

Stenographisches Protokoll

417. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 18. Dezember 1981

Tagesordnung

1. Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt 1972
2. Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1981
3. Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (38. Gehaltsgesetz-Novelle), des Richterdienstgesetzes und des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979
4. Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (31. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), der Bundesforste-Dienstordnung und der Kunsthochschul-Dienstordnung
5. Änderung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer
6. Abgabenänderungsgesetz 1981
7. Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden
8. Übereinkommen über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds samt Anlagen
9. Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds
10. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Zusatzprotokoll
11. Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes
12. Änderung des Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetzes
13. Mineralölsteuergesetz 1981
14. Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1979
15. Änderung des Katastrophenfondsgesetzes
16. Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981
17. Gewerbeordnungs-Novelle 1981
18. Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch samt ergänzendem Briefwechsel
19. Österreich — Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen
20. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten, mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen samt Anhang, Protokoll und zwei Briefwechseln
21. Abkommen über den griechischen Wortlaut des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereiches der Bestimmungen über das Gemeinschaftliche Versandverfahren
22. Befristetes Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang
23. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend zubereitetes Joghurt aus TNr. 21.07 samt Anhang
24. 37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
25. 5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
26. 5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
27. 3. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz
28. 11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
30. Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und des Kriegsopferfondsgesetzes
31. 27. Opferfürsorgegesetznovelle
32. Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes
33. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1982

Inhalt

Bundesrat

- Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1982 (S. 15650)
- Schreiben des Präsidenten des Vorarlberger Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 15565)
- Stellungnahme des Vorsitzenden-Stellvertreters Dr. Skotton zur Rede des Bundesrates Dkfm. Dr. Pisec (S. 15601)
- Schlußansprache des Vorsitzenden DDr. Pitschmann (S. 15651)

Tagesordnung

- Behandlung (S. 15565)

1252

15562

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Bundesregierung

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates (S. 15565 und S. 15651)

Tatsächliche Berichtigung

Pumpernig (S. 15587)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 15565)

Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981: Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt 1972 (2422 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Helga Hieden (S. 15566)

kein Einspruch (S. 15566)

Gemeinsame Beratung über

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981: Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1981 (2423 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 15567)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 (38. Gehaltsgesetz-Novelle), des Richterdienstgesetzes und des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 (2424 d. B.)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: Änderung des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (31. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), der Bundesforst-Dienstordnung und der Kunsthochschul-Dienstordnung (2425 d. B.)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: Änderung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer (2426 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 15567)

Redner:

Sommer (S. 15568),
Mag. Karny (S. 15571) und
Staatssekretär Dr. Löschnak
(S. 15573)

kein Einspruch (S. 15574)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981: Abgabenänderungsgesetz 1981 (2427 d. B.)

Berichterstatter: Matzenauer (S. 15574)

Redner:

Ing. Helbich (S. 15575),
Ceeh (S. 15577 u. S. 15585),
Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 15582),
Pumpernig (S. 15587) — tatsächliche Berichtigung — und
Bundesminister Dr. Salcher
(S. 15587)

Antrag der Bundesräte Ing. Helbich und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend Abgabenänderungsgesetz 1981, Einspruch zu erheben (S. 15575) — Ablehnung (S. 15593)

Antrag der Bundesräte Ceeh und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend Abgabenänderungsgesetz 1981 keinen Einspruch zu erheben (S. 15582) — Annahme (S. 15593)

kein Einspruch (S. 15593)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981: Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (2428 d. B.)

Berichterstatter: Schmölz (S. 15593)

Redner:

Dkfm. Dr. Pisec (S. 15593) und
Dr. Michlmayr (S. 15601)

kein Einspruch (S. 15605)

- (8) Beschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: Übereinkommen über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds samt Anlagen (2429 d. B.)

Berichterstatter: Suttner (S. 15605)

kein Einspruch (S. 15606)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (2430 d. B.)

Berichterstatter: Suttner (S. 15606)

kein Einspruch (S. 15606)

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Zusatzprotokoll (2431 d. B.)

Berichterstatterin: Maria Derflinger (S. 15606)

kein Einspruch (S. 15607)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes (2432 d. B.)

Berichterstatter: Suttner (S. 15607)

kein Einspruch (S. 15607)

Gemeinsame Beratung über

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: Änderung des Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetzes (2433 d. B.)

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: Mineralölsteuergesetz 1981 — MinStG 1981 (2434 d. B.)

- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1979 (2435 d. B.)

Berichterstatter: Matzenauer (S. 15608)

Redner:

Dipl.-Ing. Gasser (S. 15609),
Dr. Bösch (S. 15612) und
Bundesminister Dr. Salcher
(S. 15614)

kein Einspruch (S. 15617)

- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: Änderung des Katastrophenfondsgesetzes (2436 d. B.)

Berichterstatter: Schmölz (S. 15618)

kein Einspruch (S. 15618)

- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 (2452 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Erika Danzinger (S. 15618)

kein Einspruch (S. 15619)

- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981: Gewerbeordnungs-Novelle 1981 (2421 u. 2453 d. B.)

Berichterstatter: Gargitter (S. 15619)

Redner:

Ing. Maderthaler (S. 15619),
Berger (S. 15621) und
Bundesminister Dr. Staribacher
(S. 15623)

Antrag der Bundesräte Ing. Maderthaler und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, Einspruch zu erheben (S. 15619) — Ablehnung (S. 15625)

Antrag der Bundesräte Berger und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben (S. 15621) — Annahme (S. 15626)

kein Einspruch (S. 15626)

Gemeinsame Beratung über

- (18) Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981: Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch samt ergänzendem Briefwechsel (2437 d. B.)
- (19) Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981: Österreich — Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen (2438 d. B.)
- (20) Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen samt Anhang, Protokoll und zwei Briefwechseln (2439 d. B.)
- (21) Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981: Abkommen über den griechischen Wortlaut des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und

der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das Gemeinschaftliche Versandverfahren (2440 d. B.)

- (22) Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981: Befristetes Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang (2441 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Berl (S. 15626)

- (23) Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend zubereitetes Joghurt aus TNr. 21.07 samt Anhang (2442 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Müller (S. 15629)

Redner:

Achs (S. 15629)

kein Einspruch (S. 15631)

Gemeinsame Beratung über

- (24) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: 37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (2443 d. B.)
- (25) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: 5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (2444 d. B.)
- (26) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: 5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (2445 d. B.)
- (27) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: 3. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz (2446 d. B.)
- (28) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: 11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (2447 d. B.)
- (29) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: 4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972 (2448 d. B.)
- (30) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: Änderung des Kriegsofferversorgungsgesetzes 1957 und des Kriegsofferversorgungsgesetzes (2449 d. B.)
- (31) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: 27. Opferfürsorgegesetz-novelle (2450 d. B.)
- (32) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981: Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes (2451 d. B.)

Berichterstatter: Schachner (S. 15631)

Redner:

Dkfm. Dr. Stummvoll (S. 15635),
Aichinger (S. 15641) und
Molterer (S. 15645)

Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom

9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), Einspruch zu erheben (S. 15639) — Ablehnung (S. 15648)

Antrag der Bundesräte Aichinger und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), keinen Einspruch zu erheben (S. 15644) — Annahme (S. 15648)

Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), Einspruch zu erheben (S. 15639) — Ablehnung (S. 15648)

Antrag der Bundesräte Aichinger und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), keinen Einspruch zu erheben (S. 15644) — Annahme (S. 15648)

Antrag der Bundesräte Molterer und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), Einspruch zu erheben (S. 15647) — Ablehnung (S. 15649)

Antrag der Bundesräte Aichinger und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz

geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), keinen Einspruch zu erheben (S. 15644) — Annahme (S. 15649)

Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), Einspruch zu erheben (S. 15640) — Ablehnung (S. 15649)

Antrag der Bundesräte Aichinger und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), keinen Einspruch zu erheben (S. 15644) — Annahme (S. 15649)

kein Einspruch (S. 15650)

Eingebracht wurden

Anfrage

der Bundesräte Dipl.-Ing. Gasser und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Einbeziehung der Importe bei der Milchmengenfestsetzung (438/J-BR/81)

Anfragebeantwortungen

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Erika Danzinger und Genossen (392/AB-BR/81 zu 429/J-BR/81)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte Weiss und Genossen (393/AB-BR/81 zu 430/J-BR/81)

Beginn der Sitzung: 8 Uhr

Vorsitzender DDr. Pitschmann: Zur Eröffnung der 417. Sitzung darf ich aus besonderer Gegebenheit ausnahmsweise außer der Übung die Damen und Herren des Bundesrates recht herzlich begrüßen und ebenfalls unseren verehrten Staatssekretär Dr. Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

Ich eröffne die 417. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 416. Sitzung des Bundesrates vom 4. Dezember 1981 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Einlauf und Zuweisung

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Vorarlberger Landtages betreffend eine Mandatsveränderung im Bundesrat.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Mayer:

„Der Präsident des Vorarlberger Landtages, Bregenz, am 4. Dezember 1981

An die Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

Der XXIII. Vorarlberger Landtag hat in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1981 nach dem Verzicht des bisherigen ersten Bundesrates, DDr. Hans Pitschmann, der mit Ablauf des 31. Dezember 1981 sein Mandat zurückgelegt hat, folgende Neuwahl durchgeführt:

Erster Bundesrat:

Ing. Georg Ludescher, Schützenstraße 213,
6832 Röthis/Vorarlberg

Ersatzmitglied ist:

Komm. Rat Johann Schneider, Bürgermeister und Hotelier, Sporthotel Schneider,
6764 Lech am Arlberg

Der Landtagspräsident:

Dr. Martin Purtscher“

Vorsitzender: Eingelangt ist weiters eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragersteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Diese Vorlagen habe ich den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschlußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschlußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates sowie die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1982 auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Aufliegefrist Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist somit einstimmig angenommen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Eingelangt ist ferner ein Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichen Bundesvermögen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage (919 der Beilagen) hiezu ausgeführt wird, unterliegt dieser Gesetzesbeschluß im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates. Eine weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis 5, 12 bis 14, 18 bis 23 sowie 24 bis 32 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 2 bis 5 sind Änderungen

des Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetzes,

des Gehaltsgesetzes 1956, des Richterdienstgesetzes und des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979,

des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, der Bundesforste-Dienstordnung und der Kunsthochschul-Dienstordnung sowie

15566

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Vorsitzender

des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer.

Die Punkte 12 bis 14 sind

eine Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz-Novelle,

ein Mineralölsteuergesetz 1981 und

eine Finanzausgleichsgesetz-Novelle.

Die Punkte 18 bis 23 sind

Internationale Abkommen über

den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch,

eine Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen,

Kontroll- und Schutzbestimmungen von Qualitätsweinen,

eine Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das Gemeinschaftliche Versandverfahren,

eine gemeinsame Disziplin betreffend den Handel mit Käse sowie

einen Importausgleich bei Einfuhr von zubereitetem Joghurt.

Die Punkte 24 bis 32 sind Novellen zum

Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz,

Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

Notarversicherungsgesetz 1972,

Kriegsopferversorgungsgesetz 1957,

Opferfürsorgegesetz sowie

Entgeltfortzahlungsgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Es ist dies nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt 1972 geändert wird (2422 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt 1972.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Helga Hieden. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Helga Hieden: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates bezweckt einerseits eine Erweiterung des Kreises jener obersten Organe, deren Verordnungen im Bundesgesetzblatt kundzumachen sind, und enthält andererseits eine Ausweitung der besonderen Sonderform der Kundmachung von Rechtsvorschriften, wonach unter bestimmten Voraussetzungen eine rechtsverbindliche Publizierung auch außerhalb des Bundesgesetzblattes zulässig ist.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Bundesgesetzblatt 1972 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert wird (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1981) (2423 der Beilagen)

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (38. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden (2424 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (31. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung und die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert werden (2425 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird (2426 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 2 bis 5 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1981,

38. Gehaltsgesetz-Novelle, Änderung des Richterdienstgesetzes und des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979,

31. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle, Änderung der Bundesforste-Dienstordnung und der Kunsthochschul-Dienstordnung sowie

Änderung des Bundesgesetzes über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer.

Berichterstatter über Punkt 2 ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatterin Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Abfertigungsvorschriften des Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetzes an die günstigeren einschlägigen Bestimmungen des Landarbeitsgesetzes in der Fassung der Novelle 1981, BGBl. Nr. 355, angepaßt werden. Gleichzeitig ist vorgesehen, daß hievon abweichende Regelungen in Kollektivverträgen, Arbeits- oder Dienstordnungen, Betriebsvereinbarungen oder Einzeldienstverträgen unberührt bleiben, sofern sie für den Dienstnehmer günstigere Bestimmungen enthalten.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz geändert wird (Land- und Forstarbeiter-Dienstrechtsgesetz-Novelle 1981), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Berichterstatter über die Punkte 3 bis 5 ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Heller: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Bezüge der Beamten mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1982 um 6% erhöht werden. Im Anschluß an die in der 37. Gehaltsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 306/1981, erfolgte Reduzierung der Dienstklassen und die gleichzeitig vorgenommene Neueinstufung der Bediensteten der Dienstklasse I bis III soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß nunmehr auch die Neueinstufung der Bediensteten der Dienstklasse IV erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (38. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz und das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Ich darf nunmehr über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (31. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung und die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert werden, berichten.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die Bezüge der Vertragsbediensteten, der Bediensteten der österreichischen Bundesforste und der Bediensteten nach der Kunsthochschul-Dienstordnung mit Ausnahme der Haushaltszulage ab 1. Jänner 1982 um 6% erhöht werden. Weiters sollen die Betragsansätze der Kunsthochschul-

15568

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Heller

Dienstordnung an den Gehaltsansatz der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V der Beamten der Allgemeinen Verwaltung gebunden werden und damit bei künftigen allgemeinen Gehaltserhöhungen sichergestellt werden, daß sich diese Betragsansätze im entsprechenden Ausmaß mit ändern, ohne daß die Kunsthochschul-Dienstordnung novelliert werden muß.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 (31. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle), die Bundesforste-Dienstordnung und die Kunsthochschul-Dienstordnung geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Zuletzt habe ich zu berichten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird.

Bei einigen Unterrichtsgegenständen (Bildnerische Erziehung, Leibeserziehung, Leibesübungen, Musikerziehung, geometrisches Zeichnen, Physik) ist durch die Änderung der Lehrpläne eine Änderung der Belastung des unterrichtenden Lehrers eingetreten. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll dieser veränderten Belastung durch eine Neufestsetzung der Lehrverpflichtung in diesen Unterrichtsgegenständen Rechnung getragen werden. Weiters soll die Lehrverpflichtung jener Lehrer neu geregelt werden, die eine durch die 5. Schulorganisationsgesetz-Novelle, BGBl. Nr. 323/1975, neu geschaffene Funktion ausüben. Ferner sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß die Verwaltung der Lehrmittelsammlungen an Übungsschulen der Pädagogischen Akademien in die Lehrverpflichtung für Lehrer der Verwendungsgruppe L 1 eingerechnet wird. Der Gesetzesbeschluß sieht auch vor, daß die Leiter der Berufspädagogischen Akademien hinsichtlich ihrer Lehrverpflichtung den Leitern der Pädagogischen Akademien in der Weise gleichgestellt werden, daß auch sie von einer Unterrichtserteilung befreit werden sollen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage entstehen durch die geänderte Lehrverpflichtung sowie die Einführung von Kustodiaten an den Übungsschulen der Pädagogischen Akademien jährliche Mehrkosten von 54 Millionen Schilling.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Ausmaß der Lehrverpflichtung der Bundeslehrer geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Sommer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die nun zur Beratung stehenden Gesetze dienen der rechtlichen Darstellung und Sicherung des Gehaltsabkommens, das für das Jahr 1982 zwischen den Gewerkschaften der öffentlichen Dienste und den Vertretern der Gebietskörperschaften abgeschlossen wurde.

Um etwas anderes geht es bei der Lehrverpflichtungsregelung, über die ich dann noch zu sprechen kommen werde. Aber auch dort handelt es sich um das Ergebnis von Verhandlungen zwischen Dienstnehmer- und Dienstgebervvertretung.

Zum Gehaltsabkommen 1982, das die Grundlage dieser gesetzlichen Regelungen ist, wäre zunächst festzustellen, daß die Ausgangsbedingungen diesmal äußerst schwierig waren: ein überdimensionales Budgetdefizit, eine äußerst unsichere Wirtschaftssituation, unklare Prognosen, die noch kurz vor dem Abschluß zu einer Reduzierung der Voraussagen geführt haben, und eine steigende Teuerungsrate für das Jahr 1981. Wir haben schon im Jahr 1980 feststellen müssen, daß sich die mit etwa 3,5 Prozent prognostizierte Teuerung dann tatsächlich auf 6,2 Prozent belaufen hat und die Prognose mit rund 5 bis 5,5 Prozent für 1981 mit nun etwa 7 Prozent Jahresdurchschnitt ein Ergebnis zeigt, das deutlich ein Zurückbleiben der Bezugserhöhungen

Sommer

und damit verbunden in diesen beiden Jahren einen Reallohnverlust für den öffentlichen Dienst ergeben hat.

Für das Jahr 1982 sollte man auf Grund der Entwicklung im Jahr 1981 eher annehmen, daß es etwa in dieser Höhe bleiben sollte. Doch es kam dann die Korrektur der Prognose mit einer erwarteten Teuerungsrate von 6,1 Prozent bzw. 6 Prozent, je nach dem Institut, aber auch einem angegebenen Wirtschaftswachstum, das um einen halben Prozentsatz voneinander in der Prognose abwich, wobei jetzt die Frage ist, ob das überhaupt sein kann, wenn die Teuerung mit nur 0,1 Prozent angegeben wird in der Abweichung und das Wirtschaftswachstum ein halbes Prozent in der Prognose abweicht. Es sind hier Unsicherheitsfaktoren, die die Verhandlungen der Gewerkschaften über die Erhöhungen der Löhne und Gehälter äußerst schwierig gestalten. Es gibt ja auch Prognosen, die behaupten, das Jahr 1982 würde eine Preissteigerung lediglich um 5,5 Prozent bringen. Da hat allerdings der Herr Bundesminister für Finanzen selbst gesagt, daß er das nicht glaubt. Aber möglich ist schließlich alles.

In diesem unsicheren Raum muß jetzt ein Gehaltsabschluß getätigt werden, der sichern soll, daß zumindest keine Wertverluste in den Einkommen der betroffenen Berufsgruppen zustande kommen. Wir haben aber auch diesmal verantwortungsbewußt, wenn auch für eine sehr große und wichtige Berufsgruppe — zusammen mit den anderen Gewerkschaften waren es ja etwa über 800 000 Betroffene, die wir zu vertreten hatten —, versucht, jetzt wieder Teuerung, Wirtschaftswachstum und die Abschlüsse der anderen Berufsgruppen als Grundlage des Gehaltsabkommens zu nehmen. Wir haben uns dann nach hartem Ringen zu diesen 6 Prozent entschlossen. Die Angebote der Bundesregierung mit 4,3 Prozent, 4,6 Prozent, 5 Prozent und was sich hier alles ergeben hat, konnten zu einem besseren Ausgangspunkt angehoben werden. Die Schmerzschwelle waren dann die 13 Monate, 13 Monate Laufzeit in einer Zeit, in der alle anderen Gewerkschaften versuchen, auf die zwölf Monate zu kommen, einen überschaubaren, abgegrenzten Jahreszeitraum zu haben. Das war der Preis für die 6 Prozent.

Wir glauben aber, daß es besser ist, 6 Prozent auf 13 Monate zu haben, weil es immerhin schon am Beginn des nächsten Jahres eine 6prozentige Erhöhung geben wird. Im Jänner 1983 wird eben ein Stückchen fehlen, wo es ansonsten bei einem Zwölf-Monate-Zeitraum für die nächste Erhöhung bereits einen Freiraum gegeben hätte.

Die Gewerkschaften haben lange gerungen, ob sie diesen Weg gehen sollen, natürlich auch im Hinblick auf die Versuche, Bemühungen und Anstrengungen der anderen Gewerkschaften, von früher 18, 16, 15 Monaten Laufzeit ebenfalls auf diese 12 Monate zu kommen, aber auch darauf, daß die Vergleichsmöglichkeiten mit den anderen Berufsgruppen gegeben sind und daß dort, wo öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, eine Abstimmung mit den Haushaltsplänen erfolgen kann. Wir waren der Meinung, das könnte nur eine Ausnahmebestimmung sein.

In letzter Minute hat dann eben der Bundeskanzler auf Grund unseres Drängens, auf Grund unserer Hinweise zugestimmt, daß wir grundsätzlich beim Kalenderjahr bleiben, daß das Jahr 1982 eine Ausnahme sein soll und wieder eingefangen wird durch eine Gehaltsregelung für das Jahr 1983, das dann eben mit nur elf Monaten vom 1. Februar bis zum 31. Dezember wieder den Anschluß an die kalenderjährmäßige Gehaltserhöhung und die Verhandlungen darüber finden soll. Das war der Ausgangspunkt, an dem wir zustimmen konnten. Wir stehen selbstverständlich zu diesem Abkommen, wir haben uns dazu bekannt. Man darf es aber nicht nur vom Inhalt her sehen, sondern man muß den Wert dieses Abkommens auch an dem messen, was wir verhindern konnten. Man darf nicht nur das sehen, was wir bekommen haben, sondern man muß auch den Schirm berücksichtigen, den wir über die öffentlich Bediensteten gehalten haben, um einen gewissen Platzregen an neuerlichen Belastungen fernzuhalten.

Das war eine 0,2prozentige Pensionsbeitragserhöhung durch eine vorgesehene Arbeitslosenversicherungserhöhung auf Grund eines ganz anderen Systems. Die Arbeitslosenversicherung hat mit dem Pensionsbeitrag nichts zu tun. Die Arbeitslosenversicherung kennt eine Höchstbemessungsgrundlage, die Pensionsbeitragsgrundlage bei uns nicht. Das hätte also nicht dazugepaßt.

Wir haben uns lediglich dazu bereit erklärt — wie wir es auch vom Dienstgeber erwarten, wenn wir Gespräche führen wollen, daß er mit uns darüber redet —, bei den nächsten Verhandlungen auch über die Frage einer Pensionsbeitragserhöhung zu sprechen. Uns ist unser Pensionsrecht sicherlich viel wert, aber mit der Arbeitslosenversicherung hat es sicher nichts zu tun.

Die nächste Frage war die Ankündigung des Sozialministers Dallinger kurz vor den abschließenden Verhandlungen, für die Berufsgruppen, die nicht arbeitslosenversicherungspflichtig sind, einen Arbeitsmarktförderungsbei-

15570

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Sommer

trag einzuführen. Das wären also gerade die Beamten gewesen und die Freiberuflichen. Das hätte natürlich eine ganz andere Ausgangssituation verursachen können, denn wenn wir einem Prozentsatz zustimmen und nicht wissen, ob vielleicht einige Monate später 1, 1½, 2 Prozent wieder abgezogen werden für eine neue Abgabe, dann wäre es unmöglich gewesen, sich im Rahmen der anderen Abschlüsse mit diesen 6 Prozent einzuordnen.

Aber damit nicht genug, kam eine neuerliche Überlegung, die es bis jetzt nicht gegeben hat, nämlich einen Höchstbetrag einzuführen, das heißt, wohl die 6 Prozent zu geben, aber dann zu sagen: Wenn die 6 Prozent mehr ausmachen als 1 200 Schilling — und das hat sich dann letztlich gesteigert bis 2 400 Schilling —, dürfte mehr Erhöhung nicht Platz greifen. Wir sind bis dahin den umgekehrten Weg gegangen. Wir haben gemeint, 6 Prozent und mindestens 700 Schilling zum Beispiel, um den Kleinstverdienern zu helfen, aber nicht eine noch größere Belastung für die Bediensteten zu erzeugen, die eben ein längeres Dienstalter haben, eine qualifiziertere Ausbildung, die eine höhere Verantwortung zu tragen haben und deren Einkommenshöhe sich durch die ständige Progressionsbelastung und Nichtteilnahme an besonderen Erhöhungen, wie zum Beispiel die Besoldungsreform in den drei Etappen, in der Relation nicht so fortentwickelt hat. Und jetzt sollte dort auch noch eine Bremse neu eingefügt werden! Aus all diesen Überlegungen haben wir dazu nein gesagt. Das hat gar nichts damit zu tun, daß angeblich die Schere zwischen dem niedrigsten und dem höchsten Bezug immer weiter aufgeht. Wenn man eine Untersuchung anstellt, dann sieht man, daß die Entwicklung in den unteren Bezügen — was wir sehr begrüßen und worum wir uns auch immer bemüht haben — eine weitaus stärkere Anhebung der Bezüge in der Relation ergeben hat als bei den Spitzenbezügen, die ja nur einen hohen Nominalwert haben, sich aber im Nettoeinkommen eher bescheiden ausnehmen. Das sollte man dabei auch nicht vergessen.

Eine besonders bedauerliche Erscheinung war, daß die Bundesregierung nicht bereit war, unserem Vorschlag zu entsprechen, den Kleineinkommensbeziehern: den Amtsgehilfen, den Reinigungsfrauen, den Raumpflegerinnen — wie man sie so schön nennt —, den Portieren und den in den niedrigsten Verwendungsklassen eingestuft, diesmal eine besondere Erhöhung zuzugestehen. Das hat es bisher nicht gegeben.

Wir haben mit 1. Juli 1981 begonnen, für diese unteren Verwendungsklassen mit den

niedrigen Einkommen eine besondere Regelung zu treffen. Auch das haben wir gemeinsam vertreten. Dazu bekennen wir uns.

Wir haben auch erreicht, daß die offene zweite und dritte Etappe dieser Regelung mit 1. Juli 1982 zusammen wirksam sind, daher gerade in den Bereichen Hilfsdienst, mittlerer Dienst und Fachdienst einen höheren Prozentsatz herbeigeführt. Das ist ganz in unserem Sinne. Aber leider waren gerade die untersten Einkommen nunmehr von dieser zweiten und dritten Etappe nicht mehr erfaßt.

Wir wollten aber auch keine Strukturveränderung herbeiführen, sondern einen Weg suchen, der akzeptabel ist, der nicht wieder das, was wir mühsam aufgebaut haben, mit dieser Neuordnung der Besoldung in der neuen Dienstklasse III durcheinanderbringt. Daher dann der Vorschlag, hier einmal eine Teuerungsabgeltung zu geben in einem Schillingbetrag, der dieses System nicht stören würde. Und das haben wir gemeinsam in unserer Gewerkschaft mit den Vertretern der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter einstimmig beschlossen und gefordert und verhandelt.

Wir mußten hören: Das würde das System stören, das kann man nicht machen. Und ganz im Gegensatz zur bisherigen Gepflogenheit sind nunmehr die Kleinstverdiener nur auf die 6 Prozent verwiesen und bekommen keine zusätzliche Aufstockung ihres Einkommens, was bisher immer eine Selbstverständlichkeit war. Warum man das gemacht hat, ist mir unverständlich. Die Kosten können es nicht gewesen sein. Es ist ein winziger Bruchteil der Kosten des Gesamtabkommens im Ausmaß von etwa 6,8 Milliarden. Sie hätten in dieser Form das System nicht gestört. Sie hätten nur ein Signal gesetzt: daß man für diese Kolleginnen und Kollegen, die auch einen schweren, verantwortungsvollen Dienst zu leisten haben, in Zukunft auch hätte etwas machen müssen.

Viele Bundesländer sind schon zu besseren Regelungen übergegangen. Ein Bundesland kennt diese Verwendungsgruppe überhaupt nicht mehr, andere haben sie als Leergruppen stehen, andere kennen einen Aufstieg in die nächsthöhere Gruppe nach Dienstjahrfahrung, nach Leistung.

Alles das verweigert der Bund. Es ist höchste Zeit, daß sich die Bundesregierung auch dazu bekennt — nicht nur verbal, sondern auch in den Taten —, den Kleinstverdienern eine deutliche Hilfe zuteil werden zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir werden uns in dieser Richtung weiter

Sommer

bemühen, genauso wie bei der Haushaltszulage. Dort geht es ja auch von Novelle zu Novelle. Es erfolgt nur ein Bericht. Es wird verhandelt, die Sache ist noch nicht erledigt. Auch die Haushaltszulage ist eine Angelegenheit, die wir zäh und ohne Nachgiebigkeit weiter vertreten werden, bis das Ziel erreicht ist, das wir uns vorstellen: daß die Haushaltszulage im öffentlichen Dienst wieder den Wert gefunden hat, den sie bei ihrer Einführung und bei ihrer letzten Valorisierung gehabt hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was nun die Lehrverpflichtungsregelung betrifft, so ist vieles davon durchaus zu begrüßen. Ich nenne das geometrische Zeichnen an den allgemeinbildenden höheren Schulen und höheren technischen Bundes-Lehranstalten wie auch die Werkerziehung an diesen Schulen und verschiedene andere Verbesserungen, die nach langen und sehr schwierigen Verhandlungen endlich auch hier in diesem Gesetz ihren Niederschlag finden und damit auch Zufriedenheit in diesen Bereichen herbeiführen. Was nicht gelungen ist und worüber wir noch zu verhandeln haben werden, ist, daß verschiedene Regelungen gerade in den Pädagogischen Akademien und Übungsschulen, die sich durch die diversen Schulversuche in der Praxis ergeben haben, nun im Gesetz selbst schlechter gefaßt sind als bisher durch Erlässe und andere Maßnahmen. Es ist nicht im Sinne einer Gewerkschaft, Regelungen herbeizuführen, die schlechter sind, als sie es bisher durch die Praxis waren.

Wir haben dieses Problem aufgezeigt. Wir werden Gelegenheit haben, darüber zu verhandeln. Ich möchte dem Hohen Bundesrat das jetzt nicht im Detail vortragen, weil wir eben beim Dienstgeber eine Geneigtheit gefunden haben, darüber noch zu reden. Inwiefern es bei einer nächsten Novelle dann zu einer gemeinsamen zufriedenstellenden Regelung kommt, werden erst die Verhandlungen zu erweisen haben. Wir brauchen daher — von mir aus gesehen — darüber jetzt keine Diskussion zu führen, umsomehr, als das Ergebnis, das jetzt zur Behandlung steht, mit der Gewerkschaft verhandelt und auch die Zustimmung der Gewerkschaftsorgane gefunden hat. Daher stehen wir zu dieser Gesetzesvorlage, und die Fraktion der Österreichischen Volkspartei wird diesen Gesetzesvorlagen, die ich jetzt behandelt habe, gerne die Zustimmung erteilen. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Geschäftsführung.)*

Ich möchte nur noch auf das Beamten-Dienstrechtsgesetz eingehen. Beim Beamten-Dienstrechtsgesetz hat sich gezeigt, daß

unsere Vorstellungen der Durchlässigkeit des zweiten Bildungsweges, des Besuches der Verwaltungsakademie und damit die Möglichkeit des Aufstieges in die Verwendungsgruppe A, durch die Auflage einer zweijährigen Praxiszeit fast unmöglich gemacht wurde. Wir haben sehr tüchtige Beamte, denen es auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit oder der Verhältnisse in ihrer Dienststelle nicht möglich war, diese zweijährige Praxis nachzuweisen. Das hat dann dazu geführt, daß diese Aufstiegsmöglichkeiten in der Praxis fast nicht wahrgenommen werden konnten, nur noch von einzelnen. Außerdem war das Steuerungselement durch den Dienstgeber enorm, weil ja sich der Beamte zwar seine Vorbildung selbst erarbeiten, aber keinen Einfluß darauf nehmen kann, ob er eine solche Zuweisung einer höherwertigen Tätigkeit bekommt oder nicht.

Daher ist diese Auflage weggefallen, auch im Einvernehmen mit uns. Ich hoffe, daß damit ein Wunsch von Kollegen erfüllt wird, aber auch die Qualität im öffentlichen Dienst gesteigert werden kann, weil sicherlich Beamte mit einer längeren Berufspraxis und der nachgeholtten Ausbildung eine hohe fachliche Qualifikation aufweisen und einen sehr großen Erfahrungswert mitbringen. Es soll nicht die Regel sein, es soll nach wie vor die Ausnahme bleiben, weil ja das Studium an den Hochschulen allgemein zugänglich ist, aber es soll auch so gestaltet sein, daß es in der Praxis wirklich funktioniert.

Daher ein deutliches und klares Ja zu dieser Gesetzesvorlage, daher Zustimmung zu all den Gesetzen, die jetzt zur Behandlung stehen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Mag. Karny. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Mag. Karny (SPÖ): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wie mein Vorredner, Kollege Sommer, schon ausgeführt hat, befassen sich die in Rede stehenden Gesetze mit Ausnahme der Novelle zum Bundesgesetz über die Lehrverpflichtung der Bundeslehrer mit dem Gehaltsabschluß für das Jahr 1982.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Besoldungspolitik der Gewerkschaft gerade bei den Gehaltsabschlüssen immer wieder darauf hingearbeitet hat, zu einem Ergebnis zu kommen, das unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage, sowohl interna-

15572

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Mag. Karny

tional wie national, unter Berücksichtigung der Realzunahme des Bruttonationalproduktes und unter Bedachtnahme auf die verschiedenen Preisindizes vom allgemeinen Verbraucherpreisindex bis zum Großhandelspreisindex und auch mit Rücksicht auf die Abschlüsse anderer Gewerkschaften die Linie bestimmt hat, in der der Abschluß dann getätigt wird.

Nach diesen Punkten betrachtet, ist der Abschluß doch zu begrüßen gewesen. Wir liegen ab 1. Jänner 1982 mit 6 Prozent durchaus in dem, was sich sowohl wirtschaftspolitisch vertreten läßt, was auch den Abschlüssen der anderen Gewerkschaften entspricht, was aber auch mit Rücksicht auf die Realzunahme des Bruttonationalproduktes und der Preisindexentwicklung derzeit vorliegt. Schmerzlich waren sicher die 13 Monate Laufzeit, die wir aber dadurch kompensieren konnten, daß wir bereits für das nächste Abkommen die 11 Monate Laufzeit zugesagt erhalten haben, sodaß wir in diesen durchschnittlich 12-Monats-Rhythmus wieder hineinkommen. Die Lohnkosten bestimmen sich aber nicht nur nach der prozentuellen Erhöhung in einer Gruppe oder in allen Gruppen, die Gesamtlohnkosten, die für den Dienstgeber bestehen, haben natürlich auch andere Komponenten.

Wenn so nebenbei nur gesagt wird, der erste Schritt der Besoldungsreform konnte jetzt mit 1. Juli 1982 in der zweiten und dritten Etappe zusammengelegt werden, so ist das doch eine Verbesserung um ein Jahr früher für eine ganze Reihe von Bediensteten, wobei Bedienstete darunter sind, die nach der Schätzung beziehungsweise nach den Berechnungen in der letzten Etappe noch bis zu 900 Schilling draufbekommen. Es sind nicht viele Bedienstete, aber es sind doch zahlreiche Bedienstete. Die gesamte Besoldungsreform, dieser erste Schritt, kostet in seiner Gesamtsumme doch 1,5 Milliarden Schilling, und es ist rund ein Drittel davon vorgezogen worden auf dieses Jahr. Bei der Verbesserung: Sicher wurde die Verbesserung für E P 5 angestrebt, und hier wird man sich für die Zukunft etwas überlegen müssen. Aber dann kann es nicht nur die E P 5 allein sein. Wenn wir den Endbezug von E und P 5 ansehen, dann haben diesen Bezug auch viele Beamte und Vertragsbedienstete in den Verwendungsgruppen beziehungsweise in den Entlohnungsgruppen P 4 und P 3, das geht bis hinaus sogar nach C.

Das heißt also, wenn man sagt, bis zu einem bestimmten Mindesteinkommen muß mehr geschehen, dann kann das nicht nur auf eine Verwendungs- oder eine Entlohnungsgruppe beschränkt bleiben, sondern dann müßte das

für alle gelten, die genauso wie diese nur aus dem ersten Schritt der Besoldungsreform etwas gewinnen und in ihrer Einkommenshöhe die Einkommenshöhe der anderen nicht erreichen oder zumindest nicht übersteigen. In dieser Richtung wird man sich vielleicht einmal etwas überlegen müssen. Das wird dann eher vielleicht in einer Mindestbetrags- oder Sockelbetragslösung zu suchen sein, aber nicht in der Herausnahme einer Verwendungs- und Entlohnungsgruppe und aller anderen nicht. Was natürlich auch im Hintergrund steht — das sollte man nicht vergessen —, sind ja doch die Zusagen, die wir in den Verhandlungen erwirken konnten, die außerhalb der allgemeinen Lohnrunde gelaufen sind, daß endlich das Problem der Gleichziehung der Beförderungsrichtlinien der Akademiker bei den nachgeordneten Dienststellen mit denen der Zentralstellen einer Lösung im nächsten Jahr zugeführt wird, daß das ganze Akademikerproblem jetzt besoldungsmäßig auf neue Beine gestellt wird.

Ich könnte mir vorstellen, daß diese Akademieregulation genau durchdacht und durchgerechnet, wenn auch etappenweise, aber doch in Form eines weiteren Besoldungsreformschrittes mit eingeführt werden kann, so daß zunächst einmal im Bereiche der allgemeinen Verwaltung hier ein geschlossenes System, ein geschlossenes reformiertes Besoldungssystem besteht, wobei mir voll und ganz bewußt ist, daß auch die Beamten der Verwendungsgruppe B dazu eingebunden werden müssen. Was nun die Pensionsbeiträge anlangt, so ist der Arbeitslosenversicherungsbeitrag sicher nicht vergleichbar mit einem Pensionsbeitrag. Wir wissen aber um die Angriffe, die immer wieder gegen den öffentlichen Dienst gerichtet werden, weil man eben leider in den anderen Bereichen der Pensionsversicherung 7,75 Prozent zahlt und der Beamte eben erst bei den 7 Prozent steht. Wir sehen immer wieder aus den Zeitungsberichten und so weiter, daß wir gerade deswegen immer wieder angegriffen werden. Ich möchte aber nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß das, was als Arbeitsmarktförderungsbeitrag in Diskussion gestellt wurde, von einer christlichsozialen liberalen Regierung in Belgien unter dem Titel Solidaritätsbeitrag von den Beamten eingehoben wird. Die haben das nämlich; ich möchte nur darauf hinweisen. (*Bundesrat R a a b: Die sozialistische Regierung in der deutschen Bundesrepublik ebenfalls: Beamten-Notopfer — Schmidt!*) Man muß immer die Entwicklungen auch woanders mitbeobachten, und daher wäre es vielleicht gut, wenn Sie Ihre Freunde draußen dazu bringen, daß sie von diesem Solidaritäts-

Mag. Karny

beitrag wieder zurückgehen, wenn Sie glauben, daß das für die Beamten nicht verkraftbar ist. (*Bundesrat Schipani: Von der Solidarität haben die noch nie viel gehalten!*)

Alles in allem kann man dazu sagen, daß wir bei diesem Gehaltsabschluß einen durchaus angemessenen Erfolg erringen konnten, was insbesondere angesichts der derzeitigen Wirtschaftssituation sehr zu begrüßen ist. Daher wird unsere Fraktion diesen Gesetzen zustimmen. Zum Bundeslehrverpflichtungsgesetz ist noch zu sagen, daß immerhin — das sollte man auch nicht unter den Tisch fallen lassen — die Lehrverpflichtungsregelungen für die Bundeslehrer äußerst gut sind. Wir liegen im Schnitt bei 20 Lehrverpflichtungsstunden. Wenn ich dazu die vielgerühmte Bundesrepublik Deutschland vergleiche: Dort sind die Lehrverpflichtungen der Lehrer bei 28 Wochenstunden, das ist immerhin um ein erkleckliches höher als in Österreich. Daher können wir sagen, daß hier die Gewerkschaft zweifellos sehr viele Erfolge errungen hat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Zum Wort hat sich der Herr Staatssekretär Dr. Löschnak gemeldet. Ich erteile es ihm.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zu zwei Teilen der Ausführungen des Herrn Bundesrates Sommer ganz kurz Stellung nehmen. Ich glaube nämlich, daß man zwei Mythen, die die Mehrheitsfraktion in der Gewerkschaft öffentlicher Dienst immer wieder verbreitet, entgegentreten muß. Wenn Sie, Herr Bundesrat Sommer, hier den Eindruck erweckt haben wollten, daß die Bundesregierung für die Bezieher kleinster und kleinerer Einkommen nichts übrig hat, dann muß ich Ihnen hier mit aller Entschiedenheit entgegentreten, denn das entspricht ganz einfach nicht den bisherigen Gehaltsabschlüssen. Da müssen Sie ein bißchen zurückdenken, dann werden Sie draufkommen, daß jeder Gehaltsabschluß der letzten Jahre mit Begleitmaßnahmen für die Kleinstbezieher verbunden war. Ob das jetzt ein Sockelbetrag war, ob das die überproportionale Anhebung der Verwaltungsdienstzulage war, oder — wie das halt beim letzten Gehaltsabschluß und auch bei dem in Rede stehenden sein wird — die Besoldungsreform.

Man darf das ja nicht so darstellen, als wäre die Besoldungsreform etwas, was den Kleinstbeziehern nichts brächte. Die letzte Etappe, die jetzt noch läuft, hat zum 1. Juli 1981 in einzelnen Positionen — ich räume ein,

daß das nicht über alle verstreut war — bis zu 11 Prozent zusätzlich zum Gehaltsabschluß gebracht. Also Ihre Darstellung, daß die Bundesregierung für Kleinstkommensbezieher nichts übrig hätte, entbehrt tatsächlich der Grundlage, und das wird auch in Zukunft so sein.

Das zweite, das ich mit Entschiedenheit zurückweisen muß, ist der Eindruck, den Sie erwecken wollen, die Gewerkschaft öffentlicher Dienst habe sozusagen den Schirm über die öffentlich Bediensteten gespannt, daß nicht weitere Belastungen auf sie hereinprasseln werden.

Herr Vorsitzender Sommer, Sie neigen ja dazu, als Schirmherr für alle öffentlich Bediensteten aufzutreten, und da muß ich schon sagen, das gelingt Ihnen nicht.

Ich räume allerdings ein, daß Sie das Gehaltsabkommen für das Jahr 1982 auch positiv beurteilt haben, im Gegensatz zu Ihrem Vorsitzenden-Stellvertreter, dem Abgeordneten Lichal, der überhaupt nichts Positives daran gefunden hat. Ich habe mich daher im Nationalrat schon gefragt, warum er dann überhaupt zugestimmt hat, wenn da nichts Positives wäre, denn er hat bei seiner Darstellung nur über die Personalbewegung im öffentlichen Dienst gesprochen und hat wie immer, wenn man Zahlen vergleicht und Relationen herstellt, in ganz drastischen Farben geschildert, was im öffentlichen Dienst passiert. Man hat so gar nicht den Eindruck gehabt, daß er auch Gewerkschaftsfunktionär ist. Ich weiß schon, er hat hier als Abgeordneter geredet. Sie haben wenigstens das Positive auch hervorgekehrt. Nur bezüglich dessen, was Sie hinsichtlich der Schirmherrschaft gesagt haben, Herr Bundesrat Sommer, kann man schon geteilter Meinung sein.

Ich nehme die Gelegenheit wahr, um auf einen Umstand nochmals hinzuweisen, weil Sie auch in diesem Bereich immer sozusagen als Schirmherr auftreten, nämlich dann, wenn es gilt, die Parteibuchprotektion im öffentlichen Dienst, die die Sozialisten offenbar betreiben, abzuschaffen.

Ich nehme die Gelegenheit ganz bewußt wahr und darf Sie nochmals erinnern, Herr Vorsitzender Sommer. Sie haben im September 1979 ein Weißbuch über die sozialistische Parteibuchwirtschaft im öffentlichen Dienst und bei den Neueinstellungen angekündigt.

Ich habe dann die Gelegenheit ergriffen, Sie mehr als ein Jahr später, nämlich im Jahr 1981, daran zu erinnern. Im Juni dieses Jahres, als im Nationalrat der Herr Abgeordnete Riegler wieder in diese Richtung gestoßen ist,

15574

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Staatssekretär Dr. Löschnak

habe ich ihn und daran anschließend Sie im Bundesrat erinnert; das kann ich Ihnen nicht vorenthalten.

Und jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Bundesrates, ist im November 1981 ein Flugblatt des ÖAAB herausgekommen, in dem die Kollegen in folgender Richtung aufgefordert werden: „Sicherlich sind auch Ihnen krasse Fälle sozialistischer Parteibuchprotektion bekannt. Um als politische Interessensvertretung stärker tätig werden zu können, ersuchen wir Sie daher, uns Ihnen bekannte Fakten: Neuaufnahme, Funktionsbetreuung sowie die handelnden Personen zur allfälligen Verwertung mitzuteilen. Da diese Aktion sicherlich auch in Ihrem Interesse liegt, erwarten wir Ihre entsprechende Mitarbeit. Mit freundlichen Grüßen ...“

Auch Ihre Unterschrift ist drauf, im November 1981, sehr geehrter Herr Vorsitzender. Daher darf ich abschließend sagen: Wenn Sie meinen, daß Sie als Schirmherr auftreten müssen in Sachen, die Sie vor mehr als zwei Jahren ankündigen und wo Sie dann erst an die Leute herantreten müssen, damit Ihnen etwas bekannt wird, wenn Sie das mit der Schirmherrschaft allgemein auch so gemeint haben — den Schirm, Herr Vorsitzender, können Sie ruhig abspannen. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen. Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall. Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die vier Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955 und die Bundesabgabenordnung geändert werden, eine Sonderregelung für bestimmte Personenvereinigungen in bezug auf die Erhebung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerkekapital

sowie in bezug auf die Erhebung der Steuern vom Einkommen und Vermögen ihrer Mitglieder getroffen wird, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert und der Art. XII des Bundesgesetzes vom 5. November 1980, BGBl. Nr. 545, außer Kraft gesetzt wird (Abgabenänderungsgesetz 1981) (2427 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Abgabenänderungsgesetz 1981.

Bevor ich dem Herrn Berichtersteller das Wort erteile, begrüße ich den im Haus erschienenen Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher. *(Allgemeiner Beifall.)*

Berichtersteller ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich ersuche ihn um den Bericht.

Berichtersteller Matzenauer: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die vorgesehene Änderung des Einkommensteuergesetzes sieht eine entsprechende Tarifgestaltung und Anhebung der Steuerabsetzbeträge zur steuerlichen Entlastung der Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen vor. Weiters soll eine Ausdehnung des Alleinverdienerabsetzbetrages auf Personen, die allein für mindestens ein unterhaltsberechtigtes Kind zu sorgen haben, erfolgen. Für Spender an Universitäten und so weiter soll ein Sonderausgabenabzug eingeführt werden. Ferner enthält die vorgesehene Änderung des Einkommensteuergesetzes im Zusammenhang mit der geplanten Verstärkung der Direktförderung von Investitionen eine Reduktion der Sätze für die vorzeitige Abschreibung. Außerdem sollen die Verluste eines Kommanditisten und dergleichen mit negativem Kapitalkonto nicht mehr ausgleichsfähig sein, sondern nur mit künftigen Gewinnen aus der Beteiligung an der Kommanditgesellschaft verrechnet werden können.

Die vorgesehene Änderung des Körperschaftsteuergesetzes sieht eine steuerliche Entlastung von Kreditunternehmungen vor, die nach ihrem Geschäftsgegenstand ausschließlich Aufgaben der Kreditsicherung zu erfüllen haben. Durch eine teilweise Steuerfreistellung von Überschüssen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben von Körperschaften, die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen, sollen Besteuerungshärten vermieden werden.

Die vorgesehene Änderung des Gewerbesteuerengesetzes sieht ebenfalls eine Entlastung für bestimmte Kreditunternehmungen sowie

Matzenauer

für Körperschaften, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen, vor. Weiters sollen im Rahmen der Hinzurechnungsbestimmungen Wertsicherungsbeträge mit Zinsen gleichgestellt und dadurch an die einkommensteuerliche Behandlung angeglichen werden. Ferner sollen bestimmte Forschungskredite und Kredite zur Finanzierung von Ausfuhrumsätzen im Sinne des § 123 Einkommensteuergesetz 1972 unabhängig von ihrer Laufzeit und ihrer Abwicklung nicht als Dauerschulden im Sinne des Gewerbesteuergesetzes behandelt werden. Für die Ermittlung des Gewerbeertrages der Kalenderjahre 1982 und 1983 sollen die nach § 7 Z 1 hinzuzurechnenden Beträge nicht im vollen Umfang, sondern nur im Ausmaß von 90 vH berücksichtigt werden und der für die Hinzurechnung vorgesehene Freibetrag anstatt mit 10 000 S mit 50 000 S in Ansatz gebracht werden.

Die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Novelle zum Umsatzsteuergesetz soll durch eine Änderung des Entgeltbegriffes verdeutlichen, daß auch Vertragserrichtungskosten und Bestandsvertragsgebühren Teil des Entgeltes sind und daher in die Umsatzsteuerbemessungsgrundlage einbezogen werden müssen. Zur Vermeidung von Vollziehungsschwierigkeiten auf dem Gebiet des Gebührengesetzes sollen die Gebühren für Bestandverträge wie durchlaufende Posten behandelt werden. Weiters sollen die Umsatz- und Einheitswertgrenzen im § 22 Abs. 7 des Umsatzsteuergesetzes an die ab 1. Jänner 1981 vorgesehenen Grenzen im § 125 der Bundesabgabenordnung angepaßt werden.

Durch die im gegenständlichen Gesetzesbeschluß enthaltene Änderung der Bundesabgabenordnung soll für den Unternehmer eine grundsätzliche Verpflichtung zur Belegerteilung bei der Erbringung von Lieferungen und sonstigen Leistungen normiert werden und der Unternehmer verpflichtet werden, von diesen Belegen Durchschriften herzustellen und im Unternehmen aufzubewahren.

Die vorgesehene Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes sieht eine Verdoppelung des vom Familienlastenausgleichsfonds zu leistenden Beitrages für die Aufwendungen von Karenzurlaubsgeld vor, um so die Gebarung der Arbeitslosenversicherung für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung zu entlasten. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmen-gleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für diesen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Helbich. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. Helbich (ÖVP): Hohes Haus! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können dem Abgabenänderungsgesetz 1981 nicht zustimmen und erheben Einspruch.

Antrag

der Bundesräte Ing. Helbich und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuer-gesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955 und die Bundesabgabenordnung geändert werden, eine Sonderregelung für bestimmte Personenvereinigungen in bezug auf die Erhebung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital sowie in bezug auf die Erhebung der Steuern vom Einkommen und Vermögen ihrer Mitglieder getroffen wird, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert und der Art. XII des Bundesgesetzes vom 5. November 1980, BGBl. Nr. 545, außer Kraft gesetzt wird (Abgabenänderungsgesetz 1981) (850 und 951 sowie 2427 d. B.), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Körperschaftsteuergesetz 1966, das Gewerbesteuer-gesetz 1953, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Bewertungsgesetz 1955 und die Bundesabgabenordnung geändert werden, eine Sonderregelung für bestimmte Personenvereinigungen

15576

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Ing. Helbich

in bezug auf die Erhebung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerbekapital sowie in bezug auf die Erhebung der Steuern und Einkommen und Vermögen ihrer Mitglieder getroffen wird, das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert und der Art. XII des Bundesgesetzes vom 5. November 1980, BGBl. Nr. 545, außer Kraft gesetzt wird (Abgabenänderungsgesetz 1981) (850 und 951 sowie 2427 d. B.).

Ich begründe dies wie folgt:

Obwohl seit Jahren eine Belastungswelle die andere ablöst, kann von einer Sanierung der Staatsfinanzen keine Rede sein. Die sozialistische Belastungspolitik hat allerdings dazu geführt, daß sich die Abgabenquote — also der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen am Bruttoinlandsprodukt — seit 1970 ständig erhöht hat, während sie in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung praktisch gleichgeblieben ist. Insgesamt gesehen ergibt sich seit 1970 eine Anteilserhöhung um 18,44 Prozent, sodaß die Abgabenquote im kommenden Jahr laut Prognose des Finanzministeriums 42,4 Prozent ausmachen wird. 1970 lag sie bei 35,8 Prozent.

Mit anderen Worten hat jeder Erwerbstätige in Österreich im Durchschnitt pro Kopf 150 000 S an Steuern und Abgaben an die öffentliche Hand in einem Jahr abzuführen. Das entspricht einer durchschnittlichen monatlichen Pro-Kopf-Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung von zirka 12 500 S.

Somit hat sich die steuerliche Pro-Kopf-Belastung für jeden Erwerbstätigen seit 1970 verdreifacht. 1970 betrug die Pro-Kopf-Quote erst 43 000 S.

Besonders explodiert ist in den letzten Jahren die Lohnsteuer, die dem Finanzminister im Jahre 1970 lediglich 13,7 Milliarden Schilling eintrug, während sie 1982 bereits 74,5 Milliarden Schilling einbringen soll. Trotz einer Steuererleichterung im kommenden Jahr wird die Lohnsteuer von 1981 auf 1982 abermals um 4,4 Milliarden Schilling oder 6,3 Prozent steigen und sogar in diesem Jahr fast so rasch wachsen wie die Summe der Löhne und Gehälter. Zieht man das Jahr 1975 als Vergleichsbasis heran, so ist die Lohnsteuer sogar 2,5mal so rasch gestiegen wie die ihr zugrunde liegenden Löhne und Gehälter.

Entfielen 1970 noch auf jeden unselbständigen Erwerbstätigen im Durchschnitt pro Kopf etwa 5 700 S an Lohnsteuer, so sind es 1982 bereits 26 500 S.

Die sozialistische Belastungspolitik wird mit den Sozialversicherungsgesetzen und

dem Abgabenänderungsgesetz, das zahlreiche belastungserhöhende Maßnahmen — vor allem im Bereich der Unternehmensbesteuerung — enthält, fortgesetzt. Darüber hinaus führt die im Gesetzentwurf vorgesehene Tarifgestaltung bei der Lohn- und Einkommensteuer in wesentlichen Bereichen zu einer Progressionsverschärfung und zu Real-einkommensverlusten. Dazu stellt das Institut für Wirtschaftsforschung in einer Studie unter anderem folgendes fest:

„Es läßt sich abschätzen, daß die Progression trotz der Tarifierungsanpassung steiler wird und Einkommenssteigerungen ab 1983 einer verschärften Progression unterworfen sind.“

Es werden also fast alle Einkommensbezieher 1983 höher besteuert sein als in den vergangenen Jahren.

Obwohl es unbestritten ist, daß die Investitionen zur Sicherung der Arbeitsplätze notwendig sind, wird mit dem vorliegenden Gesetzesvorschlag die bewährte indirekte Investitionsförderung, also die vorzeitige Abschreibung, um 20 Prozent gekürzt. Dies ist umso bedenklicher, als schon laut Bundesvoranschlag 1982 die Ausgaben für Bruttoinvestitionen nicht nur anteilmäßig, sondern erstmals sogar absolut zurückgehen. Dies wird auch vom Institut für Wirtschaftsforschung in seinem jüngsten Monatsbericht bestätigt, worin es unter anderem heißt:

„Die Aufwendungen für Investitionsförderung sind ebenso wie die Investitionen im kommenden Jahr rückläufig.“

Ein Vergleich mit dem Jahr 1970 zeigt, daß der Budgetanteil der Bruttoinvestitionen ohne Landesverteidigung von 9,1 Prozent im Jahr 1970 auf knapp 6,9 Prozent im Jahr 1982 zurückgegangen ist.

Weiters weist das Abgabenänderungsgesetz bedenkliche Symptome der Mißachtung des Rechtsstaatlichkeitsprinzipes auf. Beispiele hierfür sind die wenig determinierte Verordnungsermächtigung des Finanzministers bei den Bausparkassenprämien und rückwirkende Belastungsbestimmungen im Bereiche der Umsatzsteuer, die sogar bis zum Jahr 1974 zurückreichen.

Es ist äußerst bedenklich, wenn der Finanzminister die notwendige gesetzliche Reparatur des Bausparsystems dazu ausnützt, durch eine Verordnungsermächtigung beim Komplex der Bausparprämien Nationalrat und Bundesrat weitgehend auszuschalten und die Entscheidung an sich zu ziehen.

Außerdem tritt durch das in der Sache höchst ineffiziente Belegerteilungsgebot eine

Ing. Helbich

beträchtliche Belastung der Wirtschaft ein. Diese Bestimmung ist außerdem ein eklatantes Beispiel dafür, daß den Forderungen nach Klarheit, Übersichtlichkeit und Verständlichkeit der Gesetze für den Bürger nicht entsprochen wird. Die Unübersichtlichkeit wird auch dadurch verstärkt, daß durch ein einziges Gesetz — nämlich das Abgabenänderungsgesetz — acht Steuergesetze geändert werden.

In konsequenter Fortsetzung der sozialistischen Auszehrspolitik werden mit dem Abgabenänderungsgesetz den Familien neuerlich beträchtliche Mittel entzogen.

Schließlich widerspricht das vorliegende Abgabenänderungsgesetz den Forderungen der ÖVP auf Steueranpassung, deren Ziele eine stärkere Entlastung der niedrigen Einkommen, eine bessere Berücksichtigung der Familien und Alleinerhalter sowie eine Nachziehung des Pensionistenabsetzbetrages, der durch die Inflation in letzter Zeit stark entwertet wurde, sind.

Aus all diesen Gründen wird gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch erhoben.

Weiters wird beantragt, über den Einspruchsantrag und seine Begründung gemäß § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gerade in so schwierigen Zeiten der Umstrukturierung der Wirtschaft ist das Abgabenänderungsgesetz 1981 ein schwerer Schlag für die österreichische Wirtschaft. Der sozialste Arbeitsplatz ist nicht sozial, wenn es ihn nicht gibt. Betriebe müssen Gewinne haben, ganz gleich, ob sie privat oder verstaatlicht sind, sonst gibt es keine Investitionen, sonst gibt es keinen sicheren Arbeitsplatz.

In der Zukunft müssen wir sinnvoll und sparsam investieren. Die Situation ist nicht günstig. Das Bruttodefizit ist von 1970 von 7,2 Milliarden auf 59 Milliarden im Jahre 1982 gestiegen und die Summe der Bundesschulden und -verpflichtungen von rund 90 Milliarden im Jahr 1970 auf 504 Milliarden im Jahr 1981. Das Bundestheaterdefizit von 371 Millionen im Jahre 1970 auf 1,3 Milliarden für das Jahr 1982. Der Bundeszuschuß für die Österreichischen Bundesbahnen betrug 1970 4,6 Milliarden und ist für 1982 mit 20,5 Milliarden prognostiziert.

Das sind gewaltige Beträge, meine sehr geehrten Damen und Herren, die wir uns in Zukunft mehr anschauen müssen, wenn wir die Zukunft bewältigen wollen. Ahnen und

deuten muß der Unternehmer der achtziger Jahre, wenn er Arbeitsplätze und Kapital in der Zukunft sichern will.

Was sind also nun die Zukunftsbranchen, Hohes Haus?

Stark überdurchschnittliche Chancen für die achtziger und neunziger Jahre gibt eine deutsche Untersuchung in folgenden Bereichen: Büromaschinen, Datenverarbeitung, Flachglasindustrie.

Eine überdurchschnittliche Produktion soll entwickelt werden auf den Gebieten chemische Industrie, Stromversorgung, Elektrotechnik, Meß- und Regeltechnik, Holzverarbeitung, Maschinenbau, Stahl und Leichtmetall.

Durchschnittliche Entwicklungen werden vorhergesagt für Druckereiindustrie, Feinmechanik, Optik, Hohlglas, Kohle-Bergbau, Papier, Pappe und Schiffbau.

Produktionsrückgänge sind zu erwarten auf dem Textilsektor, in der Bekleidungsindustrie, Leder- und Schuhindustrie, in Brauereien, Tiefbau und Gießerei.

Eine unterdurchschnittliche Produktionsentwicklung ist voraussehbar bei der eisenschaffenden Industrie, Gummiverarbeitung, im Hochbau, bei Steinen und Erden, in der Mineralölverarbeitung, Musik- und Spielwarenindustrie, Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie im Automobilbau.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir brauchen in den nächsten Jahren Zehntausende neue Arbeitsplätze. Ein neuer Arbeitsplatz, der geschaffen werden soll, kostet aber ein bis zwei Millionen Schilling an Kapital. Wir brauchen daher in der Zukunft wirtschaftliches Verständnis, Kapital und Gewinne, um die Zukunft bewältigen zu können.

Das ist mit dieser Vorlage nicht gegeben, wir können daher nicht zustimmen und erheben Einspruch. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Der von den Bundesräten Ing. Helbich und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sicherlich nicht

15578

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Ceeh

eine der besten Gewohnheiten, einen Antrag mit einer so langen Begründung erst während der Sitzung und nicht schon im Ausschuß, wie man es erwarten müßte, zu überreichen. Es wird dennoch nicht allzu schwer sein, zu den Begründungen Stellung zu nehmen, weil es im Grunde genommen nur lauter Scheinbegründungen sind und vor allem, weil in dem Ablehnungsantrag kein einziges Wort zu den vielen Verbesserungen enthalten ist, die der sehr umfangreiche Gesetzentwurf tatsächlich in großer Zahl beinhaltet.

Herr Kollege Helbich ist ein sehr angenehmer Kollege, muß ich sagen, er hat auch sehr ruhig gesprochen; im wesentlichen hat er den Antrag vorgelesen.

Zum Gesetz selbst sagte er eigentlich nichts. Daher sei es mir gestattet, zunächst einmal auf das Gesetz einigermaßen einzugehen.

Vorerst möchte ich nur sagen, daß es offensichtlich notwendig ist, auf das Gesetz einzugehen, weil — so habe ich vor kurzem Menschen zu Lügner gemacht hat als der Luzifer, sich dennoch so wenig Leute mit Steuergesetzen beschäftigen und sich noch weniger Menschen mit den Steuergesetzen auskennen. Ich glaube, das sollten gerade Abgeordnete in einem vermehrten Ausmaß tun, dann würden sie selbst draufkommen, daß sie selbst, die seit 1981 voll besteuert werden, wie es so schön heißt, verschiedene Möglichkeiten des Gesetzes sicherlich versäumt haben und einige hunderttausend Schilling insgesamt zuviel an Steuern gezahlt haben, die sie sich hätten ersparen können, wenn sie mit den Steuergesetzen besser vertraut wären.

Nun zum vorliegenden Abgabenänderungsgesetz selbst. Es enthält eine ganze Reihe, wie ich schon sagte, von Detailverbesserungen, die zunächst nicht gerade wesentlich erscheinen, für die Betroffenen aber von entscheidender Bedeutung sind. Ich nenne nur ein paar; wenn ich alle nennen sollte, würde ich sicher mit meiner Zeit nicht auskommen.

So enthält dieses Abgabenänderungsgesetz zum Beispiel die Steuerbefreiung der Einkünfte der Fachkräfte der Entwicklungshilfe.

Es enthält die wesentliche Anhebung der Freigrenze für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, bekanntlich bisher 2 000 S, in Zukunft 5 000 S. Das ist also eine volle Abschreibung von Anschaffungen bis zum Nettobetrag von 5 000 S. Das wird in Ihrem Antrag und in Ihren Wortmeldungen klarer-

weise nirgends gesagt, obwohl das eine Bevorzugung beziehungsweise eine Verbesserung gerade für die kleineren Gewerbetreibenden ist, die normalerweise von einer vorzeitigen Abschreibung nichts oder sehr wenig haben.

Es wird in dem vorliegenden Gesetz zum Beispiel auch die Gleichstellung von freiwilligen Beiträgen zu einer ausländischen gesetzlichen Krankenversicherung vorgesehen und die Anhebung von Bagatellgrenzen bei sonstigen Bezügen. Ferner enthält der berühmte oder berühmte § 20 a eine sehr wesentliche Verbesserung insofern, als die sogenannten 20-a-Fahrzeuge nunmehr nichts mehr mit den Aliquotierungsberechnungen zu tun haben.

Das heißt, daß man für Fahrzeuge, die mehr als 175 000 S gekostet haben, sämtliche Wartungs- und Reparaturkosten voll absetzen wird können, wenn diese Arbeiten in einem befugten Unternehmen durchgeführt werden.

Es werden auch die Leasing-Fahrzeuge mit den unternehmereigenen Fahrzeugen gleichgestellt.

Es wird die staatliche Förderung des Bausparens sehr wesentlich verbessert.

Es werden die Freibeträge für Kriegsoffer, für Befürsorgte und Körperbehinderte, für Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen sehr wesentlich angehoben.

Es werden die Prozentsätze des Einkommensteuertarifs in den unteren Stufen gesenkt, und zwar von 23 Prozent auf 21 Prozent, und bei den zweiten 50 000 S von 28 auf 27 Prozent.

Es ist eine sehr starke Anhebung der bestehenden Steuerabsetzbeträge vorgesehen. Zum Beispiel wird der Arbeitnehmerabsetzbetrag von 3 000 S auf 3 500 S und im Jahr 1983 auf 4 000 S erhöht. Es wird der Alleinverdienerabsetzbetrag angehoben, es wird der Pensionistenabsetzbetrag angehoben, es wird der Allgemeine Steuerabsetzbetrag angehoben.

Davon, meine sehr geehrten Damen und Herren, steht in Ihrem Antrag überhaupt kein Wort. Es ist auch kein einziges Wort darüber gefallen, daß für die Alleinerhalter — das sind immerhin rund 120 000 Personen —, die bis jetzt keine Möglichkeit hatten, den Alleinverdienerabsetzbetrag zu beanspruchen, nunmehr die Möglichkeit geschaffen wurde, daß sie einen Alleinerhalterabsetzbetrag von jetzt immerhin 3 200 S und in Zukunft, im Jahr 1983, von 3 900 S beanspruchen können. Und wenn das nichts sein soll, dann werden die 120 000 Personen — das sind alleinstehende Personen mit zumindest einem Kind —, die bis jetzt keinen Absetzbetrag hatten und jetzt

Ceeh

einen solchen haben werden, sicherlich einer anderen Meinung sein. Wir freuen uns, daß diese Möglichkeit geschaffen worden ist, und diese Personen werden uns das sicherlich entsprechend danken.

Durch die Tarifierpassung, diese verschiedenen Absatzbeträge, Anhebungen und Verbesserungen, entsteht immerhin ein Steuermalus bei der Einkommen- und Lohnsteuer von insgesamt 9 Milliarden Schilling — davon im Jahr 1982 6 Milliarden und im Jahr 1983 zusätzliche 3 Milliarden Schilling — gegenüber dem Stand nach der derzeitigen Gesetzeslage. Der Opposition ist es natürlich zu wenig. Die Opposition tut geradezu so, als könnte sie die Kuh melken, ohne die Kuh überhaupt gefüttert zu haben. *(Heiterkeit.)*

Wenn gesagt wird, daß für die Kleinstverdiener und für die Kleinstgewerbetreibenden nichts geschieht, dann ist das eine bewußte Unwahrheit. Ich sage nicht, daß Lügen kurze Beine haben — dann müßte die Wahrheit lange Beine haben —, auf alle Fälle ist es Tatsache, daß der Entwurf 102/A der ÖVP, des Herrn Bundesparteiobermannes Dr. Mock und seiner Genossen, gerade für die Kleinstverdiener weniger bringt als das vorliegende Gesetz, und ich lade alle ein, die in der Lage sind zu rechnen, die Regierungsvorlage und den Antrag 102/A des Herrn Dr. Mock und seiner Genossen *(Zwischenruf bei der ÖVP — Ruf bei der ÖVP: Kollegen!)* zu vergleichen. Dann werden sie sicherlich auch feststellen — der Kollege Stummvoll hat es ja festgestellt —, daß der Antrag des Genossen *(Heiterkeit)*, des Herrn Dr. Mock, für die untersten Einkommensstufen *(Ruf bei der ÖVP: Herr Kollege, seien Sie lieb! Lassen Sie das!)* nicht 21, sondern 22 Prozent im Tarif vorsieht.

Wenn man sich die Mühe nimmt, die Steilheit der Kurve wirklich anzusehen, Herr Kollege Ing. Helbich, dann wird man feststellen, daß diese Steilheit anders liegt, daß die Kurve etwas niedriger liegt als vorher, daß von einer Anhebung der Steilheit gar keine Rede ist und daß sich ein kleiner Bauch doch nach unten wölbt, daß also gerade für die Einkommensbezieher in den niedrigen Lohn- und Einkommensstufen doch etwas geschehen ist. Wenn jemand etwas anderes behauptet, dann spricht er entweder aus Unwissenheit oder bewußt die Unwahrheit.

Natürlich enthält der vorliegende Gesetzentwurf auch verschiedene Maßnahmen zur Verhinderung von Mißbräuchen. Und entschuldigen Sie mir, bitte, die Feststellung, daß der Mißbrauch, der sich nach einer gewissen Zeit leider Gottes immer wieder zeigt, nämlich daß es immer wieder Leute gibt, die aus

dem Gesetz etwas herauslesen, was nicht die Absicht des Gesetzes war, erst später beseitigt werden kann. So finde ich, daß es ganz richtig ist, daß das vorliegende Gesetz eine Bestimmung vorsieht, nach der es nicht mehr möglich sein wird, Schmiergelder als Betriebskosten abzusetzen. Das war bis jetzt der Fall, und ich glaube, daß es richtig ist, daß man Schmiergelder nicht mehr absetzen kann. *(Rufe bei der ÖVP: AKH!)* Herr Kollege Molterer, Sie würden weniger kritisieren, wenn Sie sich das Gesetz mehr angeschaut hätten! Es betrifft nicht nur diese Schmiergelder, sondern es betrifft die Schmiergelder, die heute noch gang und gäbe sind. *(Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Sie brauchen mir nichts zu erzählen!

Und wenn es Sie interessiert: Interessanterweise ist trotz dieser Bestimmung auch in Zukunft die Möglichkeit im Einkommensteuergesetz vorhanden, Schmiergelder dann abzusetzen, wenn diese Schmiergelder für Exportumsätze gegeben worden sind. Das wird sicherlich den Kollegen Pisec als Exportkaufmann interessieren. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Er wird mir bestätigen, daß es schon immer gang und gäbe war und auch gang und gäbe bleiben wird.

Daß im vorliegenden Gesetz eine Bestimmung vorgesehen ist, daß die Abschreibungsgesellschaften etwas weniger blühen und gedeihen, ist richtig, und daß die vorzeitige Abschreibung von derzeit, ich glaube, 50 auf 40 Prozent herabgesetzt wird, wird bestimmt auch kein Unglück sein.

Über die vorzeitige Abschreibung ist man bekanntlich verschiedener Ansicht, und ich möchte, weil Sie immer vom Kurswechsel reden, sagen: Wir schwenken doch mit dieser Maßnahme auf den sogenannten Raab-Kamitz-Kurs; der Raab-Kamitz-Kurs hat seinerzeit genau dieselben Abschreibungssätze für die vorzeitige Abschreibung vorgesehen wie der derzeitige Entwurf. Also können Sie sich bestimmt nicht beklagen.

Und wenn Sie sich mit der Materie beschäftigt haben, werden Sie auch wissen, daß bei der Analyse von Insolvenzen zum Beispiel immer wieder festgestellt wird, daß die vorzeitige Abschreibung vielfach zu Erscheinungen führt, die unrichtig sind, und daß man feststellt, daß Betriebe, die insolvent werden, größtenteils eine großartige Ausstattung haben, weil immer wieder investiert wurde, ohne daß man es gebraucht hat: Man investiert und investiert, nur um Steuer zu sparen, was dann dazu führt, daß die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausgelastet sind und

15580

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Ceeh

daß man die vorzeitige Abschreibung vorweggenommen hat und nachher keine Abschreibungsmöglichkeiten mehr hat, daß es zu immer mehr Schwierigkeiten kommt, daß es klarerweise zu mehr Schulden, zu mehr Krediten, zu mehr Schwierigkeiten kommt.

Ich glaube, es wäre viel wesentlicher in bezug auf die Investitionen, etwas weniger zu kritisieren, etwas weniger zu schimpfen und statt dessen von Seite der Opposition ein besseres Klima zu schaffen. Wenn man — das tut die Opposition jetzt schon seit Jahren — das Klima verschlechtert (*Zwischenruf bei der ÖVP*), können die Unternehmer sicherlich nicht angeregt werden, größere Investitionen zu machen, wenn man ihnen vormacht, daß für die Investitionen kein entsprechendes Klima vorhanden ist.

Auch das Körperschaftsteuergesetz bringt Verbesserungen.

Auch davon haben wir kein Wort gehört. Es werden sich allerdings sehr, sehr viele Vereine in Österreich freuen, daß sie in Zukunft bei ihren Veranstaltungen einen Freibetrag von immerhin 80 000 S für Erträge in Anspruch werden nehmen können, den sie bis jetzt nicht hatten.

Das Gewerbesteuerrecht sieht auch Verbesserungen vor, die mit einem Steuerausfall von rund 300 Millionen Schilling präliminiert sind. Es wird die Gewerbesteuerpflichtgrenze, wie verlangt, von 60 000 auf 80 000 S angehoben. Es wird eine wesentlich bessere Regelung für die Berücksichtigung der Dauerschuldzinsen im Gesetz vorgesehen.

Bisher mußte man bekanntlich die Dauerschuldzinsen dem Gewerbeertrag zurechnen, sofern die Zinsen einen Betrag von 10 000 S überstiegen haben. Jetzt wurde dieser Betrag auf das Fünffache angehoben — davon hören wir von der Opposition kein Wort —, und die Beträge, die darüber hinausgehen, werden nicht mehr zu 100, sondern zu 90 Prozent berücksichtigt.

Ich möchte schon daran erinnern, daß das Gewerbesteuerrecht und das Gewerbesteuergesetz, das diese Zurechnungen vorsieht, nicht aus dem Jahr 1970 und später stammen, sondern aus der Zeit einer Regierung, die von Bundeskanzlern geführt worden ist, die nicht der Sozialistischen Partei angehört haben. (*Beifall und Zustimmung bei der SPÖ.*)

Auch bei der Umsatzsteuer werden bis jetzt ungerechtfertigt mögliche Steuervorteile in Zukunft ausgeschlossen werden, und in der Bundesabgabenordnung wird die vielfach hef-

tig — und ich meine, zu Unrecht — kritisierte Belegausstellungspflicht ab der Bagatellgrenze von 500 S vorgesehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage euch allen Ernstes: Wo in ganz Österreich gibt es ein Unternehmen, wo in ganz Österreich gibt es heute einen Unternehmer, der nicht peinlich darauf bedacht ist, daß er bei jeder Ausgabe, auch wenn sie weit unter 500 S liegt, einen Beleg bekommt? (*Ruf bei der ÖVP: Beim AKH!*) Selbstverständlich sammelt jeder Unternehmer auch heute schon jeden Beleg, den er bekommen kann, um ihn dann in seinen Betriebskosten unterbringen zu können.

Und, weil der Kollege Ingenieur — Verzeihung, mir fällt der Name nicht ein; bei Namen war ich immer schwach —, Präsident der Landarbeiterkammer, gemeint hat, daß es für Konsumenten anders sei: Sagen Sie mir, bitte, jenes Schuhgeschäft in ganz Österreich, wo Sie nicht ganz automatisch einen Beleg bekommen, wenn Sie Schuhe kaufen! Sagen Sie mir ein Geschäft, wo Sie einen Anzug kaufen, ohne daß Sie gleich und automatisch einen Beleg bekommen! Ich sammle die Belege schon seit langem, und ich bekomme bei jedem Kauf, auch wenn er 100 S ausmacht, sofort und automatisch einen Beleg. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Warum das Theater? Meine lieben Kollegen! Warum das Theater bei den Belegen? Sie sagen, daß damit jeder anständige Unternehmer diskriminiert wird. Das ist sicherlich nicht wahr, weil jeder anständige Unternehmer ohne weiteres, ohne Verlangen auch heute schon einen Beleg ausstellt.

Es ist aber allen, die es anders sagen, heute auch klar, warum diese Belegausstellungs- und -aufbewahrungspflicht eingeführt wird. Es ist auch Ihnen genauso bekannt wie mir, daß rund ein Zehntel des Bruttonationalproduktes heute schon aus unversteuerten Einkommen besteht und daß der Finanzminister und seine Beamten ja ohne weiteres immer in der Lage sind nachzurechnen, wieviel ihnen allein an Umsatzsteuer vorenthalten wird. (*Ruf bei der ÖVP: Pfusch!*)

Ich gebe zu, das ist bei Pfuschern auch so, und da hat die Handelskammer ja die Möglichkeit, das Pfuschartum besser zu bekämpfen. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Es ist aber auch jedem bekannt, daß jene Geschäfte, die ohne Beleg getätigt werden, mit voller Absicht so getätigt werden: die Geschäfte — die ich meine und die Sie alle kennen —, um sich Umsatzsteuer, aber nicht nur die, sondern auch Einkommensteuer,

Ceeh

Gewerbsteuer, Körperschaftsteuer und Alkoholabgabe zu ersparen. Und daß man dabei zu ganz schönen Beträgen kommt, ist jedenfalls eine Tatsache.

Nun noch ein paar Worte zu Ihrem Antrag und zu den bekannten Vorwürfen. Es wird immer wieder, auch im Antrag, davon gesprochen, daß die Abgabenquote so immens gewachsen sei: Wenn Sie sich die Mühe genommen haben, sich einigermaßen damit zu beschäftigen, werden Sie dasselbe festgestellt haben wie ich, nämlich daß die Abgabenquote gestiegen ist, aber, wie man sieht, zu Lasten der Steuerquote nicht. (*Redner zeigt zwei graphische Darstellungen.*)

Die Steuerquote, bitte, das ist das Rote da unten; weil wir derzeit eine rote Regierung haben, habe ich das rot gezeichnet. Die Steuerquote, die dem Bund zufällt, ist, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, praktisch gleichgeblieben.

Das Orangefärbige darüber, das ist etwas mehr gestiegen. Das ist jene Steuerquote, die den Ländern und den Gemeinden zufällt. Und, soviel ich weiß, sind die Mehrheiten bei Gemeinden und Ländern anders. Dort gibt es ÖVP-Mehrheiten. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Dann ist ein weißer Strich dazwischen, das sind die anderen Abgaben. Dazu gehören zum Beispiel die Kammerabgaben. Soviel ich weiß, ist zum Beispiel die Abgabe oder, wie sich das nennt, der Beitrag zur Ärztekammer auch nicht gerade gering. Das steckt auch da drin.

Und das Grüne, bitte, das ist die sogenannte Sozialquote. Die ist gestiegen. Das ist die Tatsache. Aber es weiß ein jeder, daß auch die Leistungen, was Soziales betrifft, ganz wesentlich gestiegen sind.

Wir freuen uns darüber, daß es inzwischen möglich war, in diesen zehn Jahren Pensionen auch für jene zu sichern, die bis dahin sehr wenig oder gar nichts bekommen haben. Und das steckt in dieser grünen Sozialquote genauso wie die bessere und aufwendigere Behandlung in den Krankenhäusern. Jeder, der etwas anderes sagt, der weiß, daß es nicht stimmt.

Und zu Ihrem Vorwurf, daß sich der Finanzminister bereichert. Bitte, auch hier einen Vergleich: Unser Finanzminister hat, wie man erkennt, wenn man ehrlich ist, im Laufe der zehn Jahre immer weniger bekommen und nicht mehr.

Der Finanzausgleich — bitte sich das auszurechnen! — beträgt derzeit für den Finanzminister im Bund 61,6 Prozent, am Anfang der sozialistischen Regierung waren es über

65 Prozent. Und auch hier sehen wir, daß das unbekannte weiße Feld wesentlich stärker geworden ist, daß also das Märchen, der Finanzminister würde sich bereichern, alles andere als richtig ist.

Noch ein paar Kleinigkeiten, die mir sicherlich nicht gefallen, und ich möchte den Herrn Finanzminister bitten, solchen Unfug in Zukunft abzustellen; ich meine den Unfug, daß es leider Gottes immer wieder Personen gibt, die aus Steuergesetzänderungen ein meiner Ansicht nach nicht richtiges Geschäft machen.

Ich lese da in einer Zeitung einen Artikel, wo eine neue Ausgabe des Einkommensteuergesetzes in Buchform empfohlen wird und wo tatsächlich steht:

„Die langjährige Erfahrung der Autoren in Angelegenheiten des Einkommensteuerrechts, ihre Mitwirkung an der Gesetzgebung, vor allem aber ihre Aufgaben im Bereich der Vollziehung des EStG verleihen der Ausgabe einen nahezu offiziellen Charakter...“

Ein solcher Unfug gehört abgestellt! Jemand, der an der Gesetzgebung mitgewirkt hat, sollte, glaube ich schon, an der Vollziehung nicht mitwirken und sollte damit vor allem keine Propaganda zu Geschäftszwecken machen.

Es gibt noch mehr Unfug, und so gibt es tatsächlich Unternehmervetreter, die sonderbarerweise Angestellte und nicht Unternehmer sind, die sich einen Unfug leisten, wie ich ihn in einer anderen Zeitung, und zwar in der Zeitung der Handelskammer Kärnten, aber auch in der Zeitung des Wirtschaftsbundes, gefunden habe, und zwar — und jetzt nenne ich den Namen, damit der Kollege Gasser, der momentan nicht da ist, nachschauen kann, ob es stimmt — steht in diesen beiden Aussendungen der folgende sonderbare Satz vom Mag. Dr. Enzo de Cillia:

„Dazu kommt noch die mittlerweile nicht mehr zu übersehende Tatsache, daß auch die Interpretationsspielräume der Steuergesetze immer geringer werden...“

Meine Damen und Herren! Ich bin der Ansicht, daß die Steuergesetze keine Interpretationsspielräume haben sollen, sondern daß sie so eindeutig sein müssen, daß sich jeder auskennt, ohne einen Steuerberater zu haben, und daß es nicht Leute geben soll, die aus jedem Schmarrn ein Geschäft machen.

Noch ein Unfug. Ein Unfug von Verfassern von Schriften, die regelmäßig an Schulen und an sogenannte very important persons versendet werden und wo bewußt gelogen wird.

15582

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Ceeh

Wenn das stimmen würde, hätte der Herr Finanzminister die größte Freude. Wenn es nämlich wirklich zutreffen würde, daß er im Jahre 1981 aus Steuern und Abgaben an den Bund den stolzen Betrag von 440 Milliarden Schilling bekommen hätte! So steht es tatsächlich da drinnen in der Zeitschrift „Kärntner Wirtschaftsbund aktuell“: (*Der Redner zeigt auch diese Broschüre vor.*)

„Der Bund bekommt im Jahr 1981 aus Steuern und Abgaben 440 Milliarden Schilling“, wird da geschrieben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube: Zwischen dem Betrag von 161 Milliarden Schilling und dem Betrag von 440 Milliarden Schilling besteht schon ein sehr wesentlicher Unterschied!

Was ist die Wahrheit? — Der Bund bekommt im Jahr 1981 voraussichtlich 262 Milliarden Schilling. Davon gibt er 100 Milliarden Schilling an die Länder und Gemeinden weiter. Und übrig bleiben ihm 161 Milliarden Schilling.

So könnte man noch lange weiter reden. Meine Zeit ist allerdings abgelaufen. So darf ich feststellen, daß ich meine, daß in den achtziger Jahren für Personen, die nur im Scheuklappenbereich engstirniger Parteipolitik wandeln, kein Platz mehr ist und daß es notwendig ist, sich über sachliche Probleme sachlich zu unterhalten, daß es sicher berechtigt ist, Kritik anzubringen, daß es aber üblich ist, bei der Kritik nicht nur das Schlechte, sondern auch das Gute zu sehen.

Ich sagte es vorhin schon einige Male: Es ist eigentlich sonderbar, daß in dem ÖVP-Antrag nur geschimpft wird. Solange es so bleibt, daß die Opposition nur schimpft, wird sie sicherlich keinen großen Erfolg haben.

Sie können versichert sein: Die Sozialisten werden es, ob Sie bereit sind mitzuarbeiten oder nicht, fertigbringen, auch die schwierigen achziger Jahre zu bewältigen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Skotton**: Die Bundesräte Ceeh und Genossen haben den Antrag eingebracht, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Es wurde vorhin schon vom Vorredner beantragt, über die Anträge und die Begründung im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor einigen Wochen hat ein leidgeprüfter Unternehmer bei einer Podiumsdiskussion über die Wirtschaftspolitik in den achtziger Jahren ausgerufen:

Wie soll ich über Wirtschaftspolitik diskutieren? Wir haben ja keine Wirtschaftspolitik! Das einzige, woran wir uns orientieren können, ist das jeweils letzte Abgabenänderungsgesetz.

Meine Damen und Herren! Dieser gute Mann hat jetzt kurzfristig wieder eine Orientierungshilfe. Eine Freude wird er aber damit sicherlich nicht haben. Denn eine noch so rasche Aufeinanderfolge von Abgabenänderungsgesetzen kann eine berechenbare, kalkulierbare, auf Kontinuität ausgerichtete Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht ersetzen.

Herr Kollege Ceeh! Ich gebe gern zu — Sie haben aus den Erläuterungen vorgelesen —: Es enthält dieses Gesetz sicherlich auch einige kleine, winzige Lichtblicke. Aber selbst Ihr langjähriger Finanzminister, der zunächst vom Bundeskanzler hinaufgelobte und dann hinausgelobte Dr. Androsch, hat diese Ansätze als lediglich optische Effekte bezeichnet und in einem Exportseminar des Gewerbevereins vor einigen Tagen heftige Kritik an diesem Abgabenänderungsgesetz geübt.

Herr Kollege Ceeh! Wenn Sie diese Liste vorgelesen haben aus den Erläuternden Bemerkungen, so muß ich sagen: Es kommt uns immer darauf an, was per Saldo herauskommt.

Wissen Sie, was per Saldo herauskommt? — Ich zitiere da aus den doch sicherlich anerkannten Monatsberichten des Instituts für Wirtschaftsforschung, Nummer 10 aus 1981. Helbich hat eine andere Stelle früher schon zitiert. Da heißt es in der zusammenfassenden Beurteilung dieses Abgabenänderungsgesetzes:

„Die Steuersenkung 1982/1983 wird allerdings nur eine kurzfristige Entlastung bringen. Es läßt sich abschätzen, daß Einkommensteigerungen ab 1983 wieder einer verschärften Progression unterworfen sind. Auch die kalte Progression wird durch die Steuersenkung nicht beseitigt werden können. Die Realeinkommen dürften 1983 bereits wieder höher besteuert sein als in den vergangenen Jahren.“

Also bitte: Das kommt per Saldo aus Ihrer

Dkfm. Dr. Stummvoll

langen Liste von Erleichterungen, wie Sie sagen, letztlich heraus. (*Bundesrat Köpf: Ausdrücklich „dürfte“! Das ist eine Vermutung!*) Das ist richtig. Es ist eine Prognose eines Wirtschaftsforschers. (*Bundesrat Windsteig: Das ist eine Meinung! — Bundesrat Pumpernig: Die Prognose Ihres Finanzministers ist genauso eine Vermutung!*)

Meine Damen und Herren! In einer Zeit, wo anerkannte Wirtschaftsforscher die internationale Entwicklung bereits mit den dreißiger Jahren vergleichen und energisch ein wirtschaftspolitisches Gegensteuern fordern, in einer solchen Zeit macht sich das vorliegende Abgabenänderungsgesetz wirklich geradezu kümmerlich und ärmlich aus. Denn die dringend notwendigen neuen Weichenstellungen in der Steuer- und Wirtschaftspolitik, Herr Minister, und die dringend notwendigen Impulse, die wir für die Wirtschaft brauchen würden, diese Impulse können sicherlich nicht mit den hier vorliegenden Detailänderungen und punktuellen Kleinstmaßnahmen erreicht werden.

Eine echte Weichenstellung in der Steuerpolitik müßte sich der zentralen wirtschaftlichen Schwerpunkte annehmen und den großen wirtschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit entsprechen. Was sind nun die zentralen Probleme, um die es heute geht, meine Damen und Herren?

Das ist erstens die zunehmende Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt mit der Prognose von 150 000 Arbeitslosen im heurigen Winter.

Es ist zweitens die verstärkte Krisenanfälligkeit der Betriebe, die unter anderem zum Ausdruck kommt in den über 1 000 Ausgleichen und Konkursen mit rund 15 Milliarden Schilling Verbindlichkeiten der insolventen Unternehmen und über 14 000 betroffenen Dienstnehmern in den ersten drei Quartalen dieses Jahres.

Es ist drittens die kapitalmäßige Auszehrung unserer Betriebe als Folge einer langjährigen Belastungspolitik und einer Politik des Substanzverzehr.

Es sind viertens die explodierenden Defizite in der Leistungsbilanz, in der Handelsbilanz, im Staatshaushalt, verbunden mit einer sprunghaften Zunahme der Staatsverschuldung.

Und es ist fünftens die Verunsicherung der Betriebe und der Arbeitnehmer, der Sparer und der Investoren durch die abgelaufene Diskussion in diesem jetzt zu Ende gehenden Jahr. Ich darf nur als Stichworte erwähnen: Sparbuchsteuer, Besteuerung des 13. und

14. Monatsbezuges, Reduktion der Investitionsförderung, und es sind sicherlich auch die ständigen Ausritte des Herrn Sozialministers Dallinger, der damit die Wirtschaft und die Bevölkerung verunsichert. Ich möchte aber darauf nicht näher eingehen. Das überlasse ich gerne dem Minister Sekanina. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Man kann der Steuer- und Wirtschaftspolitik der siebziger Jahre sicherlich viel vorwerfen. Zum Beispiel die verhängnisvolle Fehleinschätzung der Funktion des Eigenkapitals. Oder die Vernachlässigung von Forschung, Entwicklung und produktiven Investitionen. Oder das Ausbleiben einer aktiven Strukturpolitik. Oder das Hinauszögern wirtschaftspolitisch notwendiger Entscheidungen. — Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Der Hauptvorwurf, meine Damen und Herren, den wir heute an der Steuer- und Wirtschaftspolitik der siebziger Jahre üben müssen, geht allerdings dahin, daß man die guten Jahre nicht dazu benützt hat, für die Krise entsprechend vorzusorgen. Im Gegenteil: Man hat mit beiden Händen das Geld ausgegeben und auch in den guten Zeiten zusätzliche Schulden aufgenommen.

Meine Damen und Herren! Wir hatten Anfang der siebziger Jahre jährliche Wachstumsraten zwischen 5 und 7 Prozent, Wachstumsraten, von denen wir heute nur mehr träumen können, und selbst in dieser Zeit haben Sie die Staatsverschuldung weiter vorangetrieben. (*Rufe bei der SPÖ: Ölkrise!*) Das gleiche war der Fall in der Aufschwungsphase 1978 auf 1979/80. Auch in dieser Zeit, wo wir ein schönes Wirtschaftswachstum hatten, ist die Staatsverschuldung weitergegangen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Darin, meine Damen und Herren, liegt letztlich das Hauptversagen der Wirtschaftspolitik dieser Regierung, nämlich in dieser Leichtfertigkeit und in dieser Kurzsichtigkeit aller wirtschaftspolitischen Maßnahmen und im völligen Fehlen einer mittelfristig konzipierten wirtschaftspolitischen Strategie.

Gleichzeitig ist in diesem Zeitraum die Belastung mit Steuern, Abgaben und Beiträgen Jahr für Jahr weiter angestiegen. Herr Kollege Ceeh! Ihre Aufgliederung war interessant. Aber bitte: Per Saldo trifft uns das insgesamt, ob es jetzt Steuern, Beiträge oder Abgaben sind. Letztlich läßt sich nicht leugnen, daß in den letzten Jahren die Steuer-, Abgaben- und Beitragsbelastung wesentlich angestiegen ist, wobei nicht nur das Ausmaß der Bela-

15584

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Dkfm. Dr. Stummvoll

stung, sondern auch das Tempo der Belastung besorgniserregend ist.

Für uns von der Österreichischen Volkspartei ist nunmehr jedenfalls die Grenze der steuerlichen Belastbarkeit erreicht. Wir wehren uns gegen eine weitere Vergrößerung des Staatsanteils, wir wehren uns gegen eine weitere Verstaatlichung von Einkommensteilen, meine Damen und Herren. Ich gebe zu: Hier liegt sicherlich einer der zentralen gesellschaftspolitischen und ordnungspolitischen Gegensätze zwischen der Volkspartei und der Sozialistischen Partei. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Wenn Sie ausgesprochen haben, rede ich weiter. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Sie wollen die Steuerschraube immer weiter andrehen. *(Widerspruch bei der SPÖ.)* Das läßt sich aus den Statistiken ablesen. Wir von der Volkspartei streben kurzfristig einen Belastungsstopp und mittelfristig eine Steuerentlastung an. Wir streben eine Steuerentlastung für den einzelnen an, weil sich Leistung wieder lohnen muß, und wir streben eine Steuerentlastung für die Betriebe an, weil nur gewinnbringende Betriebe Arbeitsplätze sichern können. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Daß dieser unser Weg der richtige ist, dieser Weg, den wir im Mock-Plan vorgezeichnet haben, möchte ich Ihnen an zwei konkreten Beispielen demonstrieren *(Zwischenruf des Bundesrates Schipani)*, in der Hoffnung, Herr Kollege Schipani, daß Sie aus Fehlern lernen werden. *(Rufe bei der SPÖ: Mock-Kreisky-Abkommen!)* Ich komme noch auf das Mock-Kreisky-Abkommen zurück. Dann reden wir über Ezzes, Herr Kollege Schipani. *(Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Schipani.)*

Erstes Beispiel, meine Damen und Herren: Wer von uns erinnert sich nicht des heute geradezu schon legendären Ausspruches des Herrn Bundeskanzlers, einige Milliarden Schulden machen mir weniger Sorgen als ein paar hundert Arbeitslose. *(Bundesrat Schipani: Stimmt! Zu dem stehen wir auch heute noch!)* Der Herr Bundeskanzler hat diese Wirtschaftsphilosophie, Herr Kollege Schipani, in den letzten Wochen ja weiterentwickelt. Er hat gemeint: Die Arbeitsplätze haben Vorrang vor der Rentabilität. — Das klingt ja wunderbar. Das klingt sehr schön, meine Damen und Herren. *(Weitere Zwischenrufe des Bundesrates Schipani.)* Nur: Wie sieht

aber leider die Praxis aus, meine Damen und Herren?

Die Staatsverschuldung ist in den letzten Jahren von 47 Milliarden Schilling auf 330 Milliarden Schilling gestiegen. Gleichzeitig müssen wir befürchten, daß wir 150 000 Arbeitslose im heurigen Winter haben werden. Das wäre der höchste Stand seit 1963. Allein in der Bauwirtschaft, meine Damen und Herren, sind im Oktober und im November die Zuwachsraten der Arbeitslosigkeit bei über 100 Prozent gelegen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich nehme an, Sie meinen England, Herr Bundesrat Berger, und Sie meinen die Politik der Frau Thatcher. Ich darf Ihnen bitte etwas zitieren. Ich war darauf vorbereitet. Das kommt ja in jeder Sitzung. Es ist nicht sehr schwer, das vorauszuahnen.

Da hat erst vor wenigen Tagen der sozialdemokratische Kanzler der Bundesrepublik Deutschland, Ihr Kollege Schmidt — Sie kennen ihn sicherlich bestens; ich darf aus der „Bildzeitung“ vom 7. Dezember zitieren... *(Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Ich zitiere wörtlich, Herr Minister. *(Bundesminister Dr. Salcher: In welcher „Wirtschaftszeitung“ steht das? — Rufe bei der SPÖ: Zu der „Bildzeitung“!)*

„Für die miese Situation in England sind die englischen Gewerkschaften verantwortlich“ — Herr Minister! Fragen Sie Ihren Kollegen Schmidt in der Bundesrepublik! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Herr Minister! Eines kann ich Ihnen auch sagen: Ich weiß nicht, ob es der Frau Thatcher gelingen wird, die englische Wirtschaft aus dem Tief wieder herauszuholen. Aber ich weiß nur eines: In dieses Tief haben sie mehrere Labour-Regierungen hineingeritten. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Aber, meine Damen und Herren, diesen Widerspruch zwischen sozialistischer Wirtschaftstheorie und wirtschaftlicher Praxis hat ja ein Parteigenosse von Ihnen, ein Parteigenosse auch des Herrn Bundeskanzlers, vor einigen Tagen sehr schön aufgeklärt. Es war der sozialistische Spitzenmanager und Generaldirektor der Länderbank Dr. Vranitzky, der vor kurzer Zeit im Fernsehen sehr sachlich, sehr nüchtern, sehr klar, sehr einfach festgestellt hat: Arbeitsplätze auf Schulden sind keine dauerhaft sicheren Arbeitsplätze.

Genauso ist es, meine Damen und Herren. Hier erweist sich, daß eben die Schuldenpoli-

Dkfm. Dr. Stummvoll

tik dieser Regierung nicht in der Lage ist, dauerhaft Arbeitsplätze zu sichern. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Ich verstehe Ihre Aufregung. (*Bundesrat Schipani: Wir regen uns nicht auf, wir sagen es Ihnen nur!*) Es ist nicht sehr angenehm, was ich Ihnen zu sagen habe, aber es stimmt eben leider. Das ist bitte der Unterschied. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Es ist sicherlich nicht sehr angenehm, wenn man nach vielen Jahren aus dieser Traumwelt einer Wirtschaftsillusion so unsanft herausgerissen wird, Herr Kollege Schipani. (*Zwischenruf des Bundesrates Schipani.*) Ich gebe zu: Es ist nicht angenehm. (*Bundesrat Berger: Wir haben es bei den letzten Wahlen gesehen!*) Warten Sie nur auf die nächsten Wahlen, Herr Kollege. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Leopoldine Pohl: Das hören wir schon seit 1970! Das ist ein Wunschenken von Ihnen!*)

Trotz Ihrer Aufregung komme ich zu meinem zweiten Beispiel. (*Bundesrat Schipani: Wir sind nicht aufgeregt!*) Wie steht es mit der sozialistischen Theorie, der Staatshaushalt könnte mittels Steuereinnahmen saniert werden?

Allein seit 1976 wurden von der Bundesregierung mehr als 30 Belastungserhöhungen durchgeführt. Sie kommen zum Ausdruck in der früher bereits erwähnten Abgaben- und Steuerquote. Im gleichen Zeitraum ist allerdings das Defizit des Staatshaushaltes von 7 Milliarden Schilling auf 60 Milliarden Schilling angestiegen. Ich glaube, nichts könnte besser beweisen, daß der Versuch für eine Sanierung des Staatshaushaltes durch immer neue Belastungen, durch das Erfinden immer neuer Steuern bereits jetzt als gescheitert anzusehen ist. Bereits heute muß ein Drittel der Netto-Steuereinnahmen des Bundes für den Schuldendienst aufgewendet werden. Das heißt, jeder dritte Schilling, der dem Bund an Steuern verbleibt, muß heute bereits für die Schuldentilgung verwendet werden.

Und ein wichtiges Indiz dafür, meine Damen und Herren, daß die Grenze der Steuerbelastung erreicht ist, läßt sich auch aus der Entwicklung des Steueraufkommens ableiten. Die Wirtschaftsforscher haben hier festgestellt — ich zitiere die Studie des Wirtschaftsforschungsinstitutes „Österreichs Wirtschaft in den achtziger Jahren“ —, daß die fiskalische Ergiebigkeit des österreichischen Steuersystems spürbar abnimmt und

die Aufkommenselastizität der Steuern rückläufig ist.

Meine Damen und Herren! Was bedeutet dieser scheinbare Widerspruch zwischen sinkender Steuerergiebigkeit und gleichzeitig höherer Steuerbelastung? Na, sehr einfach: Er bedeutet, daß die Steuerschraube überdreht ist, Herr Finanzminister, daß sie durchdreht, daß die Grenze der Belastbarkeit einfach erreicht ist.

Sehen Sie, das vorliegende Abgabenänderungsgesetz trägt allen diesen Überlegungen nicht Rechnung, es setzt jenen Weg fort, der sich bereits in der Vergangenheit als falsch erwiesen hat.

Da es aber jetzt einige Tage vor Weihnachten ist, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich einen Wunsch und eine Bitte äußere. (*Bundesrat Schipani: Noch etwas wollen Sie? Sind Ihnen die 2½ Milliarden zu wenig? Frohe Weihnachten können Sie uns wünschen, das ist alles!*)

Ich möchte Sie, Herr Kollege Schipani, und die Damen und Herren Ihrer Fraktion wirklich sehr bitten, ich möchte Sie bitten vor Weihnachten, lernen Sie aus diesen Fehlern. Lernen Sie aus diesen Fehlern für die Zukunft.

Ich gebe gerne zu, daß das Mock-Kreisky-Abkommen von voriger Woche bereits einen ersten Anlauf einer Neuorientierung für die Zukunft darstellt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wie ernst allerdings die Regierung die Anliegen der Klein- und Mittelbetriebe und damit letztlich der gesamten Wirtschaft wirklich nimmt, meine Damen und Herren, das wird sich erst zeigen, wenn wir hier die parlamentarische Beschlußfassung im Hohen Haus und auch bei uns hier durchführen. Ich hoffe, daß diese Beschlußfassung im nächsten Jahr möglichst rasch und möglichst bald erfolgen wird. Danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet hat sich zum zweiten Mal Herr Bundesrat Cech. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Cech (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bundesrat Dr. Stummvoll! Ich hätte gerne, so wie es vorgesehen war, nach Ihnen gesprochen. Es war ja vorgesehen, daß zu jedem Tagesordnungspunkt nur ein Redner spricht. Wir haben uns an die Abmachungen gehalten. Und wenn von Ihrer Seite zwei Redner kommen, darf ich mir erlauben, noch ein-

15586

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Ceeh

mal zu sprechen und Ihnen und dem Herrn Dr. Stummvoll auf seine Ausführungen doch auch zu antworten.

Wie nicht anders zu erwarten war, hat sich der Kollege, der Sozialexperte ist, mit diesem Gesetz überhaupt nicht beschäftigt. Wenn er gemeint hat, daß ich nur die Erläuterungen gelesen habe, Herr Kollege, da sind Sie im Irrtum. Bei Ihnen hat man den Eindruck gehabt. (*Zwischenrufe des Bundesrats Dr. Stummvoll.*) Sie haben es mehr als einmal gesagt, sogar dreimal. Ich habe es mir mitnotiert.

Ich pflege es grundsätzlich mit dem Geschäft des Bundesrates genauer zu nehmen, und ich beschäftige mich mit dem Gesetz, nicht nur mit der Erläuterung. Ich möchte bitten, wenn Sie Ihre Argumente vorbringen, sich auch mit dem Gesetz und nicht mit irgend etwas anderem zu beschäftigen.

Im übrigen, weil Sie gemeint haben, daß die Prognosen so ungünstig sind: Ich habe im Laufe meiner Tätigkeit schon öfters festgestellt, daß es eigentlich gar kein besonderer Schaden ist, die Prognosen nicht gehört oder nicht gelesen zu haben, denn es stellt sich hintennach heraus, daß sie meistens nicht stimmen. (*Bundesrat Dr. Stummvoll: Das ist Vogel-Strauß-Politik!*)

Ich erinnere an den Kollegen Dr. Lichal, der jetzt im Nationalrat sitzt, der vor einigen Jahren schon hier an dieser Stelle Prognosen gestellt hat, die bei Gott nicht eingetreten sind, und es werden Ihre Prognosen auch nicht eintreten.

Wie gefährlich es ist, den Prognosen zuzuhören und auf sie zu rechnen, hat man heuer bei der steirischen Landtagswahl ganz genau gemerkt, wo Herr Dr. Krainer den Prognosen aufgefressen ist. Aber zu Ihren Dingen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Was hat das mit dem Gesetz zu tun? Und außerdem hat die ÖVP dort die absolute Mehrheit!*)

Ich möchte vorausschicken, daß ich das Recht habe, Herr Dr. Schambeck, mich zum zweiten Mal zum Wort zu melden. Wenn es möglich ist, bei der Debatte über Entwicklungshilfe über die niederösterreichischen Kartoffeln zu sprechen, wird es auch möglich sein, über Wirtschaftsprognosen zu sprechen.

Herr Dr. Stummvoll! Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Es wundert mich nicht, daß wieder zu Unternehmensproblemen ein Angestellter spricht. Herr Ing. Helbich ist Unternehmer. Er hat ganz anders gesprochen.

Sie als Angestellter sehen natürlich Unternehmerprobleme viel besser. Und deswegen möchte ich sagen: Ein altes Sprichwort sagt:

Prahler sollte man geben und Jammerern sollte man nehmen. Oder so wie es meistens heißt: Jammern ist den Kaufleuten zugemessene Beschäftigung.

Zum Kollegen Dr. Stummvoll noch einmal. Das Gejammer der Unternehmer! Wir bekommen fast jeden Tag, das heißt jetzt jeden zweiten Tag, freundlicherweise den Pressedienst der Industrie zugeschickt. Und wenn man das Gejammer da drinnen liest, dann glaubt man manchmal wirklich, daß man diesen Jammerern etwas zur Jause geben müßte, daß sie nicht verhungern.

So wird zum Beispiel in der Folge 7.414 dieses Pressedienstes gejammert, daß von drei verdienten Schillingen nur noch zwei für sonstige Zwecke verwendet werden können und daß man nur noch leider diese zwei von drei Schillingen der Sicherung der Arbeitsplätze widmen kann. Und das hört sich beinahe an, als wenn die Unternehmer tatsächlich von ihren Einnahmen für sich überhaupt nichts abzweigen würden, daß sie nur für die Allgemeinheit arbeiten. Jeder weiß, daß es nicht so ist.

Aber hier wird nur davon gesprochen, daß sie leider zwei von den drei Schillingen nur für die Modernisierung oder Rationalisierung, für die Forschung und Entwicklung, energiesparende Maßnahmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen — das ist ja jetzt überhaupt das moderne Schlagwort — verwenden und den Rest müssen sie dem schlimmen Finanzminister abgeben.

Ich muß Sie bitten, Herr Kollege Dr. Stummvoll, sagen Sie bitte auch den Menschen, wie schlecht es uns wirklich geht. Sagen Sie ihnen bei Ihren Vergleichen, daß die Masseneinkommen in den letzten zehn Jahren auf das Dreifache gestiegen sind. Sagen Sie das den Menschen! Die Masseneinkommen auf das Dreifache, aber der Verbraucherpreisindex ist nur von 115 auf 211 Punkte, also um rund 84 Prozent gestiegen. Das tatsächliche Realeinkommen ist in den zehn Jahren wirklich gestiegen.

Wir sind stolz darauf, Sie behaupten immer das Gegenteil. Und wenn Sie meinen, daß ich das einer sozialistischen Propagandaschrift entnommen habe: Die Zahlen, die ich mir aufgeschrieben habe, stammen aus dem Jahrbuch der österreichischen Wirtschaft. Und dort wird ganz eindrucksvoll nachgewiesen, daß der Lebensstandard im letzten Jahrzehnt sehr wesentlich gestiegen ist.

Umgekehrt ist das bei der Industrie, die Sie vertreten. Nicht nur ich, sondern ein maßgeblicher Wirtschaftspublizist, nämlich Jens

Ceeh

Tschebull, hat im „profil“ — und Sie haben es sicher auch gelesen — geschrieben, daß er meint, daß leider die Wirtschaft selbst ein Förderungsdenken breitgemacht hat, daß sich dort ein Förderungsdenken breitgemacht hat, das dem von dauernd befürsorgten Ausgleichszulagenempfängern entspricht.

Ich glaube, das sollte sich die Wirtschaft und das sollten sich die Unternehmer wirklich abgewöhnen, wenn sie ernst genommen werden wollen.

Ich möchte Sie bitten, Herr Kollege Dr. Stummvoll, Ihren Herren von der Industriellenvereinigung zu sagen, daß es uns außerordentlich leid tut, daß die Industriellenvereinigung immer mehr und mehr zu einer Vorfeldorganisation der ÖVP wird.

Jedenfalls steht es fest, daß die Zeiten sich geändert haben und zum Pech der Volkspartei es immer mehr Menschen gibt, welche Angriffe, Behauptungen und die Jammerei der Opposition mit der Wirklichkeit vergleichen. Und diese Menschen, die die Wahrheit mit den Sprüchen, die Sie machen, vergleichen, werden nach wie vor die Sozialistische Partei wählen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Pumpernig gemeldet.

Ich mache darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Bundesrat Pumpernig (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Ceeh, Sie haben in Ihrer zweiten Wortmeldung von einer Prognose des Steiermärkischen Landeshauptmannes, Dr. Josef Krainer, gesprochen, von einer Prognose, die er abgegeben hätte vor den Landtagswahlen und die dann nicht mit den Ergebnissen der Landtagswahlen übereingestimmt hätte.

Ich stelle fest, daß das nicht richtig ist.

Richtig ist vielmehr, Kollege Ceeh, daß der Landeshauptmann Dr. Josef Krainer während des gesamten Wahlkampfes immer nur davon gesprochen hat, er ist froh darüber, wenn die ÖVP in der Steiermark 30 Mandate behalten würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Tatsache ist weiters, daß die ÖVP am 4. Oktober dieses Jahres 30 Mandate errungen hat und daß die Sozialistische Partei in der Steiermark, für sie sicherlich bedauerlicherweise, nur 24 Mandate im Landtag hat und die Österreichische Volkspartei noch immer 30 Mandate.

Ich muß mich wundern, Herr Kollege Ceeh, daß Sie als so erfahrener Parlamentarier, als so erfahrener Kärntner Parlamentarier noch immer dubiosen Prognosen von nicht informierten Journalisten in Kärnten Glauben schenken können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Zum Wort gemeldet ist jetzt Herr Minister Dr. Salcher. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! In der Debatte sind einige Bemerkungen gefallen, die von Regierungsseite her nicht unwidersprochen bleiben können.

Der Herr Bundesrat Helbich hat davon gesprochen, daß dieses Abgabenänderungsgesetz 1981 ein schwerer Schlag gegen die österreichische Wirtschaft ist.

Ich habe mir während seiner Wortmeldung überlegt, was könnte der Herr Abgeordnete Helbich damit meinen. Ich bin auf vier Punkte gekommen, die von der Wirtschaft immer wieder kritisiert werden und die ich jetzt beleuchten möchte.

Der erste Punkt, den er gemeint haben könnte, ist die Neuregelung hinsichtlich der Abschreibungsgesellschaften. Ich kann mir nicht vorstellen, daß es ein schwerer Schlag gegen die österreichische Wirtschaft ist, wenn man solche Abschreibungsgesellschaften deshalb neu regelt, weil ganz einfach derart viele steuerliche Vorteile lukriert wurden, die mit dem Faktum der Investition, der Beteiligung in einem starken Widerspruch gestanden sind.

Wir reduzieren die Möglichkeit jetzt auf den tatsächlichen Verlust und haben hier Beispiele aus dem Ausland, wo ähnliche Regelungen vorhanden sind. Ich kann mir also nicht vorstellen, Herr Bundesrat Helbich, daß Sie meinen, man sollte das Unrecht perpetuieren, das darin besteht, daß man mit einer Kommanditeinlage von 100 000 S, die man vielleicht verliert, 300 000 S Steuervorteile haben kann. Solche Rechnungen können angestellt werden.

Der zweite Punkt, der die Wirtschaft stören könnte, ist die Belegerteilungspflicht. Hier möchte ich sehr deutlich sagen, daß wir eine administrierbare, praxisnahe Lösung gefunden haben. Wer eine Registrierkasse hat, der braucht keinen Bleistift in die Hand zu nehmen, um eine Rechnung zu schreiben. Wer als ordentlicher Kaufmann bisher agiert hat, braucht seine Vorgangsweise nicht zu ändern.

Worum es uns geht, ist, daß wir endlich einmal damit aufhören, daß man unter der Budel

15588

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Bundesminister Dr. Salcher

verkauft; brauchen Sie eine Rechnung, wenn ja, zahlen Sie beim Pelzmantel um 30 Prozent mehr.

Worum es uns auch geht, und Sie werden jetzt vielleicht in eine Zwischenruforgie ausbrechen, es geht uns sicher auch darum, daß man das Pfuscherunwesen vielleicht auf diese Art und Weise neu fassen kann. Denn unabhängig davon, ob eine Gewerbeberechtigung gegeben ist oder nicht, muß auch der Pfuscher einen Beleg ausstellen, und derjenige, der an einer Steuerhinterziehung dadurch mitwirkt, daß er einer Belegerteilung nicht entspricht, der ist mitstrafbar nach dem Finanzstrafgesetz, ohne daß wir eine Änderung vornehmen müssen.

Wir wollen also diesen zweiten schwarzen Kreislauf treffen, wir wollen aber auch die wenigen, und ich sage es deutlich, die wenigen Ausnahmefälle, die Steuer hinterziehen, in den Griff bekommen. Das müßte doch auch im Interesse der Wirtschaft liegen, denn Steuer zu hinterziehen beim einen, heißt die Konkurrenzfähigkeit dieses einen gegenüber allen anderen zu verzerren.

Dann habe ich aus Zwischenrufen gehört, daß die steuerliche Abzugsfähigkeit der Schmiergelder irgendwelche Emotionen ausgelöst hat, weil das dann nicht mehr gehen soll. Die Zwischenrufe haben drei ominöse Buchstaben immer wiederholt, stereotyp, ich mache das auch, zum Zeichen, daß ich es gehört habe: AKH.

Die Leute, die gegeben haben, die Leute, die genommen haben, werden jetzt einige Monate und Jahre gesiebte Luft atmen, weil sie verurteilt worden sind. Das ist auch richtig so. Wer aus einem solchen Skandal der Bestechung im Wirtschaftsbereich und im Vollzugsbereich etwas lernt, der muß doch dafür eintreten, daß man Schmiergelder nicht noch dadurch belohnt bekommt, daß man weniger Steuern zahlt, wenn man schmiert.

Andere Bereiche, die nicht mit den drei Buchstaben „AKH“ beginnen, sind mir auch bekannt. Aber ich möchte deutlich machen, daß ich die Amtsverschwiegenheit sehr hoch halte und daher keine Namen nennen kann. Dieses Krebsgeschwür müssen wir herausoperieren. Wer dieses Skalpell in die Hand nimmt, hat das Recht auf öffentliches Verständnis und nicht auf Zwischenrufkritik im Bundesrat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dann wurde vielleicht mit diesem schweren Schlag gegen die Wirtschaft gemeint, die vorzeitige AfA für bewegliche Wirtschaftsgüter werde von 50 auf 40 Prozent reduziert. Die

indirekte Investitionsförderung in diesem Bereich also reduziert.

Hoher Bundesrat! Ich möchte Sie jetzt nicht langweilen durch eine lange theoretische Überlegung, warum die vorzeitige AfA nicht voll wirkt in Zeiten, in denen man weniger Gewinn macht, warum die vorzeitige AfA nicht voll wirkt in den Betrieben, auf die es uns ankommt, nämlich die neu beginnen, mit Optimismus in die Wirtschaft steigen. Die haben keinen Gewinn, um eine vorzeitige AfA zu lukrieren. Und in jenen Betrieben auch nicht wirkt, die stark wachsen, also die Zukunft tragen werden.

Aber ich bitte Sie, internationale Vergleiche anzustellen. Auch nach dieser Neuregelung ist die indirekte Investitionsförderung Österreichs Spitze — Weltspitze, und ich möchte betonen, daß die Investitionsrate, bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt, in den letzten 10 Jahren nur von Japan und vom neuen Erdöl-land Norwegen erreicht wurde.

Die Investitionsförderung, indirekt und auch direkt, hält jeden internationalen Vergleich aus. Wir haben diese Kürzung ja nicht vorgenommen, ohne etwas Zusätzliches zu tun. Sie werden schon im ersten Quartal 1982 mit einer Gesetzesvorlage konfrontiert sein, durch die wir für jene Betriebe, auf die es uns auch ankommt, insbesondere für die Kleinbetriebe, die derzeit nicht leicht wirtschaften können, den Investitionsabsatzbetrag vorsehen. Es ist also nicht so, daß etwas genommen und auf der anderen Seite nichts gegeben wird. Dieser Investitionsabsatzbetrag ist die logische Ergänzung der bisherigen indirekten Investitionsförderung.

Also all die vier Punkte, die Sie gemeint haben können, sind doch nicht so gestaltet, daß das ein schwerer Schlag gegen die österreichische Wirtschaft wäre, wie Sie, Herr Bundesrat Helbich, das darstellen. Alle anderen Punkte, die der Herr Bundesrat Ceeh in einer bemerkenswert umfassenden Art und Weise aufgezählt hat, sind doch für die Wirtschaft von Vorteil.

Die Aufzählung, die ich jetzt bringe, ist keineswegs taxativ, sondern demonstrativ und erschöpft sich in Überschriften. Das Abgabenänderungsgesetz 1981 enthält eine Einkommen- und Lohnsteuersenkung, die im ersten Jahr 6 Milliarden Schilling Steuerersparnis für die Steuerzahler bringen wird und im zweiten Jahr 9 Milliarden, nämlich 6 und 3, in zwei Jahren also 15 Milliarden Schilling weniger Steuerleistung betrifft.

Wir haben in diesem Abgabenänderungsgesetz eine Verbesserung der Bausparförderung

Bundesminister Dr. Salcher

von 10 auf 13 Prozent. Wenn Sie glauben, das sei nichts wert, dann gehen Sie offenen Auges durch die Stadt, schauen Sie auf die Plakate und betrachten Sie die Werbung, die von den Bausparkassen gerade mit dieser Maßnahme gesetzt wurde! (*Bundesrat Ing. Nigl: Vorher haben Sie gekürzt und gewonnen!*) Dieser Logik kann ich nicht folgen und ich möchte doch auf etwas ... (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Nigl.*) Das glauben Sie! Das ist aber keine Frage des Glaubens, sondern des Wissens, Herr Bundesrat. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte Ihnen jetzt etwas sagen, was man wissen sollte: Dieses Abgabenänderungsgesetz 1981 enthält auch eine von der ÖVP teilweise kritisierte Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für Finanzen, der mit einer Verordnung den Prämiensatz in einer Bandbreite von plus/minus 4 Prozent, also insgesamt 8 Prozent, verändern kann, damit es an wirtschaftlich veränderliche Größen angepaßt wird.

Für mich war es eine unangenehme Situation, als die Bausparkassen gekommen sind, ihre Lage dokumentiert haben. Diese Lage war so, daß man die Prämie erhöhen mußte, wenn man wirtschaftlich richtig handeln wollte, genauso wie in manchen wirtschaftlichen Situationen eine Senkung der Prämie der wirtschaftlich richtige Weg sein kann.

Ich habe den Bausparkassen zugesagt: Ich werde eine Regierungsvorlage entwerfen, daß man rückwirkend mit 1. Jänner 1981 die Prämie von 10 auf 13 Prozent erhöht. Das war unangenehm, denn ich wußte nicht, wie das Parlament — Nationalrat und Bundesrat — entscheiden wird. Ich habe die Leute in eine Werbekampagne hineingetrieben, die nur in Österreich auf diese Weise geschehen kann, weil man da noch an das Wort eines Ministers glaubt. Und ich bin froh, daß wenigstens die Mehrheit in beiden Häusern des Parlaments dieser Gesetzesbestimmung zustimmt, sonst würden die Bausparkassen schön dastehen. Durch die Verordnungsermächtigung sollte ja nur eines geschehen: daß man möglichst rasch sofort auf Notwendigkeiten reagieren kann, ohne auf den langwierigen Gesetzgebungsprozeß warten zu müssen.

Ich möchte darauf verweisen, daß in der Gewerbesteuer eine nicht unbeträchtliche Erleichterung für Klein- und Mittelbetriebe enthalten ist: Wir haben den Freibetrag erhöht, und wir haben insbesondere die Freigrenze für Hinzurechnungsbeträge auf Grund von Dauerschuldzinsverpflichtungen verfünffacht, von 10 000 auf 50 000 S erhöht, und den übrigen, der darüber hinausgeht, setzen wir

nicht mehr mit 100 Prozent, sondern mit 90 Prozent an. Wir haben einvernehmlich im Parlament festgelegt, die steuerliche Förderung der Forschung soll verbessert werden. Das steht jetzt in diesem Abgabenänderungsgesetz drinnen.

Als ersten Schritt einer Neuregelung des § 20 a des Einkommensteuergesetzes haben wir die Kosten für Wartung und Reparatur von Personenkraftwagen aus dieser Aliquotierung herausgenommen. Wir werden weitere Gespräche führen, wie wir eine energiesparende Variante des § 20 a zustande bringen; Vorarbeiten sind bereits gemacht worden.

Der Herr Bundesrat Ceeh hat bereits die Entlastungen der vielen kleinen Vereine dargestellt, die für ihre Veranstaltungen — lebensnotwendig für diese Vereine — jetzt getroffen wurden. Für Behinderte und Opfer nationalsozialistischer Unterdrückung sind die Freibeträge erhöht worden, es ist für die Mütter, vor allem für jene, die für ihre Kinder allein zu sorgen haben — das sind 120 000 — ein Alleinerhalterabsetzbetrag geschaffen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, dem allen stimmen Sie nicht zu? Von dem allen behaupten Sie aus dem Mund eines Ihres profiliertesten Wirtschaftssprechers hier, des Herrn Ing. Helbich, das sei ein schwerer Schlag gegen die Wirtschaft. Ich glaube, man sollte in dieser ... (*Bundesrat Ing. Nigl: Sie glauben doch auch! Aber ich freue mich, daß ein Katholik glaubt!*)

Das ist eine Glaubenssache, ich wollte meinen Glauben zum Ausdruck bringen, denn man kann bei Ihnen ja nie wissen, ob Sie sich von Argumenten überzeugen lassen. Das ist wieder eine Glaubensfrage und keine Wissensfrage, Herr Bundesrat. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte auch noch etwas deutlich machen, was ich immer wieder mit großem Bedauern spüre, nämlich den Widerspruch, den die ÖVP so deutlich zum Ausdruck bringt. Ich habe im Nationalrat eine lange Liste von ÖVP-Forderungen unter Quellenangabe verlesen. Die Quellenangabe war der ÖVP-Presse Dienst, nicht die „Bild“-Zeitung, Herr Bundesrat Stumvoll. Ich würde Ihnen empfehlen, Ihren Pressedienst zu zitieren. Diese Forderungen addiert ergeben eine Belastung der Haushalte von über 20 Milliarden Schilling.

Das fordern Sie auf der einen Seite, schreiben Sie in Ihrem Pressedienst, und auf der anderen Seite gehen Sie mit einer bemerkenswerten Blauäugigkeit her und sagen: Die

15590

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Bundesminister Dr. Salcher

Steuern müssen gesenkt werden, die Steuer-schraube ist zu stark angezogen, das Staats-defizit ist zu hoch, die Staatsschulden können wir beinahe nicht mehr zahlen. Sie müssen sich, wenn Sie glaubwürdig sein wollen, für irgendeine der beiden Argumentationsmög-lichkeiten entscheiden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Der Herr Bundesrat Ceeh hat nur einige Bei-spiele dafür gebracht, wie man da und dort — wie er wörtlich sagte — „Unfug“ abstellen sollte. Ich bin ihm für diesen Hinweis sehr dankbar. Ich halte es in einem Gesetzesstaat für schwer zumutbar, wenn die Interpre-tationsspielräume von Gesetzen so groß sind, wenn man also bei guter Beratung mehr her-ausholt aus diesem Gesetz, als wenn man als gewöhnlicher Staatsbürger dieses Gesetz liest und bei der Finanzbehörde anwenden will.

Unter dem Prätext „Unfug abstellen“ hat Herr Bundesrat Ceeh den Finger in eine Wunde gelegt, die ich gerne offen zeige. Wir sind in der Steuergesetzgebung gewisserma-ßen von zwei polaren Zuständen begrenzt. Das erste ist, das Steuerrecht soll möglichst gerecht sein. Das Steuersystem wäre dann absolut gerecht, wenn die höchstpersönlichen Verhältnisse jedes einzelnen Berücksichti-gung fänden. Wollten wir ein solches Recht schaffen, wäre es aber nicht mehr durchführ-bar. Jeder dieser vielen Ausnahmebestim-mungen, die unser Steuerrecht jetzt langsam zu einem Paragraphenschlingel machen, hat den Sinn, irgendeine Gruppe zu bevorzugen, irgendeinen Nachteil, der nicht gerechtfertigt ist, auszugleichen.

Andererseits sollten die Gesetze in einer Demokratie einfach sein, gerade die Steuerge-setze. Wir haben aber, um kasuistisch gerechte Lösungen zu finden, zu unübersicht-liche Rechtsvorschriften. Jetzt kommen wir dahin, daß es einen Qualitätsumschlag gibt: Die als gerecht konzipierten Gesetze werden dadurch ungerecht, daß sie undurchschaubar werden. Es ist ja kein Zufall, daß die größte Zuwachsrate von allen Berufen die Steuerber-ater und Wirtschaftstreuhänder aufweisen. Wir müssen also jetzt etwas einfacher werden in der Gesetzgebung, mit offenen Augen hin-gehen in diese Situation, daß man unter Umständen einige Privilegien, einige Vorteile auf diese Weise ganz einfach nicht mehr hal-ten kann.

Einen Unfug, lieber Freund Ceeh, kann ich nicht abstellen, den Unfug des Kärntner Wirt-schaftsbundes, daß man nämlich falsche Zah-len verwendet. Das ist ein echter Unfug, der außerhalb meines Wirkungsbereiches liegt. Die 440 Milliarden Schilling Steuerleistung —

ich habe mir zuerst gedacht, das sei ein Druckfehler, aber das kann keiner sein, weil die 440 Milliarden durch Division auf die Aus-gangszahl zurückgebracht werden können —, sind entweder Demagogie schlechthin oder ein Rechenfehler, der dem Wirtschaftsbund nicht passieren kann.

Ich möchte nur sagen: Wenn sich solche Rechenfehler bei den Steuererklärungen der Wirtschaftsbundmitglieder einschleichen, dann könnte die Zahl nämlich wirklich zustande kommen, daß man nicht die Steuer-erklärungen reziprok macht zu den Dingen, die man öffentlich verlautbart.

Ich komme nun in meinen Ausführungen zu den Darlegungen des Herrn Bundesrates Stummvoll, der, vorsichtig wie er ist, irgendei-nen anonymen Wirtschaftstreibenden vor-schickt, um nicht selbst sagen zu müssen, die Sozialisten hätten ja keine Wirtschaftspolitik. Warum sind Sie denn nicht Manns genug und sagen selber: Ich bin der Meinung. Man könnte sagen, das ist die Meinung des Stummvoll. So muß ich mich mit einem ano-nymen Wirtschaftstreibenden auseinander-setzen, den es vielleicht gar nicht gibt. (*Bun-desrat Dr. Stummvoll: Ich könnte Hun-derte nennen!*) Aber ich nehme jetzt doch die-ses abgeleitete Zitat zum Anlaß, um auf eini-ges hinzuweisen.

Ich liebe Kafka. Diese Unwirklichkeit der von ihm beschriebenen Welt feiert immer wie-der fröhliche Urständ, wenn es eine unwirkli-che politische Situation zu beschreiben gilt, nämlich, daß die ÖVP meinen Amtsvorgänger Androsch zum Kronzeugen nimmt. Der Herr Minister, den sie elf Jahre lang verteufelt hat, wird jetzt zum Kronzeugen gemacht, und zwar in einer Art und Weise, die wieder nicht stimmt.

Mein Freund Hannes Androsch hat mir das Referat, das er vor dem Gewerbeverein gehalten hat, das zweite Referat, das er gehalten hat bei einem CA-Seminar, vollinhaltlich übermittelt. Da ist nur eine Kritik drinnen, das ist die Frage der Berechnung der Dauer-schuldzinsen in der Gewerbebesteuer, Hinzu-rechnung, um den Gewerbeertrag zu errei-chen. Da hat er kritische Bemerkungen ange-fügt. Ich muß aber sagen: kritische Bemerkungen vor der Sitzung des Unterausschusses des Finanz- und Budgetausschusses des Nationalrates, denn die Änderungen des Gewerbebesteuerrechtes zielen gerade in die kritisierte Richtung, daß man nämlich in der Zeit steigender oder zumindest, wenn sie jetzt zu fallen beginnen, immer noch sehr hoher Zinsbelastungen irgendwie etwas vorkehren

Bundesminister Dr. Salcher

muß, um das nicht voll in der Gewerbesteuer durchzuschlagen zu lassen.

Der Hinzurechnungsfreibetrag wurde fünffacht. Darüberliegende, wie ich bereits genannt habe, auf 90 Prozent reduziert. Das war die Androsch-Kritik. Diese Kritik ist im Abgabenänderungsgesetz enthalten. Ich setze die Linie fort, daß nämlich der Amtsvorgänger eine Idee gehabt hat, die dann der Nachfolger umsetzt. Das ist bei uns in der Sozialistischen Partei eben so! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was ich mit der Frage: Abbau von Investitionsförderungsmaßnahmen anfangen soll, mit dieser Kritik, daß weiß ich nicht. Nachdem Bundesrat Stummvoll die „Bild“-Zeitung zitiert hat, darf ich wohl auch die „Volksstimme“ zitieren, die heute in einer Headline sagt: „Salcher bei Geschenken an Unternehmer Weltspitze“. Ich lese dann ÖVP-Zeitungen, da wird wieder das Gegenteil behauptet. Ich glaube also, daß der richtige Weg jener ist, der wirtschaftlich gerechtfertigt ist und nicht auf Headlines der „Volksstimme“ oder von ÖVP-Zeitungen Rücksicht nimmt.

Wenn wir jetzt hineingetrieben werden in eine Wirtschaftsdebatte bei einer Steuergesetzesvorlage, dann muß ich darauf antworten, insbesondere wenn ein Mann wie Stummvoll die Regierung der Kurzsichtigkeit zeigt: Herr Bundesrat Stummvoll, wir bekennen uns zu unserer Kurzsichtigkeit, wenn es kurzsichtig ist, in einer Welt der Arbeitslosigkeit elf Jahre Vollbeschäftigung zu haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Sozialminister hat mir gestern die letzten Daten der Arbeitsmarktstatistik gegeben. Wir werden allen Unkenrufen zum Trotz im Jahre 1981, über das Jahr gerechnet, die Arbeitslosenrate von 2,4 Prozent nicht überschreiten. Das kann man drehen wie man will: Das ist ein stolzer Vollbeschäftigungswert!

Jetzt muß ich aber noch etwas anfügen: Nicht, weil die Bundesregierung so gut ist, diese hat nur die Rahmenbedingungen geschaffen, sondern das ist ein Wert, auf den wir stolz sein können, weil es eine österreichische Leistung ist, eine Leistung der Arbeiter, eine Leistung der Angestellten und eine Leistung der Unternehmer zugleich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Hoher Bundesrat! So könnte ich alle Wirtschaftsdaten aufzählen, die darauf hinweisen, daß wir uns in der schwersten Rezessionsphase, weltwirtschaftlich gesehen seit 1945, relativ ausgezeichnet gehalten haben. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Mit einer Mär muß ich aufräumen, daß nämlich die Regierung schuld daran wäre, daß das Eigenkapital der Unternehmungen nicht mehr ausreichend vorhanden wäre. Ich sage ja nicht: Schlag nach bei Shakespeare, Herr Stummvoll, bitte schlagen Sie nach bei Knapp. Knapp hat einmal untersucht — Prof. Horst Knapp, kein SPÖ-Mitglied, damit es gleich richtig gesagt wird —, welche Gründe dafür maßgebend sein könnten. Einen Grund hat er sehr deutlich herausgearbeitet: Durch das überaus günstige Instrumentarium der indirekten Investitionsförderung, durch die AfA, wird in Österreich ein überaus starker Investitionsanreiz gegeben, den ein Unternehmer auch dann in Anspruch nimmt, wenn er zur Realisierung dieser Investition relativ viele Fremdmittel aufnimmt. Das ist also der Ausgangspunkt.

Jetzt kommt dazu — das gebe ich gerne zu — die internationale Hochzinsphase, von der wir uns nicht abkoppeln können, sodaß diese Fremdmittel wesentlich teurer geworden sind. Auf einen Nenner gebracht, hat Knapp das so gesagt: Nicht zuletzt ist die Frage des Eigenkapitals unter der beinahe exzessiven Investitionsförderungs politik der Bundesregierung zu sehen. — Man macht uns also von dieser Seite den Vorwurf, wir täten zuviel, von Ihrer Seite habe ich aber heute gehört, Herr Bundesrat Stummvoll, wir täten zuwenig.

Ich sage aber sehr deutlich: Wir haben unsere Sorgen. Die Arbeitsmarktprognosen sind nicht sehr günstig für das 1. Quartal 1982. *(Bundesrat Dr. Stummvoll: Die glauben Sie sowieso nicht, Ihre Fraktion!)* Ich darf folgendes sagen, Herr Bundesrat Stummvoll: Diese Prognosen nehmen wir sehr ernst, aber nicht in der Art und Weise, wie Sie das tun, nämlich daß sie uns anregen zum Jammern, zum Resignieren, zum Defaitismus. Sie werden im 1. Quartal 1982 sehen, daß wir zusätzliche Sonderprogramme der Öffentlichkeit vorstellen, um diese Entwicklung abzubremsen. Außerdem hat sich ja in Teilbereichen eine Einigung zwischen den beiden Großparteien herauskristallisiert, die auch einige Punkte enthält, die in Richtung Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gehen: Wir sind keine Defaitisten und Jammerer. Wir haben nicht beinahe eine innerliche Freude, solche Prognosen zu sehen, sondern diese regen uns zur Arbeit an.

Das Budget macht dem Finanzminister auch Sorgen. Aber es ist ein Budget zum Herzeigen; ein Budget, das zu finanzieren ist, ein Budget, das einen Nettoabgang aufweisen wird, der 2,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ausmacht. Blättern Sie die Vorschläge der anderen Staaten durch und Sie

15592

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Bundesminister Dr. Salcher

werden wenige Staaten finden, wo der Nettoabgang eine derart niedrige Relativgröße zum Bruttoinlandsprodukt ausmacht.

Die Leistungsbilanz: Selbstverständlich macht es einem Finanzminister keine Freude, wenn man mit einem strukturellen Leistungsbilanzdefizit konfrontiert ist. Aber wenn man die ganze Wahrheit sagt, dann muß man auch mitteilen, daß wir im Jahre 1981 — aus welchen Gründen immer — hier eine nicht unwesentliche Besserung erzielt haben. Das Merkwürdige, was Sie vielleicht nicht wahrhaben wollen: In einem Jahr, in dem sich der Welthandel real um 1 Prozent verringert hat, hat Österreich die Exporte um über 10 Prozent gesteigert. Das bedeutet doch, daß unsere Wirtschaft konkurrenzfähig ist. Das bedeutet doch, daß die Leistungsbilanz in den Griff zu bekommen ist. Die Ursachen kennen Sie. Die Höhe der Ölrechnung abgezogen, hätten wir ein Leistungsbilanzaktivum und kein Leistungsbilanzpassivum.

Eine weitere Sorge haben wir auf den Exportmärkten. Wenn große Handelspartner, wie die Volksrepublik Polen, ihre Zahlungen nicht mehr leisten können, wenn man Schwierigkeiten hat mit anderen Staaten, dann muß man überdenken, dann muß man neue Ideen kreieren, um das Exportsystem durchschlagkräftig zu machen; durchschlagkräftig auch in einer neuen Zeit. Meine Freunde, die in der verstaatlichten Industrie arbeiten, sind ja jetzt konfrontiert mit einem Protektionismus sondergleichen in der Welt. Wenn wir auf Auslandsmärkten reüssieren wollen, müssen wir unsere Preise so darstellen, daß wir uns mit Darlehenszinsen von 7 ¼ Prozent, die andere Länder anbieten, in der Konkurrenz halten können. Das muß doch alles gesagt werden.

Es muß auch gesagt werden, daß unsere Politik mit der Hauptzielrichtung Vollbeschäftigung erfolgreich war. Es ist eine Politik, die nicht manisch wie in anderen Ländern auf die Stabilität, auf die Bekämpfung der Inflation ausgerichtet ist. Notabene nützt es dort eh nichts, weil der theoretische Ansatz falsch ist. Unser Ziel ist die Vollbeschäftigung. Hier arbeiten wir im Bereich der Einkommenspolitik. Wenn man die Gewerkschaften von Großbritannien in den Mund nimmt, Herr Abgeordneter Stummvoll, so hätte ich es im österreichischen Hohen Haus erwartet, daß man die verantwortungsbewußte Haltung der österreichischen Gewerkschaft wenigstens am Rande erwähnt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

In der Währungspolitik gibt es viele Diskussionen, aber keine Diskussion zwischen dem Nationalbankpräsidenten und dem Finanzminister darüber, daß wir diese erfolgreiche

relative Hartwährungspolitik nicht fortsetzen. Die Budgetpolitik, die Steuerpolitik, die Sozialpolitik, die Strukturpolitik: Das sind Instrumente, die wir alle auf ein Ziel ausrichten, nämlich die Vollbeschäftigung. So kann unsere Politik jeden Vergleich aushalten.

Gestern, am letzten Tag der Budgetdebatte im Nationalrat, habe ich dem Herrn Präsident Sallinger dafür gedankt, daß er dem Finanzminister Verhandlungsbereitschaft und Verständnis attestiert hat. Ich habe ihm gedankt dafür, daß wir in dieser Zeit ein solches Gesprächsklima zustande bringen. Diesen Dank, Herr Bundesrat Stummvoll, kann ich auf Sie nicht ausdehnen: denn Sallinger hat seine Haltung begründet aus einer reichen Erfahrung in der Wirtschaft, und Sie, Herr Bundesrat Stummvoll, begründen Ihre wirtschaftliche Analyse mit einer neuen Wirtschaftszeitung, die ein ernst zu nehmender Politiker noch nie zitiert hat, nämlich mit der „Bild“-Zeitung. Auf dem Niveau der „Bild“-Zeitung ist es mit uns nicht zu machen. *(Bundesrat Schipani: Stummvoll kann nicht das wissen, was Sallinger weiß!)*

Meine Damen und Herren! So komme ich zum Schluß. Dieses Abgabenänderungsgesetz 1981 ist ein Teil unserer Gesamtpolitik. Diese Gesamtpolitik geht in Richtung Sicherung der Vollbeschäftigung durch verschiedene Maßnahmen in unterschiedlichen Gebieten. Sie geht aber von einer psychologischen Voraussetzung aus, die Sie offenbar nicht haben, nämlich von der Überzeugung, daß nicht die Pessimisten, die Krankjammerer die Welt bewegen, sondern die Optimisten, die wissen, was sie im richtigen Augenblick zu tun haben. Danke. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Dr. Schambeck

Falls kein Einwand erhoben ist, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Ing. Helbich und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Ceeh und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich ersuche jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (2428 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schmölz. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Schmölz: Herr Vorsitzender! Geschätzte Damen und Herren! Der für die ÖIAG derzeit bereitgestellte Bundeshafungsrahmen von 7,5 Milliarden Schilling für Kapital und 7,5 Milliarden Schilling für Zinsen und Kosten soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates auf je 10 Milliarden Schilling erhöht werden. Weiters sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß vor, daß der Bund der ÖIAG die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten zu ersetzen hat, welche die ÖIAG im Gesamtausmaß bis zu 4 Milliarden Schilling zum Zwecke der

Zuführung an die VOEST-Alpine und die VEW aufnimmt. Davon sollen der VOEST-Alpine im Jahre 1981 oder verteilt auf die Jahre 1981 und 1982 und den VEW im Jahre 1982 jeweils 2 Milliarden Schilling zur finanziellen Absicherung von in Durchführung befindlichen und geplanten strukturverbessernden Investitionen zugeführt werden. Pläne der ÖIAG für die Aufnahme und Tilgung dieser Kredite sowie die Mittelzuführung durch die ÖIAG sollen der zustimmenden Kenntnisnahme des Bundes bedürfen.

Nach den Erläuterungen der Regierungsvorlage beziehungsweise nach der Rechtsansicht des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst unterliegen von dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des Artikels I (Erhöhung des Haftungsrahmens) sowie des Artikels III (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundesverfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden, wird — soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt — kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Das vorliegende Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz geändert wird und Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden, wird — das möchte ich einleitend sagen — auch im Bundesrat die Zustimmung der ÖVP finden und nicht beeinträchtigt werden.

Erlauben Sie mir aber mit Rücksicht dar-

15594

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Dkfm. Dr. Pisec

auf, daß wir über genau dieselbe Sache am 22. Oktober hier eine dringliche Anfrage hatten, auf diese noch einmal zurückzukommen. In der 414. Sitzung haben wir diese dringliche Anfrage zur dramatischen Lage der verstaatlichten Industrie gestellt. Da dieser Konsens, nämlich das vorliegende Bundesgesetz, heute zur Bearbeitung vorliegt, möchte ich mir erlauben — folgend den Worten des Bundesfinanzministers über die Glaubwürdigkeit in der Politik —, auf einige Fakten hinzuweisen, die sich bei dem augenblicklich herrschenden Klima nicht mehr wiederholen sollten. Das sind einfache Fakten, ohne daß man irgend jemand den Verdacht der Demagogie aussetzen wollte. Wir haben damals neun Fragen gestellt, und ich möchte Ihnen einige dieser Fragen ins Gedächtnis rufen.

In der Frage 3 haben wir gefragt: „Wie hoch werden aus der heutigen Sicht die Verluste des gesamten ÖIAG-Konzerns im Jahre 1981 ... sein?“

In der Frage 4 haben wir gefragt: „Wie hoch werden die Betriebsergebnisse der einzelnen Unternehmen (Gewinne und Verluste detailliert nach Betrieben) sein?“

Der damals hier als Vertreter des Bundeskanzlers anwesende Staatssekretär Dr. Löschnak hat auf beide Fragen wörtlich geantwortet — nachzulesen ist das im Protokoll des Bundesrates —: „... doch ist eine Aussage über die endgültigen Ergebnisse des Jahres 1981 zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.“

Meine Damen und Herren! Am 22. Oktober! Ich habe in der Diskussion darauf hingewiesen, daß dies unglaublich ist. Ich erachte das nicht für eine sachliche Aussage. Sie zeigt auch eine gewisse geringschätzige Einstellung zur Länderkammer.

Wir haben dann weiter gefragt: „War der Bundesregierung bei Vorlage des Budgets 1982 im Nationalrat bereits bekannt, daß der verstaatlichten Stahlindustrie noch mindestens 4 Milliarden Schilling zugeführt werden müssen?“

So fragten wir damals. Das heutige Gesetz spricht von diesen 4 Milliarden Schilling. Wir haben also um etwa zwei Monate früher diese Frage an Sie gerichtet. Die Antwort darauf war völlig unbefriedigend; genauso unbefriedigend wie auf die Frage 6: „Wie hoch werden voraussichtlich die Zuschüsse im Jahre 1981 und 1982 für die VOEST und für die VEW sein?“

Was antwortete der Regierungssprecher im Namen des zuständigen Ressortministers Dr.

Kreisky darauf? Er teilte mit: „Bisher getroffene Maßnahmen“ — für beide Anfragepunkte 5 und 6 — „finden ihren budgetmäßigen Niederschlag in folgenden Punkten: 15 Millionen Schilling für die Tilgung von Kreditoperationen der ÖIAG“ — Protokoll des Bundesrates, bitte! —, „für die VEW im Ausmaß von 2 Milliarden Schilling, 272 Millionen Schilling für Zinsen dieser Kreditoperationen, 55 Millionen Schilling als Beitrag des Bundes für Maßnahmen der Frühpensionierung von VEW-Mitarbeitern.“

Das ist eine völlig danebengehende Beantwortung zu einem Zeitpunkt, wo Art und Umfang der Haftung und der notwendigen budgetären Mitteln bekannt sein mußten.

Wir haben noch detaillierter gefragt, und jetzt wird es kritisch. Wir fragten: „Wann wird die Bundesregierung ein Gesamtkonzept über die Sanierung der verstaatlichten Industrie dem Parlament vorlegen?“

So im Aufwaschen — und wir sind ja dann in Kontroverse geraten — hat der Herr Staatssekretär Löschnak, ich muß schon sagen, die Stirn gehabt, darauf zu antworten: „Es kann also nicht von der Notwendigkeit einer Sanierung der verstaatlichten Industrie im Sinne der Erstattung eines Gesamtkonzeptes die Rede sein.“

Meine Damen und Herren! Am 22. Oktober! Wir haben darauf hingewiesen. In den Zeitungen stand es. Im „profil“ stand es. Die Berichte der ÖIAG waren ausgearbeitet. Hier hat ein offizieller Sprecher der Bundesregierung wissentlich eine Unwahrheit gesagt. Er hat wissentlich eine Unwahrheit gesagt — ich möchte das betonen. (*Bundesrat Heller: Das tät ich gut überlegen! — Bundesrat Windsteig: Die heizen immer wieder an! Er soll sich überlegen, was er sagt!*) Ich muß das sagen. Das ist sehr wohl überlegt. Sie müssen auch die Wahrheit vertragen, Herr Kollege.

Zu diesem Zeitpunkt war allen völlig klar, daß nicht nur eine Geldspritze notwendig ist, daß nicht nur der Haftungsrahmen erhöht werden muß, daß nicht nur das Budget nicht stimmt und man einen Zusatzbetrag aufnehmen muß, sondern daß man natürlich ein Sanierungskonzept haben muß. Sonst kann man es nicht machen. Ich weigere mich, anzunehmen, daß das Klima, das wir jetzt haben, wirklich tief sitzt bei Ihnen. Denn dieser Geist des Staatssekretärs Löschnak gefällt mir nicht. Er paßt nicht zu dem, was wir diskutieren. Ich muß Sie sehr ersuchen, darauf einzuwirken, daß bei so ernsten staatspolitischen Problemen das Niveau des Bundesrates nicht

Dkfm. Dr. Pisek

gering geschätzt wird durch eine solche Art der Anfragebeantwortung. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Lesen Sie den Gesetzentwurf vom 15. 12.! In der Regierungsvorlage steht ja schon drinnen, das passe genau zu dem, was wir damals gesagt haben. Sie werden auch mit 4 Milliarden Schilling nicht auskommen. Grünwald hat am 22. September auf Befragung in der „Presse“ — auch das haben wir zitiert — gesagt: 5 Milliarden Schilling sind die Obergrenze.

Was haben Sie denn schon drinnen im Gesetz? Das steht schon drinnen. § 1: Erhöhung der Haftung von 7½ Milliarden auf 10 Milliarden Schilling für Kapital. Und darunter: Erhöhung der Haftung für Zinsen und Kosten von 7½ auf 10 Milliarden Schilling. Das heißt, sie haben heute schon einen Haftungsrahmen von 5 Milliarden Schilling bewilligen lassen. Wir reden schon gar nicht mehr von 4 Milliarden Schilling, wir reden von 5 Milliarden Schilling Haftungsrahmen.

Das ist der traurige Beweis, daß wir recht hatten. Ich bin nicht froh darüber. Aber ich möchte festhalten: Wenn wir solche Anfragen stellen, dann soll man sie mit gebührendem Ernst behandeln. Themen wie die verstaatlichte Industrie und die Wirtschaftspolitik des Landes sind nicht der Demagogie zuzuführen, sondern erfordern eine ernste Bearbeitung.

Lassen Sie mich zu diesem Übereinkommen einige Dinge aufzeigen, die wesentlich sind. Wieso kam es dazu, daß diese Betriebe ausgetrocknet wurden? — Bereits im Jahre 1973 hat der Bundeskanzler eine Kapitalzufuhr von 2 Milliarden Schilling versprochen. Ab 1978 war der Stopp der Bewegung der Arbeitnehmer eingetreten. Damit war eine zunehmende Kapitalnotwendigkeit gegeben. Die Verschlechterung der Wirtschaftslage hat eine zunehmende Kapitalnotwendigkeit ergeben.

Im Juli bereits hat der Vorstand der VOEST-Alpine-Montan ohne Ansehen der Parteizugehörigkeit, ohne daran zu denken, ob es tagespolitisch wertvoll ist, eindringlich appelliert, daß er die versprochenen 2 Milliarden Schilling dringend benötigt, sonst könne er nicht weiterwirtschaften. Was haben Sie gemacht? — Nichts, nichts. Sie haben gewartet. Sie haben gewartet. Sie haben solange gewartet, bis wir heute dazu gekommen sind, daß wir im Konsensweg einer Vergabe von 4 Milliarden Schilling plus 400 Millionen Schilling in den VEW zustimmen, die nur dazu dienen, Bilanzlöcher zu stopfen.

Das ist eine Lösung, aber es ist keine Lösung, die länger anhalten kann als ein paar Monate. Wir werden wieder zusammenkommen müssen, um die neuen Konzepte zu besprechen. Wir sind dazu bereit, aber es wird notwendig sein, daß die Vorarbeiten ernst und seriös gemacht werden. Denn zum Stopfen von Löchern soll ein solches Grundsatzabkommen wie das Mock-Kreisky-Abkommen nicht dienen. Es soll dazu dienen, wie es in diesem Papier steht, daß neue Strukturmaßnahmen von den zuständigen Organen dieser Firmen erarbeitet werden, neue Maßnahmen, die dazu führen, daß ihre Wettbewerbsfähigkeit steigt.

Und das ist auch im Punkt 1 niedergeschrieben worden. Es heißt dort: „Durch eine geeignete Absicherung, nämlich mittelfristige Unternehmens- und Finanzierungspläne, Rentabilitätsrechnungen und Kontrolle“ — das steht auch dort —, „wird ein effizienter Mitteleinsatz gewährleistet. Die Mittelzuführung ist von der Realisierung der von der Unternehmensführung vorgelegten Pläne abhängig.“

Hier ist der Zwang zum Erfolg drinnen, meine Damen und Herren, und das erachte ich schon für eine sehr wesentliche Besserung der Grundhaltung.

Die paßt nur nicht zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Löschnak. Der Herr Staatssekretär Löschnak hat davon keine Kenntnis genommen. Er ist doch ein Mitglied des Bundeskanzleramtes. Wenn er hier spricht, dann soll er auch solche grundsätzlichen wirtschaftlichen Überlegungen von Haus aus in seiner Anfragebeantwortung berücksichtigen.

Das Parlament wird zweimal jährlich kontrollieren im Rahmen des Unterausschusses für die nächsten drei Jahre nach der Maßgabe in der ÖIAG. Ich glaube, hier ist ein Ansatz drin, dem wir alle zustimmen können. Er liegt aber auf der Basis dessen, was wir hier vor neun Wochen ausgeführt haben.

Ich freue mich, daß der Bundesrat, daß die Länderkammer in dieser kritischen Situation zu allererst auf diesen Notstand der verstaatlichten Industrie in der schärfsten Form der Anfrage, in der dringlichen Form hingewiesen hat, denn Sie können das den Pressemitteilungen entnehmen: Von da weg hat die Diskussion erst begonnen.

Ich rechne es der Österreichischen Volkspartei als besonderes Verdienst an, ohne Ansehen der Situation mit der notwendigen Bewußtseinshaltung gegenüber der staatspolitisch schwierigen Lage, die aus dieser Situa-

Dkfm. Dr. Pisec

Daher ist unsere Forderung gewesen: Bitte passen Sie auf. Das Versicherungsgesetz und die Bankenregulative verlangen ja für mündelsichere Anlagen den Ertrag des Gutes, für das man ein Papier ausgibt, zum Beispiel einen Pfandbrief, oder wenn man eine Veranlagung macht in Form einer Hypothek. Da hat man dann in einem Paragraphen eine Ausnahme gefunden, daß die Schuldzinsen der Institute, die finanziert haben, den Hausbesitz als Bedeckung genommen haben, absetzbar und gegenrechenbar werden gegen die Erträge. Das war die einzige Ausnahme, die im Gesetz war. In Zukunft gilt das nicht mehr, das ist nur für das Gehabte.

Das ist die Basis, daß man Eigenkapital vernichtet. Da liegt die Wurzel drinnen.

Und da unterscheiden wir uns — einer der Redner der sozialistischen Fraktion hat das gesagt — im Grundsatz. Dazu muß man sich bekennen.

Herr Bundesminister! Entschuldigen Sie, daß ich das ganz laut und deutlich sage: In der Demagogie einer solchen Begriffsdefinition kann nicht der Sinn einer sehr ernsten Aussage — und wir haben sie auch als ernst gewürdigt — liegen. Das war demagogisch, verzeihen Sie, wenn ich das sage, denn sie unterscheiden sich von uns in der weltanschaulichen Darstellung des Eigentumsbegriffes grundsätzlich. Das wurde hier ausgeführt, und da liegt der Unterschied zwischen den beiden großen staatstragenden Parteien, darüber kommen wir nicht hinweg.

Nur darf man nicht sagen: Die Politik der Bundesregierung in bezug auf Investitionsförderung ist der Grund, daß es kein Eigenkapital gibt. Das, bitte, geht daneben, das ist nicht der Grund. Der Grund ist schlicht und einfach, daß der Gewinnbegriff und der Eigentumsbegriff seit Jahren diffamiert wird. Das ist der Grund.

Daher führt die Steuergesetzgebung zu einer langsamen, stillschweigenden Nivellierung.

Lassen Sie mich zum Abschluß dieser leicht theoretischen Erwiderung etwas zitieren. Ich glaube, es war notwendig, es zu sagen. Gerade am Beginn einer Konsensdiskussion sollte man die Grundsätze klarmachen, damit man die Brücke, die wir zu bauen begonnen haben, nicht vorzeitig in eine falsche Richtung lenkt, oder vielleicht gar nicht beendet. Das wäre in beiden Fällen nicht richtig. *(Bundesrat Schickelgruber: Sie haben mit Ihrer Beschuldigung alles dazu beigetragen!)*

Derselbe Horst Knapp, bitte — ich habe das

hier einmal zitiert —, hat in der August- oder September-Nummer dieses Jahres der „Finanznachrichten“ — lesen Sie in den „Finanznachrichten“ die Ausführungen von Horst Knapp, das ist das vernichtendste Urteil über die sozialistische Regierung — als Schlußfolgerung geschrieben: „Während die Arbeitnehmer ihre Einkommen um 205 Prozent gesteigert bekommen haben in diesen elf Jahren sozialistischer Regierung, sind die Einkommen der Unternehmer, der Selbständigen, um 17,1 Prozent gesunken, real zurückgerechnet.“

Herr Bundesminister! Das ist der Grund: die planmäßige sozialistische Politik der Nivellierung der Einkommen zu Lasten der Unternehmen. „Finanznachrichten“, Horst Knapp. *(Bundesminister Dr. Salcher: Sie haben ja etwas anderes zitiert!)* Das sind die „Finanznachrichten“, Horst Knapp. *(Bundesminister Dr. Salcher: Sie haben da etwas anderes zitiert!)* Das habe ich zitiert aus den „Finanznachrichten“. Das ist die Rede im Bundesrat, meine eigene. *(Bundesminister Dr. Salcher: Ach so, die eigene Rede haben Sie zitiert!)* Das ist aber ein Zitat aus den „Finanznachrichten“, ein Zitat aus den „Finanznachrichten“, bitte, das ich hier vorgelegt habe. Das kann man im Original nachlesen. Wir sind gerne bereit, auch das Original beizustellen. *(Bundesminister Dr. Salcher: Das habe ich schon!)* Kein doppelter Trick, kein doppelter Boden, Herr Bundesminister, das haben wir nicht notwendig. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Bundesminister! Auf Ihr eigentlich fast schon als Rede aufzufassendes Schlußwort mußte ich eingehen.

Und ich darf Sie bitten, wir haben noch einen Wunsch dazu: Es ist vollkommen richtig, daß Sie in der Frage des Abgabenänderungsgesetzes auch Positiva aufweisen. Na selbstverständlich. Es ist Ihr legitimes Recht, darauf Rücksicht zu nehmen. Aber die Abänderung des Einkommen- und Lohnsteuertarifes ist ja nicht unbedingt ein Erfolg für die höheren Einkommen, darüber sind wir uns auch im klaren. Das ist eine Benachteiligung für diese. Ab 22 000 S Monatseinkommen zahlen Sie mehr Steuer. Das steht fest.

Es ist auch keine Reduktion der Einkommensteuersätze für höhere Einkommen drinnen. *(Bundesrat Schickelgruber: Kollege Sommer hat gerade vorhin das Gegenteil behauptet!)* Ist nicht drinnen, bitte, nein. Es gibt eine Reduktion der Lohnsteuersätze und der Einkommensteuersätze unter dieser von mir genannten Zahl, darüber nicht.

15596

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Dkfm. Dr. Pisec

tion entstehen hätte können, in die Öffentlichkeit gegangen zu sein. Wir haben davon Gebrauch gemacht. Nur Sie haben damals an diesem Tag die Diskussion in einer Form geführt, die ich heute noch als nicht sehr würdig betrachte. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Sie haben vorhin in Ihrer Diskussion über die Anfrage sehr viel von den Investitionen gesprochen. Da Sie mittlerweile eingetroffen sind, darf ich darauf Bezug nehmen.

Die Investitionsfreudigkeit der österreichischen Bundesregierung ist nicht ein Bremsers unseres Wohlstands. Die Investitionsfreudigkeitspolitik, muß ich dazu sagen, denn die Bundesregierung kann ja keine Investitionen machen, die kann nur die Deckung vornehmen, sie kann Budgetmittel verwenden. Die Investitionsfreudigkeit der Politik, die Sie aus Horst Knapp zitiert haben — Sie gestatten, daß ich darauf zurückkomme —, ist meiner Ansicht nach in der Praxis nicht gegeben. Ich rede nicht im Namen anonymer Wirtschaftstreibender, sondern ich bin selber Unternehmer. Daher glaube ich, daß ich nicht nur glaubwürdig bin, sondern ein gewisses Recht habe, darüber zu reden.

Ich habe mir damals erlaubt, zu fragen: Warum geht es in der Wirtschaft nicht so gut? Warum ist die Selbsttäuschung so stark geworden? — Weil überall ein Zahlenspiel stattfindet und die Grundbegriffe des wirtschaftlichen Denkens und Tuns einfach langsam vergessen werden. Zu allererst der Begriff des Ertrages, der Begriff des Gewinnes. Das war einmal ein verbotener Begriff, man hat sich schamhaft herumgedrückt. Kostendeckende Preise, da mußten die Kosten angeführt werden. — Ohne Gewinnstreben gibt es nichts.

Und die schönste Investitionspolitik, auch der Verstaatlichten, das stolz sein darauf, welche Leistung erbracht wurde, ist meiner Ansicht nach gesamtpolitisch sehr kritisch zu betrachten. Ich sage nicht „wertlos“, denn es sind ja Wertauftriebe drinnen. Ich sage nur „kritisch“, solange sie keine Erträge erwirtschaften, denn der Eigentümer hat ja ein Recht, daß solche Erträge erwirtschaftet werden.

Ich erinnere mich sehr genau aus meiner eigenen Tätigkeit in Verwaltungsorganen dieser Unternehmen, daß es eine Zeit gab, wo wir darum gestritten haben: Zahlen wir der ÖIAG — die hat damals nicht so geheißen, das war eine Sektion des Bundeskanzleramtes, Sektion V damals, wenn ich mich richtig erinnere — 5 Prozent Dividenden, 3 Prozent oder 6 Pro-

zent? Das waren Tagesordnungspunkte von Aufsichtsratsitzungen, als die Österreichische Volkspartei die Verantwortung für diese Unternehmen trug. Mit solchen Gewinnen haben wir diese Betriebe an Sie übergeben. Das sind Fakten. Das sind Fakten, die nicht wegzudiskutieren sind.

Die Gewinnertragssituation hat sich verändert. Heute müssen wir Zuschüsse geben, damit die überhaupt ihre Bilanz erstellen können.

Wenn wir also darüber reden, die Investitionspolitik wäre schuld daran, daß kein Eigenkapital gebildet worden ist, dann, Herr Bundesminister, muß ich sagen: Das ist betriebswirtschaftlich falsch, schlicht und einfach falsch.

Die Eigentumsbildung hängt davon ab, daß die Steuerbelastung die Erstellung solcher Mittel ermöglicht. Die Steuerbelastung der Bundesregierung ist in all den Jahren eine steigende gewesen. Die Steuerbelastung der Bundesregierung war eigenkapitalfeindlich, nicht darum, weil sie Investitionen begünstigt hat, sondern darum, weil bei diesen hohen Steuersätzen die Bildung des Eigenkapitals quasi unmöglich gemacht wurde.

Die Bildung eigenkapitalähnlicher Agglomerationen von kapitalartigen liquiden Mitteln, wie sie entstehen aus den stillen Reserven durch vorzeitige Abschreibung, bewirkt ja kein Eigenkapital. Es ist ja nur eine vorweggenommene Steuerschuld, die letztlich eines Tages einzulösen ist aus den hoffentlich zu erwirtschaftenden Gewinnen.

Daher, was muß man tun, um Eigenkapital zu bilden? Man muß die Risikobereitschaft der Unternehmen etwas fördern, man muß ihnen die Risikobereitschaft wieder geben. Und das geschieht einfach durch das Gewinnstreben. Wenn Gewinn erwirtschaftbar ist, dann kann man die Risikobereitschaft haben.

Über dasselbe Thema haben wir in der letzten Sitzung hier beim Mietengesetz diskutiert. Da ist es um die Ertragslosigkeitsstellung des Hausbesitzes gegangen, egal, ob der Hausbesitzer eine Gesellschaft ist, der Bund, die Gemeinde oder ein eigener Unternehmer. Der größte Hausherr, nebenbei gesagt, ist die Gemeinde Wien. Sagen Sie nicht, ich bin ein Hausherrnpartei redner. Der größte Hausherr ist die Gemeinde Wien, die für ihre eigene Kostendeckung dieses Gesetz mitbetrieben hat. Das ist leider die Tatsache. Nur, das Verbot, daß das Haus einen Ertrag bringt, führt dazu, daß dieser Kapitalanteil wertlos geworden ist.

15598

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Dkfm. Dr. Pisec

Was wir aber drinnen haben — ich merke das dankend und anerkennend an — ist der Alleinverdienerabsetzbetrag. Ich freue mich darüber, daß diese alte Forderung der ÖVP auch in diesem Gesetz ihren Niederschlag gefunden hat. Da freue ich mich darüber, ich anerkenne es. (*Bundesrat Dr. Helga Hieden: Alleinerhalter!*) Alleinverdienerabsetzbetrag.

Aber was nicht drinnen ist, was übriggeblieben ist, und das sollte man doch wieder sagen: Wir haben im Rahmen des gesamten Verhandlungspaktes der acht Punkte, auf die ich noch einmal zurückkommen werde, seitens des von Ihnen vorhin nicht sehr freudig zitierten Wirtschaftsbundes darauf aufmerksam gemacht, daß die Kürzung der Afa um 20 Prozent wirklich ein Nachteil ist. Das Beibehalten der 25-Jahre-Frist bei den Bauten, bei den Bauwerken betrachten wir als positiv. Wir anerkennen das. Aber wir haben immer verlangt, daß die Abfertigungsrücklage, die uns im 2. Abgabenänderungsgesetz 1977 gekürzt wurde, etappenweise wieder auf 60 und 70 Prozent herangeführt wird, denn da ist eine sehr dringende, große Notwendigkeit. Ich stelle das direkt als besondere Forderung hin.

Ihr vorhin zitiertes Beispiel des Fehlverhaltens im Wirtschaftsleben bei einem besonderen Luxusgut — Sie haben einen Pelzmantel zitiert — und die 30prozentige Luxussteuer. Das trifft auch die Juwelenhändler, das trifft auch andere.

Wir haben ja gefordert: Bitte weg damit! (*Bundesrat Suttner: Überhaupt keine Steuern!*) Es bringt ja auch nicht sehr viel, Herr Finanzminister. Es hat eine Umsatzverschiebung zur Folge gehabt. (*Zwischenruf des Bundesrates Ceeh.*)

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Ceeh! Die Wirtschaft sucht immer einen Weg. Genausowenig, wie Sie durch eine Preisreglementierung à la longue eine freie Preisbildung verhindern können, können Sie auch durch eine Supersteuer nicht verhindern, daß diese unterlaufen wird. Das sind Binsentatsachen, die sind nicht von heute, sondern die sind uralte. (*Bundesminister Dr. Salcher: Was heißt „unterlaufen“, bitte?*)

Das ist das, was Sie vorhin gesagt haben. Sie legen Wert darauf, daß eine Belegpflicht kommt, weil Sie der Ansicht sind, es wird Steuer hinterzogen. Das waren wörtlich Ihre Ausführungen.

Eine solche Superbesteuerung führt dazu, daß die Wirtschaft Auswege sucht. Oder der Konsument letztlich, der Kunde, der drückt ja darauf, jeder einzelne von ihnen.

Da diese Luxusmehrwertsteuer wirklich wirtschaftshemmend ist, haben wir gebeten, auf den alten, immerhin sehr hohen Steuersatz von 18 Prozent zurückzugehen. Und bitte, von der Forderung können wir nicht abgehen! (*Bundesrat Schickelgruber: Die Wirtschaft sucht Auswege!*)

Das ist unerledigt geblieben! Wenn man also sagt, das Gesetz ist so ziemlich gut und nicht schlecht, muß ich sagen: Das blieb unerledigt!

Und noch etwas blieb unerledigt. Darüber wurde überhaupt nicht gesprochen.

Als Sie vorhin sagten, Herr Bundesminister, Sie werden auf der Linie Ihres Vorgängers fortfahren, habe ich ein leichtes Gruseln bekommen. Warum habe ich ein Gruseln bekommen? Als dem Androsch nichts mehr einfiel, hat er begonnen, die Kredite zu besteuern mit der Kreditgebühr. Und dann ist die Filialsteuer gekommen. Es waren immer neue Ideen.

Bitte fahren Sie nicht auf dieser Linie fort! Wir haben Sie als offenen Diskutierer und kooperativen Menschen erkannt und geschätzt gelernt. Bitte nicht auf dieser Linie fortzuführen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Bundesminister! Wir haben hier mehrfach vorgerechnet, daß die Einhebung dieser Kreditgebühr kreditverteuernd ist, und wir haben vorgerechnet an Hand eines Beispiels eines BÜRGES-Kredites, und zwar bei der Debatte bei der Enquete über den Mittelstand — bitte es dort nachzulesen, im Beispiel liegt es auf, ich bin gerne bereit, das Beispiel auch selber zu bringen —, daß der Nonsens einer Förderung einer Kreditwährung mit gleichzeitiger Belastung über die Steuergesetzgebung und den Verwaltungsaufwand zum Schluß zu einem Ergebnis Null/Null führt, nämlich für den Kreditnehmer. Und ein Riesensystem wird in Bewegung gesetzt!

Und bei dieser Kreditgebühr haben wir fast ein ähnliches Beispiel im Augenblick. Wenn es nicht so traurig wäre, aber man muß es ja sagen. Wir sind stolz, daß 1 Prozent Zinsstützung für die Gewerbekredite kommt — wir sind stolz und freuen uns alle, die verhandelt haben, das war mühsam, aber eine gute Arbeit —, daß 2 Prozent Zinsstützung kommt bei den Agrarkrediten. Aber bitte gleichzeitig: Wir hätten dieselbe 1-Prozent-Reduktion der Zinsen erreicht, wenn nicht die Kreditgebühr wäre. (*Bundesminister Dr. Salcher: 1 Prozent Reduktion?*) Hätten wir erreicht, wir haben es durchgerechnet!

Herr Bundesminister! Ich will nicht sagen,

Dkfm. Dr. Pisek

daß in jedem Fall das Kreditinstitut 1 Prozent geben wird. Aber die Voraussetzungen, daß wir durch innerösterreichische Maßnahmen den europäischen Zinsauftrieb etwas mildern, sind gegeben. Die sind gegeben, weil wir typisch österreichische Besteuerungen auf dem Kreditsektor haben, die die anderen Länder nicht haben. Und der Ertrag dieser typisch österreichischen, von Ihrem Vorgänger eingeführten Steuern ist im Endeffekt unbedeutend, denn die Belastung der Kredite mit den hohen Kosten hat in der Wirtschaft so enorme Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit, auf die Ertragslage und damit auf die Sicherung der Arbeitsplätze, daß uns kein Preis zu hoch sein müßte, die Situation neu zu überdenken. Und darum bitte ich Sie! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich darf mich auch sehr lobend äußern im Rahmen dieses Abkommens, weil es ja eine Tätigkeit des Herrn Finanzministers sein wird, was die Kapitalbeteiligungsgesellschaften betrifft. Man spricht bereits von vier, man spricht bereits von verschiedenen Maßnahmen. Ich weiß sehr genau, da die Frage gekommen ist, wann wir darüber reden werden, ich weiß sehr genau, und ich habe selber gesehen, daß gestern Ihr Gehilfe in Amtssachen, der Herr Staatssekretär Professor Dr. Seidel, mit einem unserer Unterhändler, mit dem Nationalrat Taus, vereinbart hat, bereits nach den Feiertagen in dieser Frage zusammenzutreffen. Es wird also etwas geschehen, und wir freuen uns, daß es begonnen hat.

Meine Frage — und ich wiederhole das, was von meinen Vorrednern gesagt wurde —: Wann geht es mit den anderen Dingen los?

Warum ist das so wichtig für uns? Wir sind ja in der Frage der ÖIAG-Sanierung — würde ich fast schon sagen, es ist ja nur ein Fleckerlteppich, es ist ja nur ein Stopfen der Löcher — in eine Vorleistung gegangen, bitte, bewußt, weil wir staatspolitisch denken (*Bundesrat Suttner: Nach schweren Krämpfen!*) — nein, Herr Stadtrat —, bewußt, weil wir uns immer zum Gedanken der Verstaatlichten bekannt haben. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das sage ich als Wirtschaftsbündler, meine Damen und Herren! Wir selber haben in unserem eigenen Bund bereits in den fünfziger und sechziger Jahren einen eigenen Verstaatlichten-Ausschuß gehabt! Eine ganze Reihe unserer Funktionäre war in dieser Richtung tätig! Bitte die Protokolle nachzulesen! (*Bundesrat Schipani: Ihr seid ja nur mehr mit Personalfragen beschäftigt, wo ihr jemand hineinhievt!*)

Aber, Herr Schipani, Sie haben doch keine Idee, wovon Sie reden! Schauen Sie in ihrem

eigenen Aufsichtsrat nach, da sitzen genug Wirtschaftsbündler, die fruchtbringend gearbeitet haben! Da kann man nicht sagen: Ihr habt da eine dubiose Haltung gehabt! — Das stimmt einfach nicht, das muß man einmal aussprechen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben uns zur Verstaatlichten bekannt, und weil dieses ein Gesamtbekanntnis aller unserer in der ÖVP versammelten interessierten Gruppen ist, sind wir dieser Lösung von Haus aus positiv gegenübergestanden. Warum hätten denn sonst hier bei der dringenden Anfrage, Herr Schipani, auch Wirtschaftsbündler und freie Unternehmer gewarnt und gesagt: In der Verstaatlichten ist etwas nicht in Ordnung! Wir müssen etwas machen! Bitte ein Konzept! Da sollten wir doch gar kein Interesse haben, wenn das anders wäre. Ich selber habe es Ihnen bewiesen. (*Bundesrat Schipani: Sie haben gar nichts bewiesen! Behauptet haben Sie etwas!*) Dann haben Sie nicht zugehört!

Es war auch die Größe Ihrer Zwischenrufe phantastisch. Darf ich einen zitieren? Wie ich gesagt habe, von einer Milliarde Schilling, haben wir geglaubt, wird die Rede sein, haben Sie gesagt: Das waren doch mehr! Sage ich: Nein, damals im Juli war es eine Milliarde Schilling, heute sind es vier! Haben Sie gesagt: Sie haben doch keine Idee, wovon Sie reden, von vier Milliarden ist keine Rede!

Bitte, was steht im Gesetz? Wer hat recht gehabt? (*Bundesrat Schipani: Auf jeden Fall nicht Sie!*) Ich habe Ihnen damals gesagt, ich werde den Wahrheitsbeweis antreten.

Bitte, wenn Sie Zwischenrufe machen, bleiben Sie fachlich und sachlich! Demagogerln tun wir heute bei dem schwierigen Thema nicht, denn wir sind in einer Art von beginnender Konsenspolitik. Das Pflänzchen soll wachsen und nicht mit Füßen getreten werden. (*Bundesrat Schipani: Wir kennen ohnehin die Konsenspolitik, die Sie wollen: Uns nichts, und Sie alles in beiden Händen!*)

Wie denn das? Herr Schipani, ich habe vorhin gesagt, warum wir so interessiert sind, daß es weitergeht mit den aktuellen Maßnahmen. Für uns ist es eine Vorleistung.

Vergessen Sie bitte die Gewichte dieser Waage des Wirtschaftslebens nicht. Auf der einen Seite 113 000, 115 000 Beschäftigte, mit einigen sehr interessanten Unternehmen. Auf der anderen Waagschale 1 900 000 Beschäftigte in privaten Unternehmen in diesem Land! Das ist ja eine Unzahl von Unternehmern! Sie wurden zwar vom Herrn Bundesfinanzminister an letzter Stelle genannt, daß sie für die Beschäftigungslage verantwortlich

15600

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Dkfm. Dr. Plösch

sind, aber es ist eine Unzahl von Unternehmen, die mit ihrem vollen Vermögen, mit ihrer vollen Arbeitskraft ihre Tätigkeit durchführen, den Weiterbestand der österreichischen Wirtschaft sichern, die die Sicherung der Arbeitsplätze die ganze Zeit, ohne irgendein Zutun des Bundes in Form von Geldgeschenken, Geldförderungen, Geldspritzen, durchgeführt haben. Die wollen natürlich wissen, wenn da Geld gegeben wird: Was schaut für uns heraus? Die wollen das wissen.

Daher unser Ersuchen: Bitte in der Realisation der vereinbarten Punkte munter vorzugehen. Das halte ich für ein sehr legitimes Ersuchen.

Ich möchte bitte noch etwas dazusagen. Es ist gestern vom Nationalratspräsidenten Benya in seinen Weihnachtsschlußworten — ich hatte Gelegenheit, sie zu hören — sehr klar gesagt worden, daß er hoffnungsfroh in die neue Jahreswende sieht, weil es möglich war, in so wichtigen, die Gesamtpolitik Österreichs betreffenden Fragen, wie dieses ÖIAG-Gesetz, das uns heute vorliegt, einen Konsens über die Grenzen der Tagespolitik der Parteien hinaus zu finden. Ich möchte diese Worte Benyas wirklich unterstreichen.

Und ich möchte auch das, was vom Bundeskammerpräsidenten Sallinger gesagt wurde, unterstreichen, daß wir zwar eine große Kritik daran üben, daß die Wirtschaft immer mehr abgesaugt wird, daß wir aber bereit sind zu einer Zusammenarbeit, wenn es möglich wird, die e i n e Wirtschaft dadurch zu halten, die e i n e Wirtschaft zu sichern, die für das Gesamtwohl dieses Landes zuständig ist.

Genau das gleiche hat als ganz letzter Redner — das zu hören hatte ich auch das Vergnügen — unser Klubobmann-Stellvertreter Präsident Graf gesagt. Ganz zum Schluß hat er gesagt — Herr Bundesfinanzminister, Sie werden sich sicher an die Worte erinnern —: Es ist das erstemal, daß es möglich war, nicht in einer Art sozialistischer Wirtschaftspolitik verhandeln zu müssen — ich sage es ungefähr aus dem Gedächtnis —, sondern wo man gespürt hat, daß ein Weg zu finden sein wird. Wir sind bereit, diesen Weg zu gehen. Wir sind ein bißchen skeptisch, aber wir sind hoffnungsvoll, daß es möglich sein wird.

Und das möchte ich etwas in das Zentrum meiner Ausführungen stellen. Diese Bereitschaft ist vorhanden. Und wenn das vorhanden ist von unserer Seite aus — und wir haben es dokumentiert —, dann bitte, die acht Punkte haben wir zu diskutieren. Wir haben Ihnen Vorschläge gemacht. Wir haben das Mittelstandskonzept seit vielen Monaten im

Parlament liegen, seit vielen Monaten. Eingebracht wurde es vor fast zwei Jahren. Damals haben wir das erstemal darüber gesprochen. Es liegt unerledigt. Wir fordern die Verabschiedung dieses Mittelstandskonzeptes!

Niemand seitens der Sozialistischen Partei hat im Rahmen dieser Enquete gesagt, daß er gegen die Mittelstandspolitik wäre. Niemand von Ihnen. Ganz im Gegenteil.

Herr Schipani, ich empfehle Ihnen, Ihr eigenes Wirtschaftsprogramm zu lesen. (*Bundesrat Schipani: Mir brauchen Sie es nicht zu empfehlen! Lesen Sie es lieber!*) Punkt 1.1.4: Das Bekenntnis zur Förderung der Klein- und Mittelbetriebe. Wenn Sie darüber lachen, dann lachen Sie über Ihr eigenes Programm. Ich hoffe, Sie tun das nicht sehr häufig. (*Bundesrat Schipani: Nein! Ich lache über Sie, nicht über unser eigenes Programm! Damit das klargestellt ist!*)

Bitte, das fordern wir, das ist notwendig. Ich fordere Sie wirklich auf, es zu tun, und ein Ende jener Einstellung, die vielleicht nicht richtig war. Ich würde nicht sagen, sie ist falsch.

Ich zitiere zum Beispiel aus der Parlamentsrede vom 15. des seinerzeitigen Staatssekretärs und jetzigen Noch-Nationalrates Dr. Veselsky. Er sagte wörtlich im Rahmen dieser Verstaatlichten-Diskussion: „Im Windschatten der verstaatlichten Industrie hat die Privatwirtschaft mitexportiert.“ Bitte, meine Damen und Herren: mitexportiert!

Ich möchte dazu sagen: Zwei Seiten der Betrachtung. Nur richtigstellen muß man das, denn hierin liegt eine Geisteshaltung, die gefährlich ist für eine weitere Fortsetzung und Vertiefung der gefundenen Konsens- und Verhandlungspolitik, die dem Land zum Vorteil gereicht. Wir haben nicht mitexportiert, sondern auf Grund der Leistung hat jedes einzelne Unternehmen exportiert. Und die Exportzahlen der Gesamtwirtschaft fallen ja nicht auf die Verstaatlichte. Nur zu einem Teil — ich sage nicht Teilchen, nur zu einem Teil —, aber zu einem viel geringeren, als es 50 Prozent sind. Zu einem viel geringeren. (*Bundesrat Schipani: 30 Prozent sind es genau! Sagen Sie es nur!*)

Allein — darf ich bitte aufmerksam machen — die Exporttätigkeit der Außenhandelsunternehmen — und davon verstehe ich sicher etwas, Herr Schipani (*Bundesrat Schipani: Sie wollen ja damit ein Geschäft machen, Sie sind ja immer mit dabei!*) — auf dem Transitsektor, einem Sektor, Herr Bundesfinanzminister, wo wir bis jetzt viel diskutiert, aber noch nie etwas Positives, Förder-

Dkfm. Dr. Pisec

des erreicht haben — der Sektor des Transitgeschäftes ist so wichtig für die Auflösung der Gegengeschäfte, damit wir unsere Exporte praktisch finanzieren können, damit wir die Exportbezahlung unserer Kunden ermöglichen können —, erreicht laut Auszug der Nationalbank ein Umsatzvolumen von über 50 Milliarden Schilling und gestiert mit einem Devisenerlös von 3 bis 4 Milliarden Schilling. Allein dieser Zweig des Handels! Das sind Propre- oder Eigenhandelsgeschäfte, die ihren Niederschlag in der Nationalbankbilanz finden. Wenn man die Vermittlungs- und Kommissionstätigkeit dazurechnet, kommt eine wesentlich größere Summe heraus.

Wir schätzen, daß allein die Handelsunternehmen, deren es viele gibt, einen Anteil von 25 Prozent am Export haben.

Also wenn Veselsky sagt, die anderen haben mitexportiert im Windschatten, dann muß ich sagen: Hier ist die Geisteshaltung nicht richtig. Bitte, beides ist eine Wirtschaft, beides verbindet sich miteinander. Ohne die Zuleistung der Kleinen und Mittleren sind die Großen nichts. Ohne die Entwicklungspolitik der Großen sind die Kleinen gefährdet. Beides gehört zusammen. Und die Exportpolitik muß eines sein!

Und wenn vorhin, Herr Bundesminister, die Rede war von einer Außenhandelsförderungs politik, von einem Exportsystem, dann darf ich bitte darauf hinweisen, daß wir eine ganze Reihe von Vorschlägen gemacht haben. Die Grundlage liegt in der Ertragsfähigkeit der Unternehmen, sodaß die Rentabilität gegeben ist. Die Grundlage liegt darin, daß wir nicht zusätzliche Kosten schaffen, die unnötwendig sind.

Ich meine hier ganz gezielt sozialpolitische Experimente eines Ministers Dallinger. Das sind zusätzliche Verunsicherungen, die wir nicht brauchen. Ich ziehe es lieber vor, über die Konsens- und aktive Wirtschaftspolitik eines Sallinger zu reden als über die Belastungspolitik eines Dallinger. Denn die Belastungspolitik des Dallinger, die diskutiert wird, verunsichert die Wirtschaft. Sie erhöht unsere Kosten. Die Konsens- und aktive Wirtschaftspolitik eines Sallinger schafft die Voraussetzungen, daß man zusammenarbeiten und solche Konsense erarbeiten kann wie heute.

Daher ist mein Bekenntnis: Weniger Dallinger, mehr Sallinger! Das ist der Weg! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Hoher Bundesrat! Bevor ich dem nächsten

Redner das Wort erteile, möchte ich folgendes feststellen: Ausdrücke wie „wissentlich die Unwahrheit sagen“ (*Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Das hat der Herr Ceeh gesagt!*) und „wissentlich Wahrheiten verschweigen“, wie sie Herr Bundesrat Pisec in seinen Ausführungen verwendet hat (*Bundesrat Weiss: Und der Herr Ceeh!*), sind Umschreibungen des Vorwurfes, zu lügen. Ich mache darauf aufmerksam, daß ich in Hinkunft auch bei solchen Ausdrücken meine Mißbilligung durch einen Ordnungsruf aussprechen werde.

Da meine Auffassung eines dem Bundesrat angemessenen Diskussionsstils Herrn Dkfm. Pisec bisher nicht bekannt war, erteile ich ihm diesmal keinen Ordnungsruf (*Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: Auch dem Herrn Ceeh!*), werde aber in Hinkunft eine solche Ausdrucksweise bei beiden Fraktionen — soll ich Ihnen einen Ordnungsruf geben, weil Sie den Vorsitzenden unterbrechen? — nicht dulden. Das sage ich auch schon im Hinblick auf meine künftige Amtsperiode ab 1. Jänner 1982. (*Bundesrat Pumpernig: Herr Vorsitzender! Das war jetzt eine gefährliche Drohung!*)

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Michlmayr. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Michlmayr (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Pisec, wenn ich auf Ihre dringliche Anfrage eingehe, möchte ich nur eines feststellen:

Sie wissen genauso wie ich und wie alle Damen und Herren hier im Haus, daß es im Oktober sehr schwer ist, Prognosen zu erstellen, die das gesamte Quartal, das ja letztlich erst am 31. 12. endet, umfassen. Hätte der Herr Staatssekretär Prognosen gegeben, hätten Sie sicherlich heute Grund zu sagen, das Zahlenmaterial stimmt nicht. Und dieses Zahlenmaterial hätte nicht stimmen können, weil einerseits in der Zwischenzeit durch neue große Aufträge die Situation etwas anders aussieht, bereits mit den ersten Zahlungsleistungen, und weil andererseits jetzt wöchentlich die in Europa stattgefundene Preiserhöhung auf dem Stahlsektor spürbar wird.

Jetzt volksphilosophisch ausgedrückt: Ganz egal, welche Antwort er gegeben hätte, Sie hätten ein Haar in der Suppe gesucht und in diesem Fall sicherlich auch gefunden.

Nun lassen Sie mich aber auf das Problem selbst eingehen.

Die Diskussion in den letzten Wochen, die

15602

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Dr. Michlmayr

sich mit der wirtschaftlichen Lage der verstaatlichten Industrie beschäftigt hat, konkret also mit der Situation der verstaatlichten Eisen- und Stahlindustrie, wird in einer Weise geführt, die alles eher als zu begrüßen ist. Hier werden Behauptungen aufgestellt, die an den Haaren herbeigezogen sind, und hier wird die Art der Berichterstattung im Ausland auch bereits spürbar.

Lassen Sie mich nur persönliche Erlebnisse der letzten Wochen erzählen. Ich mußte in den letzten Wochen bei verschiedenen Konsortialsitzungen und bei Kundenbesprechungen immer wieder so zwischen offiziellen Teilen die Frage über mich ergehen lassen, und meine Kollegen genauso: Wie steht es denn wirklich mit euch, seid ihr wirklich schon so schwach?

Lassen Sie mich ein anderes Erlebnis erzählen. Erst am letzten Sonntag hat in einer Gewerkschaftssitzung ein Hauptschuldirektor, der weiß ich wie viele Kinder in irgendeiner Weise beeinflusst, die Behauptung aufgestellt, daß die wirtschaftliche Lage in der Stahlindustrie letztlich nur von einem schlechten Management herrühre. Das erzählen die Kinder wieder daheim. Was das bewirkt, werden Sie, glaube ich, genauso beurteilen können wie ich.

Die Berichterstattung hat letztlich auch dazu geführt, daß international an die VOEST-Alpine jetzt Anfragen gestellt werden, ob die VOEST-Alpine noch in der Lage ist, ihren Lieferverpflichtungen, die sie eingegangen ist, nachzukommen — und dies just in einem Augenblick, wo wir nachweisen können, daß wir für 1982 einen um 40 Prozent höheren Auftragsstand im Verarbeitungsreich haben, daß wir einen um 60 Prozent höheren Auftragsstand im Maschinen- und im Apparatebau haben und daß — wie ich zuerst gesagt habe — monatlich die Erhöhung der Stahlpreise spürbar wird.

Nun lassen Sie mich aber zu Tatsachen kommen und Tatsachen zusammenstellen, die ja an und für sich bekannt sind, die jedoch zu dieser Situation geführt haben.

Seit rund sieben Jahren dauert nun in Europa jene Situation an, die wir schlechthin als die Stahlkrise bezeichnen. Was man ursprünglich noch als normale Konjunkturschwankungen bezeichnet oder vermutet hat, das heißt also Einbruch im Markt- und Preisbereich, ist in der Zwischenzeit zur größten Veränderung im gesamten Strukturbereich der westeuropäischen Stahlindustrie geworden.

Die Ursachen für diesen Zustand sind auf

der einen Seite, daß die Absatzmärkte in der westeuropäischen Stahlindustrie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gewachsen sind, weil traditionelle Exportmärkte sowohl für die Stahlindustrie als auch für die großen Stahlverarbeiter — ich möchte hier nur den Schiffsbau und vor allem die Autoindustrie erwähnen — weggefallen sind.

Zum zweiten hat aber infolge der Ölkrise weltweit eine Umverteilung der Einkommensströme stattgefunden, diese Umverteilung ging eindeutig zu Lasten der Industriestaaten. Das hat auch dazu geführt, daß eben die Nachfrage nach Stahl und Stahlerzeugnissen entsprechend zurückgegangen ist.

Diese Veränderungen haben seit den Jahren 1977/78 zu einem Protektionismus geführt, insbesondere in den USA. Die USA hat nämlich ihre Stahlpolitik dahin gehend orientiert, daß ausschließlich den Erfordernissen ihrer eigenen Stahlindustrie Rechnung getragen wurde. Das hat natürlich entsprechend Einführen erschwert oder zum Teil sogar unmöglich gemacht.

Aus diesen Entwicklungen hat die europäische Stahlindustrie keine Konsequenzen gezogen, weder durch Anpassung der Produktionskapazitäten noch durch flankierende Maßnahmen. Durch massive und massivste staatliche Beihilfen und Unterstützungen haben die Regierungen Verluste ihrer Stahlerzeuger unterstützt, und damit ist der Abbau von überalterten und überflüssigen Produktionskapazitäten verhindert worden.

Die deutsche Wirtschaftsvereinigung Eisen und Stahl gibt in ihrer jüngsten Veröffentlichung heraus, daß etwa zwischen 1975 und 1981 im EG-Raum, insbesondere also in Großbritannien, in Frankreich, in Italien, in Belgien und in Schweden, staatliche Hilfen für die privaten und für die staatlichen Stahlunternehmen in der Höhe von 90 Milliarden D-Mark, das sind rund 630 Milliarden österreichische Schilling, und, wenn Sie mich Daumen mal Pi rechnen lassen, beinahe das Zweifache des österreichischen Staatshaushaltes an Subventionen in die Stahlindustrie geflossen sind.

Der damit angestrebte Zweck, die Sicherung der Beschäftigung, ist leider Gottes nicht erreicht worden. Im Gegenteil: Seit 1974 ist im EG-Raum etwa ein Viertel der Arbeitsplätze in der Stahlindustrie verlorengegangen.

Zuletzt hat sich die Bundesrepublik Deutschland dazu bekennen müssen, ihrer Stahlindustrie Hilfestellungen in der Größenordnung von rund zwei Milliarden D-Mark zuzusagen, wobei zwei Jahre vorher in der

Dr. Michlmayr

Bundesrepublik zur Neuordnung der Stahlindustrie im Saarraum rund 1,25 Milliarden D-Mark aufgewendet worden sind.

Alle diese in den Konkurrenzländern stattgefundenen Stützungsmaßnahmen haben für die Stahlindustrie Österreichs, die einzig dem internationalen Wettbewerb unterworfen ist, fatale Folgen gehabt. Diese Aktionen haben verhindert, daß sich die Preise für den Stahl auf dem westeuropäischen Markt — und letztlich zieht ja mit dem westeuropäischen Markt auch der osteuropäische mit — nicht den Gegebenheiten angepaßt haben. Der beste Beweis dafür ist, daß man etwa gegenwärtig in Amerika für die Tonne eines bestimmten Stahls um 120 Dollar oder rund 30 Prozent mehr zu zahlen hat als in Westeuropa.

Wenn ich diese staatlichen Unterstützungen der anderen Staaten auf Österreich umwälze, hätte in etwa gleicher Relation die österreichische Stahlindustrie mit rund 14 Milliarden Schilling subventioniert werden müssen. Oder mit anderen Worten ausgedrückt: Das hätte der Republik Österreich als Eigner rund 14 Milliarden Schilling gekostet.

Nun, wie hat die VOEST auf diesen Prozeß, auf diese Umwandlung, auf diese Situation reagiert? Bereits seit 1974 wurden im Zuge der Reorganisation innerhalb der verstaatlichten Stahlindustrie große Schritte zur Anpassung der Kapazitäten an die geänderten Marktaussichten vorgenommen. Es erfolgten Stilllegungen von Rohstahlkapazitäten von mehr als einer Million Tonnen pro Jahr, und — auch das kann man nicht verschweigen — es hat Rückführungen in den Beschäftigungszahlen im Bergbau- und Hüttenbereich gegeben.

Im Zuge dieser Umstrukturierungen wurden planmäßig sowohl die Modernisierung und die Rationalisierung der weiter bestehenden Anlagen durchgeführt als auch neue Produktionen und Dienstleistungen aufgenommen.

Es sei in diesem Zusammenhang nur daran erinnert, daß sich die Umsätze etwa des Industrieanlagenbaues zwischen 1973 und 1981 mehr als verzehnfacht haben, daß sich durch völlig neue Produktionen, wie etwa nahtlose Rohre für den Einsatz auf dem wachstumsträchtigen Markt der Erdölförderung, den Ausbau der Bergmaschinenteknik, der Energiemaschinenteknik und schließlich den Einstieg in das weite Feld der Elektronik sowie in den industriellen Dienstleistungsbereich, völlig neue Märkte ergeben haben.

Schauen Sie, meine Damen und Herren, es ist doch für uns Österreicher ein gewisser

Stolz, daß sich große internationale Stahlkonzerne im Bereich der industriellen Dienstleistungen nicht in dem Ausmaß vorwagen, wie wir es getan haben. Wenn ich das große Hüttenwerksprojekt in Nigeria zitieren darf, so haben es weder die Amerikaner noch das gesamte europäische Konsortium gewagt, hier ein Trainingspaket und ein Paket von technischer Assistenz anzubieten. Das Geldvolumen dieser Leistung ist in einer derartigen Größe, daß es sicherlich das Risiko wert war, das wir auf uns genommen haben. Wir können heute nach etwa vier Fünftel des zurückzulegenden Weges feststellen, daß wir nicht nur von der Leistung her Gutes gebracht haben, sondern daß dies auch finanziell absolut tragbar und interessant war.

Zu diesen neuen Märkten kommt natürlich auch dazu, daß wir weltweit die Absatzorganisation erweitert haben und viele kleine Produktionen aufgenommen haben. Das bedeutet, daß die Struktur der VOEST-Alpine heute eine völlig andere ist, als sie vor etwa zehn Jahren war.

Wir können mit Recht behaupten, daß durch die frühzeitige und planvolle Umstrukturierung — mit Ausnahme des Sonderfalles Donawitz — der ganze Modernisierungsprozeß mehr oder minder bewältigt ist.

Die VOEST-Alpine hat nicht, wie das vielfach dargestellt wird, die Flucht aus dem Stahl angetreten, sondern einerseits die Stahlerzeugung und Stahlverarbeitung möglichst weitgehend an die Marktverhältnisse angepaßt und andererseits ein starkes Wachstum in neuen Bereichen forciert.

Daß wir angesichts der gesamteuropäischen, ja der weltweiten Situation als letzte an den Staat herantreten und um Hilfestellung ersuchen, mag wohl genug Beweis dafür sein, daß wir aus eigener Kraft sehr viel zur Bewältigung beigetragen haben.

Die VOEST-Alpine hat jene Rücklagen und Reserven, die in den Hochkonjunkturjahren der Wirtschaft erarbeitet wurden, zur eigenen Stützung des Stahlpreises herangezogen, hat aber auch rechtzeitig mit diesen Geldmitteln — das sind immerhin Aufträge in der Größenordnung von 20 Milliarden gewesen —, die die gesamte österreichische Wirtschaft — das muß hier auch betont werden — betreffen, mit diesen 20 Milliarden Schilling sehr, sehr viel erreicht. Wir können heute feststellen, daß bei einem anzunehmenden Umsatz für 1982 von etwa 50 Milliarden Schilling allein 15 Milliarden auf Bereiche gehen, die es vor 1979 im VOEST-Alpine-Programm noch nicht gegeben hat.

15604

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Dr. Michlmaier

Das Strukturbereinigungsprogramm, das wir in den letzten sieben Jahren durchgeführt haben — ich betone nochmals: mit Ausnahme von Donawitz —, hat dazu geführt, daß wir beinahe alle Standorte in Ordnung gebracht haben. Wobei ich hier auch wieder betonen muß, daß die VOEST als Zentrale in Linz ja nie diese Schwierigkeiten gehabt hat wie etwa jene Bereiche, die im Zuge der Fusionierung an uns gekommen sind. Aber der gemeinsame Einsatz aller VOEST-Mitarbeiter hat es möglich gemacht, den Weg zu beschreiten.

Wenn jetzt die VOEST Geld vom Eigentümer bekommt, dann ist das eigentlich — genau genommen — Geld für eine Leistung, die bereits bezahlt wurde, und zwar bezahlt von der VOEST-Alpine. *(Bundesrat Dr. Pisec: Aber! Aber! — Bundesrat Gargitter: Nach dem Krieg! — Bundesrat Raab: Dann hat die Privatwirtschaft genau dasselbe Recht!)*

Herr Pisec, schauen sich doch unsere Produktpalette an, schauen Sie sich doch jene Betriebe an, die völlig umstrukturiert wurden.

Und wenn Sie immer wieder sagen, die verstaatlichte Industrie wird gefördert: Meine Damen und Herren von der ÖVP, haben Sie noch nie addiert, wie hoch die Förderungssummen sind, die die Wirtschaft bekommt? Oder die, die in die Landwirtschaft fließen? Zählen Sie doch diese Summen einmal zusammen. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe des Bundesrates Dr. Pisec. Bundesrat Raab: Der Staat sind wir, die Steuerzahler! — Bundesrat Schipani: Sie sind Subventionsempfänger! — Bundesrat Gargitter: Die Landwirtschaft bekommt 16 Milliarden! — Weitere Zwischenrufe.)*

Streiten wir doch nicht um des Teufels Bart, Herr Dr. Pisec. Sie wissen genauso gut wie ich, daß ein ganz wesentlicher Teil der österreichischen Wirtschaft die VOEST-Alpine darstellt und daß gerade im Sog der VOEST-Alpine sehr viele Privatunternehmen überhaupt erst die Möglichkeit bekommen haben zu exportieren und auf internationale Märkte zu gehen. Das wissen Sie genauso wie ich.

Eines muß aber hier auch mit aller Deutlichkeit festgestellt werden: Die VOEST-Alpine-Mitarbeiter wehren sich mit Recht gegen Behauptungen, daß die VOEST-Alpine ein maroder Betrieb wäre, daß die verstaatlichte Industrie konzeptlos und ohne Zukunft wäre. Solche Denunziationen sind sicherlich ein Rufmord an rund 80 000 Mitarbeitern, die in den letzten Jahren ganz Gewaltiges zur

wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs beigetragen haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und allen jenen, die da glauben, das wird jetzt so eine Dauerlösung zur Unterstützung, allen jenen ewigen Schwarzmalern muß man halt doch vor Augen halten, wie der Auftragsstand jetzt aussieht. Wenn unser Generaldirektor mit Recht — das kann er auch beweisen — behauptet, daß wir 1982 ausgeglichen bilanzieren werden und daß wir 1983 wieder mit Gewinn arbeiten werden, dann ist das nicht nur ein Optimismus, den man austrahlt, um 80 000 Leute zu beruhigen, sondern dann ist das ein Optimismus, der darauf aufbaut, was Zahlenmaterial und Auftragsstand ergibt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sorgenkind, meine Damen und Herren, für die VOEST-Alpine bleibt nach wie vor Donawitz, das wissen wir. Donawitz hat bei einem Umsatz von gut 2 Milliarden Schilling im ersten Halbjahr 1981 980 Millionen — das ist beinahe die Hälfte — an Abgang. Ohne Umstrukturierung wird in Donawitz kaum eine Lösung zu finden sein, darüber sind sich alle Fachleute klar.

Allerdings, eine Umstellung auf kostengünstigere Produktion, etwa in Elektroöfen statt Hochöfen, ist derzeit aus verschiedensten Gründen nicht möglich. Auf der einen Seite, weil wir zuwenig billigen Strom in Österreich haben, und auf der anderen Seite, weil uns auch nicht jenes Angebot an Schrot gegeben werden kann, das wir brauchen würden. *(Bundesrat Dr. Pisec: Was schlagen Sie da vor, welche Alternative? — Bundesrat Gargitter: Kernenergie! — Bundesrat Schipani: Das werden wir Ihnen tröpferweise eingeben, damit Sie es auch verstehen!)*

Das einzige, was bisher allen Fachleuten, Herr Dr. Pisec, klar ist: Donawitz muß als erster Schritt zur Sanierung weggebracht werden von der Erzeugung jener Billigprodukte, wo wir gegen diese vielen italienischen Miniwerke einen Konkurrenzkampf haben, den wir nicht aushalten können, weil wir preislich das nicht mehr weiter stützen können.

Für uns Sozialisten ist die Kapitalzufuhr an die VOEST und an die VEW nicht nur eine rein betriebs- oder volkswirtschaftliche Notwendigkeit. Ich glaube, die Belegschaft, die dieses Unternehmen aufgebaut hat und die zum internationalen Ruf dieses Unternehmens beigetragen hat, verdient es sehr wohl, daß man ihr jetzt Hilfestellung gibt.

Und nun noch eines, meine Damen und Herren von der ÖVP: Herr Dr. Pisec hat erklärt, die ÖVP hätte immer schon ein Herz

Dr. Michlmayr

für die Verstaatlichte gehabt. (*Bundesrat Dr. Pisec: Das ist erwiesen!*) Interesse haben Sie immer für die Verstaatlichte gehabt, das stimmt, das ist nachweislich. Aber bitte, wo war denn immer die Rede von einer Reprivatisierung, von einer Zurückführung? Diese Forderungen sind aus Ihren Reihen gekommen, mein lieber Herr Kollege. Wenn die ÖVP sich so ehrlich um die Verstaatlichte gekümmert hätte, woher kämen denn die sozialistischen Erfolge bei den Betriebsratswahlen? Können Sie mir darauf eine Antwort geben?

Und wenn Ihr Parteivorsitzender, der Herr Dr. Mock, nach den letzten großen sozialistischen Erfolgen davon spricht, in der VOEST, da gibt es einen Betriebsterror, dann hat es in der VOEST nur ein mitleidiges Lächeln dafür gegeben, und Ihr Herr Dr. Mock hat sich leider Gottes mit diesem Ausspruch sehr disqualifiziert. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Herr Kollege, Sie wissen, welcher Druck in den Betrieben ausgeübt wird! Wissen Sie das? — Bundesrat Windsteig: Das ist eure demagogische Haltung! Was ist denn in der Niederösterreichischen Landesregierung?*)

Herr Professor Dr. Schambeck, zu Ihrer Information: Die Führungsebenen in der VOEST sind ziemlich paritätisch besetzt. Die großen politischen Erfolge für unsere sozialistischen Betriebsräte haben keinerlei Zusammenhang mit den Führungsebenen, wo Ihre Leute genauso mit 50 Prozent vertreten sind wie unsere.

Nun aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch eines feststellen. Mir erscheint es besonders wichtig, daß in dieser äußerst kritischen wirtschaftlichen Lage und in dieser wichtigen Frage der Kapitalzuführung ein Konsens zwischen den beiden... (*Bundesrat Dr. Schambeck, zu Bundesrat Windsteig: Das sind Ihre Verleumdungen! — Bundesrat Schipani: Das ist bewiesen!*) Ich würde mich nicht so aufregen. Gerade vor Weihnachten ist die Herzinfarktgefahr besonders groß. Wir können doch sachlich reden.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich möchte bitten, nicht von Verleumdungen zu sprechen!

Abgeordneter Dr. Michlmayr: Es ist besonders wichtig, daß in dieser notwendigen Frage... (*Bundesrat Dr. Schambeck: ... Verleumdungen!*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte, ich möchte das auch nicht gehört haben.

Abgeordneter Dr. Michlmayr (*fortsetzend*):... ein Konsens zwischen den beiden großen Parteien erreicht worden ist. Vielleicht ist dieser Konsens der erste Schritt, daß wir in wirtschaftlichen Bereichen doch manches gemeinsam besprechen können.

Unsere Fraktion gibt jedenfalls der vorliegenden Kapitalzuführung aus Überzeugung die vollste Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er der Beschlußfassung des Bundesrates unterliegt, keinen Einspruch zu erheben.

8. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Übereinkommen über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds samt Anlagen (2429 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Übereinkommen über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds samt Anlagen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Suttner: Hoher Bundesrat! Der im November 1972 errichtete Afrikanische Entwicklungsfonds ist eine rechtlich selbständige Institution, die organisatorisch und personalmäßig mit der 1963 errichteten Afrikanischen Entwicklungsbank sehr eng verbunden ist. Mitglieder des Fonds sind die Bank als Vertreterin ihrer afrikanischen Mitgliedsländer und nichtregionale Länder. Die Stimmenrechtsverhältnisse zwischen der Bank und den übrigen Mitgliedern des Fonds sind auf paritätischer Grundlage geregelt. Durch den vorliegenden Beschluß des Nationalrates soll Österreich als nichtregionaler Staat dem Afrikanischen Entwicklungsfonds beitreten. Für Österreich ist hierbei die Zeichnung von 15 Millionen Fondsrechnungseinheiten in Aussicht genommen, das entspricht einem Betrag von etwa 16,8 Millionen US-Dollar.

15606

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Suttner

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Übereinkommen über die Errichtung des Afrikanischen Entwicklungsfonds samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (2430 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Leistung eines Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds.

Berichterstatter ist wieder Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Suttner: Der Nationalrat hat in seinem Beschluß vom 9. Dezember 1981 den Beitritt Österreichs zum Afrikanischen Entwicklungsfonds genehmigt. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundespräsident oder ein von ihm bevollmächtigter Vertreter ermächtigt werden, namens der Republik Österreich zum Afrikanischen Entwicklungsfonds einen Beitrag in der Höhe von 16 666 650 US-Dollar zu leisten.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und ein-

stimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Zusatzprotokoll (2431 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Zusatzprotokoll.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Maria Derflinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Werte Damen und Herren! Das gegenständliche Doppelbesteuerungsabkommen ist ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit auf natürliche und juristische Personen anzuwenden, die in einem der beiden Vertragsstaaten gemäß Art. 4 des Abkommens ansässig sind. In sachlicher Hinsicht soll das Abkommen für alle in beiden Vertragsstaaten derzeit oder künftig erhobenen Steuern vom Einkommen und vom Vermögen gelten. Auf einkommensteuerlichem Gebiet soll die Doppelbesteuerung durch die sogenannte „Anrechnungsmethode“ vermieden werden, das heißt, daß die Einkünfte, die nach den Bestimmungen des Abkommens in einem Vertragsstaat

Maria Derflinger

besteuert werden dürfen, auch der Besteuerung in dem anderen Vertragsstaat unterzogen werden, jedoch unter Anrechnung der auf diese Einkünfte entfallenden Steuer des erstgenannten Staates. Eine vermögenssteuerliche Doppelbesteuerung würde nach Einführung einer Vermögenssteuer in Italien österreichischerseits durch die sogenannte „Ausscheidungsmethode“ vermieden, das heißt, daß das Vermögen, welches nach den Bestimmungen dieses Abkommens in Italien besteuert werden dürfte, in Österreich von der Steuer ausgenommen wird. Italien würde in diesem Fall die Anrechnungsmethode anwenden. Weiters soll das Abkommen die Möglichkeit des Informationsaustausches zur Bekämpfung der internationalen und nationalen Steuerhinterziehung und Steuerflucht ermöglichen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen samt Zusatzprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz geändert wird (2432 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Abgabenverwaltungsorganisationsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Suttner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Suttner: Hoher Bundesrat! Durch die Inbetriebnahme des neuen Güterbahnhofes Wolfurt ist die Inbetriebnahme eines lokalisierten Zollamtes erster Klasse erforderlich. Das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz in seiner derzeit geltenden Fassung sieht jedoch lediglich für die Errichtung von Grenzzollämtern eine Verordnungsermächtigung vor. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, daß gleichzeitig mit der Inbetriebnahme des Güterbahnhofes Wolfurt auch der Dienstbetrieb des im Rahmen des Bahnhofneubaues miterrichteten Zollamtes Wolfurt aufgenommen werden kann. Gleichzeitig soll das Zollamt Dornbirn aufgelassen werden und vom Zollamt Wolfurt eine Zweigstelle Post in Dornbirn geschaffen werden. Ferner soll die erwähnte Verordnungsermächtigung dahin gehend geändert werden, daß in Zukunft auch Inlandszollämter im Verordnungswege errichtet werden können.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke für den Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

15608

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird (2433 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Neuregelung der Mineralölbesteuerung (Mineralölsteuergesetz 1981 — MinStG 1981) (2434 der Beilagen)

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1979 geändert wird (2435 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zu den Punkten 12 bis 14 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen. Es sind dies:

Änderung des Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetzes,

Mineralölsteuergesetz 1981 — MinStG 1981 sowie

Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1979.

Berichterstatter über die Punkte 12 bis 14 ist Herr Bundesrat Matzenauer. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Matzenauer: Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird.

Im Hinblick auf die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 vorgesehene Änderung des Mineralölsteuergesetzes 1981 soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert werden, um den ermäßigten Steuersatz für Gasöl weiterhin beibehalten zu können.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Ich berichte weiter über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Neuregelung der Mineralölbesteuerung (Mineralölsteuergesetz 1981 — MinStG 1981).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Mineralölsteuergesetz neu gefaßt werden und hiebei die Mineralölsteuer und die Bundesmineralölsteuer ab 1. Jänner 1982 zu einer einzigen Verbrauchssteuer — die eine gemeinschaftliche Bundesabgabe bleiben soll — zusammengelegt werden. Diese Zusammenlegung erfolgt auch in Entsprechung eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, das die Form einer ausschließlichen Bundesabgabe neben einer von demselben Besteuerungsgegenstand erhobenen gemeinschaftlichen Bundesabgabe für verfassungswidrig erachtete. Durch die im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 vorgesehene Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1979 soll jedoch der Ertrag der neuen Mineralölsteuer aufkommensneutral auf den Bund, die Länder und die Gemeinden aufgeteilt werden. Der Ertragsanteil des Bundes soll hiebei für den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstraßen zweckgebunden sein. Weiters ist in der vorgeschlagenen Neufassung des Mineralölsteuergesetzes 1981 vorgesehen, daß Flüssiggas, das als Kraftfahrzeugtreibstoff verwendet wird, ab 1. Jänner 1983 Gegenstand der Mineralölsteuer werden soll. Ferner soll die Verwendung von Gasöl zum Betrieb von Wärmepumpen und Kraft-Wärme-Kupplungen eine mineralölsteuerliche Begünstigung erfahren.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Schließlich berichte ich über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1979 geändert wird.

Durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend das

Matzenauer

Mineralölsteuergesetz 1981 sollen die Mineralölsteuer und die Bundesmineralölsteuer ab 1. Jänner 1982 zu einer einzigen Verbrauchssteuer zusammengelegt werden. Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht nun vor, daß der Aufteilungsschlüssel in der Form geändert werden soll, daß durch diese Zusammenlegung keiner Gebietskörperschaft ein finanzieller Nachteil erwächst. Weiters sollen die Erträge der Spielbankabgabe, die derzeit zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden nach dem örtlichen Aufkommen im Verhältnis 70:15:15 aufgeteilt ist, neu geregelt werden. Bis zu einem jährlichen Aufkommen an Spielbankabgabe je Gemeinde von 10 Millionen Schilling soll der Schlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nunmehr 60:5:35 betragen, und für das darüber liegende Aufkommen soll der erwähnte derzeitige Schlüssel gelten. Ferner soll in den Gemeinden, in denen eine Spielbank betrieben wird, pro Gemeinde und pro Jahr ein Zuschuß von einer Million Schilling gewährt werden, sofern dieser Zuschuß zur Förderung der Qualität des örtlichen Fremdenverkehrs dient und soweit dadurch eine Hebung des Aufkommens an der Spielbankabgabe erreicht werden kann.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1979 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dipl.-Ing. Gasser (ÖVP): Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Der Berichterstatter hat im wesentlichen schon die Neuerungen dieser drei Gesetzesmaterien aufgezeigt. Was die Novellierung des Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes anlangt, besteht innerhalb der

beiden Fraktionen in diesem Haus weitgehender Konsens, wobei ich aber feststellen muß, daß bezüglich des Finanzausgleiches von seiten der Länder und auch der Gemeinden viele offene Wünsche und Probleme bestehen, die aber im Rahmen des Forderungsprogramms der Bundesländer zurzeit ohnehin Gegenstand von Verhandlungen sind. Meine Wortmeldung beschränkt sich daher heute im wesentlichen auf die Problematik des vorliegenden Mineralölsteuergesetzes.

Der Bundesrat hat sich heuer bereits einmal mit der Mineralölsteuer befassen müssen, konkret am 28. März. Die neuerliche Behandlung heute zeigt, welch kurze Zeit heute Gesetzesbeschlüsse insbesondere dann halten, wenn der Finanzminister irgendwo eine neue Steuerquelle oder Einnahmequelle findet. (*Widerspruch bei der SPÖ.*)

Ich glaube, diese Feststellung kann man wirklich machen, weil auch draußen von den Menschen immer wieder festgestellt wird: Im März wurde über die Mineralölsteuer debattiert, jetzt sind einige Monate vergangen, und wir haben neuerlich darüber zu befinden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch bemerken, daß gerade diese Gesetzesvorlage zeigt, was man von Äußerungen mancher Sozialisten halten kann, denn was damals im März hier von einem Zwischenrufer als ein Unsinn bezeichnet wurde, wird heute von den Sozialisten — ich weiß nicht, mit gutem oder mit schlechtem Gewissen — beschlossen.

Als nämlich mein Bundesratskollege Dr. Pisek damals zur Mineralölsteuer Stellung genommen und vielleicht prophylaktisch die Bundesregierung und den damals anwesenden Staatssekretär Seidel gewarnt hat, auf die Idee zu kommen, auch das Flüssiggas zu besteuern, und auch verschiedene Gründe dagegen angeführt hat, hat Bundesrat Schipani in einem Zwischenruf gemeint: Das ist doch purer Unsinn, was Sie da daherreden, wer kann denn das schon annehmen! Heute stehen wir vor der Tatsache, daß das Flüssiggas besteuert wird.

Bitte, ich muß gestehen, Staatssekretär Dr. Seidel war in seiner Äußerung dazu etwas vorsichtiger. Er hat gemeint, daß im Rahmen energiepolitischer Überlegungen auch dieser Punkt angemessen berücksichtigt werden wird. Das heißt, bezüglich der Flüssiggasbesteuerung wird man sicherlich vorsichtig vorgehen. (*Bundesrat Pumpernig: Das war eine vorsichtig-negative Prognose!*) Leider treffen Prognosen sehr oft auch zu.

Die Flüssiggasbesteuerung, wie sie die

15610

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Dipl.-Ing. Gasser

gegenständliche Gesetzesvorlage vorsieht, steht nicht, wie Staatssekretär Dr. Seidel meinte, im Einklang mit den energiepolitischen Überlegungen und auch nicht im Einklang mit den umwelt- und gesundheitspolitischen Überlegungen. Es müßte eigentlich der Gesundheits- und Umweltschutzminister in erster Linie gegen eine solche Maßnahme zumindest das Wort ergreifen. Tatsächlich aber schweigt der Umwelt- beziehungsweise Gesundheitsminister mehr oder weniger auch zu anderen notwendigen Alternativen im Zusammenhang mit der Gefährdung der Umwelt, wie zum Beispiel zu unserer Forderung auf Beimischung von Biosprit, und er setzt auch keine Initiativen in dieser Richtung.

Gerade die Verwendung von Flüssiggas, das ja bekanntlich sehr umweltfreundlich ist, aber auch der Einsatz von Biosprit hätten viele positive Aspekte wie die Verminderung der Umweltbelastung durch verminderten Bleigehalt. Es wird ja davon gesprochen — auch der Gesundheitsminister tritt diesbezüglich sehr oft im Fernsehen in Erscheinung —, daß die 4 000 Tonnen Blei, die jährlich auf die österreichische Bevölkerung niederprasseln, eine echte Umweltgefahr sind. Durch Forcierung dieser Alternativenenergien bestünde die Möglichkeit, den Bleigehalt der Luft zu reduzieren. Es wäre also gesundheitspolitisch ein eminenter Fortschritt und hätte besondere Bedeutung.

Flüssiggas und Biosprit haben aber auch im Zusammenhang mit dem energiepolitischen Konzept eminente Bedeutung. Ich darf daran erinnern, daß die EWG bereits 1979 eine Empfehlung ausgegeben hat, worin die Staaten aufgefordert werden, die Förderung von Alternativenenergien zu betreiben, um nicht so stark vom Öl abhängig zu bleiben.

Was aber tut die Regierung? Biosprit zum Beispiel wird auf die lange Bank geschoben. Flüssiggas, das ebenfalls eine Alternative wäre, wird statt gefördert praktisch durch eine Besteuerung abgewürgt.

Es hat sich nach der Ölkrise in Österreich insbesondere in den letzten Jahren dank der Privatinitiative, aber auch dank manchen Umweltverständnisses doch ein gewisser Flüssiggasmarkt aufgebaut. Man sagt, daß rund 30 000 Kraftfahrzeuge bereits mit Flüssiggas betrieben werden und daß es in Österreich auch rund 200 000 Spezialtankstellen für diese Energie gibt. Ein sehr hoher Investitionsaufwand wurde dafür von der Wirtschaft, aber auch von den privaten Konsumenten geleistet, ein Aufwand, der sich auf rund eine halbe Milliarde Schilling beziffert, ohne För-

derung durch die öffentliche Hand, also eine rein private Initiative.

Das Erfreuliche an dieser Entwicklung war, daß insbesondere im städtischen Verkehr die Fahrschulen und die Taxis sich weitgehend auf diese umweltfreundliche Energiequelle umgestellt haben. (*Bundesrat Mag. Karny: Insgesamt 1 Prozent!*) 1 Prozent ist besser als gar nichts. (*Bundesrat Mag. Karny: Aber wenig, sehr wenig!*) Dann werden es noch weniger werden, leider Gottes.

Man müßte eigentlich diesen Menschen für diese Initiative Dank und Lob aussprechen. Aber das Gegenteil wird mit diesem Gesetz gemacht: sie werden für diese Initiative bestraft. Jene Menschen, die bereit waren, umweltfreundlich zu wirken, haben sicherlich nicht mit einem solchen Unverständnis der Regierung gerechnet. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich glaube auch, daß mit dieser Flüssiggasbesteuerung in einem wenn auch kleinen Teilbereich die Zwiespältigkeit der Umweltgesinnung der derzeitigen Regierung sehr offenkundig wird.

Einerseits wird durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen, durch Gebote und Verbote der kleine Mann auf der Straße, wie man so sagt, und in gewissen Bereichen auch die Wirtschaft förmlich schikaniert... (*Bundesrat Dr. Bösch: Denken Sie an die Reglementierungen in der Landwirtschaft! Die sind offensichtlich gewünscht!*)

Daß die Landwirtschaft auch betroffen von diesen Schikanen ist, dazu muß ich sagen, daß es heute in vielen Städten schon gar nicht mehr zugelassen ist, mit einer Mistfuhr durchzufahren, obwohl vom Mist noch kein Mensch umgebracht worden ist, sondern eher von den Bleiabgasen. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Ich kann ja verstehen, daß man etwas ungeduldig in dieser Sache wird. Es ist auch der Gesundheitsminister nicht anwesend, obwohl es ihn ja auch betrifft, weil es sicherlich nicht in seinem Interesse liegen kann. (*Bundesminister Dr. Salcher: Aber der Ex-Minister ist da! — Bundesrat Pumpernig: Jeder Mist eignet sich eben nicht als Dünger! — Bundesrat Schipani: Das merkt man! Wie wahr!*)

Während auf der einen Seite die Öffentlichkeit durch viele Paragraphen und Gesetze zu einem Umweltbewußtsein gebracht werden soll, verliert die Bundesregierung, wenn es um ein paar Millionen geht, die notwendige Umweltmoral. Gerade bei der Stärkung des

Dipl.-Ing. Gasser

notwendigen Umweltbewußtseins in der breiten Öffentlichkeit müßte die öffentliche Hand, sprich auch der Gesetzgeber, mit gutem Beispiel vorausgehen.

Die Gesellschaft für Natur und Umweltschutz hat anlässlich ihrer Jahreshauptversammlung 1979 eine Resolution verfaßt, in der an alle politischen Kräfte appelliert wird, alles nur Mögliche zur Sicherung des Rechtes des Menschen auf ein Leben in einer gesunden und ausgewogenen Umwelt beizutragen. Insbesondere, heißt es in dieser Resolution, soll die zunehmende bedrohliche Gefährdung der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Lebens durch Umwelteinflüsse wie Abgase abgebaut werden.

Ich glaube, mit der Besteuerung von Flüssiggas wurde der gegenteilige Schritt getan. Mich interessiert, was die Mitglieder dieser Natur- und Umweltschutzgesellschaft zu dieser Maßnahme der Bundesregierung sagen werden.

Ich möchte aber auch feststellen, daß die Umwelt- und Energieproblematik sicherlich nicht der einzige Grund für die Österreichische Volkspartei ist, dieser Gesetzesvorlage die Zustimmung zu verweigern. Denn seit Jahren wird von der bäuerlichen Interessenvertretung und auch von der Österreichischen Volkspartei auf die unbefriedigende und auch ungenügende Mineralölsteuerrückvergütung für den bäuerlichen Sektor hingewiesen.

Es ist ja kein Geheimnis, daß heute die österreichischen Bauern in Westeuropa den teuersten Dieseltreibstoff für ihren Traktor bezahlen müssen. (*Bundesrat Schipani: In Westeuropa?*) In Westeuropa, ja.

Und es ist auch kein Geheimnis — die Agrarpreisschere zeigt das ja auch —, daß diese Kostenentwicklung — und Diesel ist ein wesentlicher Bestandteil bei den Produktionskosten — auch nicht in der ... (*Bundesrat Ceeh: Was kriegen die zurück?*) Die kriegen wesentlich mehr zurück, weil sie einen viel billigeren Diesel fahren! (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Wenn man nun die Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft zwischen der Bundesrepublik und Österreich vergleichen würde, dann würde man erst draufkommen, warum die Landwirtschaft eigentlich sehr neidvoll in den EWG-Raum blickt. (*Bundesrat Mag. Karny: ... des protektionistisch geführten EWG-Raums, von dem wir ausgeschlossen sind und sich unser Landwirtschaftsminister ständig bemüht, daß wir bessere Bedingungen kriegen!*) Ja, da gebe ich Ihnen recht, das stimmt ja. Aber Tatsache ist,

daß die österreichische Landwirtschaft ausgeschlossen ist und daß wir darunter leiden müssen.

Tatsache ist auch, daß sich diese Produktionskosten nicht in den Agrarpreisen voll niederschlagen und sich daher auch auf die Einkommensentwicklung nicht entsprechend auswirken.

Die ÖVP hat deshalb auch in der Diskussion im Zusammenhang mit diesem Mineralölsteuergesetz einen Antrag eingebracht, auch der Landwirtschaft das gefärbte Diesel, das ja von der Bundesministerölsteuer ... (*Zwischenruf des Bundesministers Dr. Salcher*) — das rote Diesel, bitte, Herr Bundesminister (*Heiterkeit — Bundesminister Dr. Salcher: ... der was hat, das hat er!*) —, das rote Diesel für die Landwirtschaft zu sichern. (*Bundesrat Schipani: ... Wenn das schwarz eingefärbt wäre, hätten Sie eh nichts gesagt!*)

Ich glaube, daß es auch mehrere Gründe dafür gibt; einen habe ich bereits genannt: die Einkommenssituation.

Es ist auch so, daß die Landwirtschaft im wesentlichen die Güterwege aus eigenen Mitteln finanzieren muß und darüber hinaus ja auch ... (*Bundesrat Schipani: Ja, ja, ja! ... Sie träumen, mir scheint, ein bisschen! — Zwischenruf bei der SPÖ.*) Ich glaube nicht, daß ein Schilling Mineralölsteuer für die Güterwegfinanzierung verwendet wird! Ich glaube nicht, daß ein Schilling Mineralölsteuer für die Güterwege verwendet wird. (*Bundesrat Dr. Bösch: Mineralölsteuer zum Bundesstraßenbau!*) Aber ich glaube auch nicht, daß man mit einem Traktor zum Beispiel auf der Autobahn fahren darf! (*Bundesrat Schipani: Ihr fahrt eh mit eurem Diesel mit dem Mercedes!*)

Ich glaube, das sind sicherlich auch Gründe, die eine entsprechende Befreiung von der Mineralölsteuer gutheißen. (*Bundesrat Schipani: ... fährt mit dem schwarzen Diesel!*)

Die Österreichische Volkspartei hat sicherlich auch erwartet, daß man bei der Behandlung dieses Gesetzes auf die Wünsche der Landwirtschaft Rücksicht nehmen wird.

Es gibt auch noch eine unbefriedigende Zuteilung insbesondere auf seiten der Bergbauern. Bei der Berechnung der pauschalen Treibstoffmenge werden zum Beispiel Hutweiden, Bergmähder, Almflächen, Wald überhaupt nicht berücksichtigt, und gerade diese Flächen sind sehr oft weit vom Betrieb entfernt und erfordern hohe Energie- bezie-

15612

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Dipl.-Ing. Gasser

hungsweise Treibstoffkosten. Es wäre daher richtig, auch diese Flächen in der pauschalen Treibstoffrückvergütung beziehungsweise in der pauschalen Treibstoffmenge zu berücksichtigen. (*Bundesrat Mag. Karny: Darf ein jeder Körndlbauer im Flachland...!*)

Wenn ich doch auch feststellen muß — und damit komme ich schon zum Schluß; ich merke, daß schon eine gewisse Unruhe heute in diesem Haus festzustellen ist —, daß dieses Gesetz auf Grund des Verfassungsgerichtshofentscheidendes insbesondere den Förderungsbereich der Bundesländer, den Bereich des Steueraufkommens auf eine gerechtere Basis stellt und somit auch positive föderalistische Aspekte aufweist, die ja für den Bundesrat sehr wichtig sind, so kann die Österreichische Volkspartei aus den genannten Gründen — einerseits aus einem verantwortungsvollen Umweltbewußtsein, aber auch aus der Nichtberücksichtigung der bäuerlichen Interessen, aber auch aus der Tatsache, daß sich zusätzliche steuerliche Belastungen auf gewisse Bevölkerungskreise ergießen — dennoch nicht die Zustimmung dazu geben. Ich hoffe, daß entsprechendes Verständnis für diese Haltung gefunden wird. Denn wenn man sich zur Umwelt bekennt, dann, glaube ich, muß man insbesondere von der Gesetzgebung her auch konsequent handeln. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Die heute zur Debatte stehenden Gesetzesbeschlüsse, das Mineralölsteuergesetz, das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz und das Finanzausgleichsgesetz, sind in mehrfacher Hinsicht bedeutsam.

Das Mineralölsteuergesetz bildet bekanntlich die finanzielle Grundlage des Straßenbaues, beinhaltet aber zugleich energiepolitische Weichenstellungen und fiskalische Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes, auf die ich noch zurückkommen werde.

Mit der zur Debatte stehenden Novelle zum Finanzausgleichsgesetz werden die Erträge aus Bundesmineralölsteuer und Mineralölsteuer auf den Bund sowie nun neu auf die Länder und Gemeinden aufgeteilt. Es stellt sozusagen die Zusammenfassung dieser beiden Verbrauchsteuern dar.

Bemerkenswert ist, daß die Mineralölsteuer ein relativ stagnierendes Aufkommen hat; es ist in den letzten 20 Jahren von 1,4 Milliarden

Schilling jährlich auf 2 Milliarden angestiegen. Der Grund liegt in dem seit 20 Jahren unveränderten Steuersatz.

Viel ergiebiger ist hingegen die seit dem 1. Juni 1966 eingehobene Bundesmineralölsteuer — ich darf an das Datum erinnern: 1. Juni 1966 —, deren Ertrag allein dem Bund, allerdings zweckgebunden für den Straßenbau, zufließt. Ihre Erträge haben sich in den letzten zehn Jahren von 7 Milliarden Schilling auf 14 Milliarden Schilling erhöht.

Diese ungleiche Aufkommensentwicklung der beiden Steuern veranlaßte die Länder und Gemeinden immer wieder, die Forderung nach einer Neuverteilung dieser Steuermittel zu erheben. Offenbar wollen auch die ÖVP-Landeshauptleute und die ÖVP-Finanzreferenten an dieser dynamischen Aufkommensentwicklung — von Ihnen „Belastungswelle“ genannt — sehr gerne partizipieren. Es hat natürlich den angenehmen Nebeneffekt, mit der Einbringung der Steuer — sie wird ja als gemeinschaftliche Bundesabgabe eingehoben — nichts zu tun zu haben, sie aber dann politisch wirksam verteilen zu können.

Und wenn mein geschätzter Vorredner zum Güterwegebau anführte, daß der nichts aus der Mineralölsteuer erhalte, so darf ich ihn darauf hinweisen, daß die Bundesmineralölsteuer und nunmehr der Anteil des Bundes an dieser Steuer zweckgebunden für den Bundesstraßenbau ist und Güterwegebau kaum in den Bereich Bundesstraßen- und Autobahnbau eingereicht werden kann. Mein Vorredner hat aber natürlich die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen, den nunmehr auf die Länder entfallenden Anteil an der Mineralölsteuer für diesen Güterwegebau zu verwenden.

Meine Damen und Herren! Es geht einfach nicht, hier alles zu fordern, was gut und teuer ist, und bei den Einnahmen, bei der Aufbringung der Mittel einfach mit einem stereotypen Nein zu antworten.

Nun zu einem zweiten, was der Herr Vorredner an diesem Gesetzesbeschuß des Nationalrates kritisert hat, und das ist die Besteuerung des Flüssiggases. Hier darf ich Sie an einen Grundsatz erinnern, der das Steuerrecht durchzieht, und das ist der Grundsatz der Steuergerechtigkeit.

Meine Damen und Herren! Hier heißt es ganz konkret, daß derjenige, der die Straße benützt, für deren Errichtung und für deren Erhaltung auch seinen Obolus zu leisten hat. Die Errichtung dieser Straßen und die Erhaltung dieser Straßen erfolgen nun eben über die Bundesmineralölsteuer, und Kraftfahr-

Dr. Bösch

zeuge, die Flüssiggas benützen, sind genauso Verkehrsteilnehmer wie Fahrzeuge, die mit Benzin fahren. Aus diesem Grund kann an eine völlige Freistellung des Betriebes mit Flüssiggas nicht geschritten werden, und die Tatsache, daß die Zahl der Benutzer von Flüssiggas sehr stark zugenommen hat, veranlaßte eben den Gesetzgeber, diese Maßnahmen zu treffen, die übrigens auch auf die Erfordernisse des Umweltschutzes Rücksicht nimmt. Der Satz für die Mineralölsteuer ist hier nämlich um ein Drittel niedriger als der Mineralölsteuersatz auf Benzin.

Vielleicht noch etwas: Diese Regelung soll entgegen allen anderen Bestimmungen in diesem Gesetz erst mit Jänner 1983 in Kraft treten, um den erst kürzlich vorgenommenen Umrüstungen der Fahrzeuge Rechnung zu tragen, um noch eine gewisse Amortisierung zu sichern.

Dieser Gesetzesbeschluß hat aber auch andere umweltpolitische beziehungsweise energiepolitische Zielsetzungen beziehungsweise Prioritäten, und zwar kommt dem Gasölverbrauch, der zum Antrieb von Wärmepumpen dient, genau jene Begünstigung zu, wie dies bereits in der Landwirtschaft der Fall ist.

Geschätzte Damen und Herren! Ich habe bereits eingangs darauf verwiesen, daß die heute zu beschließende Neuregelung der Besteuerung von Mineralöl auch die finanziellen Beziehungen zwischen den Gebietskörperschaften tangiert, und nunmehr sollen auch die Bundesländer und die Gemeinden an diesem Steueraufkommen partizipieren. Anstatt zwei Steuern auf einen Besteuerungsgegenstand soll es nun eine einheitliche gemeinschaftliche Bundesabgabe geben, sodaß nunmehr auch die Länder und Gemeinden am dynamischen Wachstum der Mineralölsteuer, sofern es zu Tarifkorrekturen kommt, teilnehmen werden.

Mit diesem Mineralölsteuergesetz ist aber nicht nur die Besteuerung von Treibstoffen neu geregelt worden, es ist auch ein wesentlicher Punkt des Bundesländerforderungsprogramms, nämlich der Punkt 5 des Abschnittes C, erfüllt worden. Da dieses Forderungsprogramm doch einigermaßen diskutiert wurde in diesem Haus und uns hier beschäftigt hat, scheint es mir angebracht, in einigen Sätzen auf diesen Aspekt einzugehen.

Wenn wir uns die Bundesländerforderungsprogramme anschauen, sehen wir, daß sie fast zwei Jahrzehnte alt sind, daß ihre Realisierung — zumindest ihre Teilrealisierung — aber viel jüngeren Datums ist.

Meine Damen und Herren! Gerade die letzte Konferenz der Landeshauptleute in Bregenz hat gezeigt, daß auf diesem Gebiet mit weiteren bedeutenden Fortschritten zu rechnen sein wird. Eine objektive Analyse ergibt, daß gerade in der Ära Kreisky der politische Nährboden für jene sinnvolle Dezentralisierung, Föderalisierung geschaffen worden ist, die sich von Stammtischbekenntnissen und politischen Sonntagsreden so wohlthuend unterscheidet.

Es kann selbstverständlich jeder Wunsch- und Forderungskatalog, auch ein föderalistischer, sehr viel länger sein, und die Treibhausatmosphäre der eigenen Emotionen kann hier einiges bewirken. Ich möchte aber auf diesbezügliche Aktionen nicht weiter eingehen.

Meine Damen und Herren! Es scheint mir doch notwendig, bei finanzausgleichsrechtlichen Fragen einige Probleme anzuschneiden, die die Beziehungen zwischen den Bundesländern, zwischen den Gebietskörperschaften und den Gemeinden betreffen. Da scheint es mir notwendig, wieder einmal auf das Problem der Volkszählung hinzuweisen, die entscheidenden Einfluß auf die Aufteilung der Steuermittel im Bundesstaat hat.

Der bisherige Zehnjahreszeitraum der Volkszählung führt nämlich zu einer tendenziellen Benachteiligung jener Bundesländer, die eine steigende Bevölkerungszahl aufweisen und damit auch steigende Aufgaben zu erfüllen haben. Vor diesem Hintergrund gibt es sicherlich eine Reihe gewichtiger Argumente, die dafür sprechen, den Zehnjahreszeitraum zwischen den einzelnen Volkszählungen abzukürzen, ihn — um nur einen Diskussionsvorschlag zu machen — dem Geltungszeitraum des jeweiligen Finanzausgleichsgesetzes anzupassen — das sind derzeit sechs Jahre —, sodaß jeweils mit Inkrafttreten eines neuen Finanzausgleichsgesetzes auch gleich ein neues Volkszählungsergebnis wirksam wird. Denn die Zielsetzungen, die das Finanzausgleichsgesetz mit dem Begriff der Volkszahl verbindet, werden dann am besten verwirklicht, wenn die statistische Volkszahl der tatsächlichen möglichst nahekommt.

Um noch ein paar Sätze zu einem anderen Problem des Finanzausgleiches zu sagen: Es ist die Frage des sogenannten abgestuften Bevölkerungsschlüssels, der wie kaum eine andere Bestimmung in diesem Gesetz in die verschiedensten Interessenskonflikte verstrickt ist. Diese Regelung ist zwar — und das sei hier erwähnt — gerade jüngst vom Verfassungsgerichtshof als verfassungskonform

15614

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Dr. Bösch

bezeichnet worden. Sie hat aber dennoch eine stark schematisierende Wirkung.

Vielleicht wird es möglich sein, bei den Beratungen zum nächsten Finanzausgleichsgesetz auch diese Regelung etwas flexibler zu gestalten, denn neben der rein numerischen Größe einer Gemeinde sollte auch deren funktionelle Stellung in einer bestimmten Region und der sich daraus ergebende Aufgabenbereich bei der Aufteilung der Finanzmittel entsprechende Berücksichtigung finden. *(Ruf bei der ÖVP: Meine Meinung!)*

Zu unbilligen Ergebnissen, um gleich weiter fortzufahren, kann in diesem Zusammenhang auch die scharfe Abgrenzung der einzelnen Gemeindegrößenklassen führen. So wird es auf Grund der jüngsten Volkszählung nicht wenige Fälle geben, in denen Gemeinden wegen fehlender 20 oder 30 Einwohner bis zur nächsten Volkszählung auf -zig Millionen an Steuereinnahmen verzichten müssen.

Meine Damen und Herren! Immer, wenn von Steuern die Rede ist, wird die sogenannte Gesamtsteuerquote aus dem politischen Arsenal hervorgeholt. Welche Bewandnis es dabei hat, das hat ja mein Vorredner, Bundesrat Ceeh, sehr deutlich und sehr bildlich, sehr bildhaft ausgearbeitet, vorgezeigt.

Ich darf mich hier auf eine Äußerung eines Ihrer Gesinnungsfreunde, des bekannten bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß, beziehen, der einmal zu dieser Gesamtsteuerquote gesagt hat — ich darf ihn hier zitieren —: Ich vermeide es ganz bewußt, von einer gesamtwirtschaftlichen Steuerbelastung zu reden, weil im allgemeinen jedem steuerlichen Entzugseffekt ein entsprechender Beitrag auf der Ausgabenseite der öffentlichen Haushalte gegenübersteht und daher dieser wieder dem Wirtschaftskreislauf zugeführt wird.

Soweit Franz Josef Strauß in seiner Funktion als Finanzminister. Daß die politischen Aschermittwochreden anders klingen, liegt offenbar in seinem Wechsel der Stellung begründet.

Auf die einzelnen Bestandteile dieser Gesamtsteuerquote muß ich nicht mehr weiter eingehen. Diese 41 Prozent Gesamtsteuerquote setzen sich aus ganzen 15 Prozentpunkten für den Bund zusammen, alle anderen Steuermittel und Beiträge fließen anderen Körperschaften zu.

Ich darf nun zum Schluß kommen. Meine Fraktion wird dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates jedenfalls zustimmen, und wir haben einen entsprechenden Antrag bereits

eingebraucht, gegen das Mineralölsteuergesetz keinen Einspruch zu erheben.

Meine Damen und Herren! Alles, was Sie zur Begründung Ihrer Ablehnung vorgebracht haben, vermag in keiner Weise zu überzeugen. Es ist nach dem alten Strickmuster, alles zu fordern und bei der Bezahlung dann nein zu sagen. Vielleicht ist es Ausdruck jener konservativen Wirtschaftspolitik, die wir wirklich kennen, die zu allen Schwierigkeiten noch weitere hinzufügt, zu den hohen Inflationsraten noch höhere Budgetdefizite. Hinzu kommen dann noch wirtschaftliche Stagnation und gesellschaftsgefährdende Arbeitslosigkeit.

Meine Damen und Herren! Es wird niemand hier im Hause das Bestehen wirtschaftlicher Probleme auch bei uns in bestimmten Teilbereichen in der österreichischen Wirtschaft bestreiten. Sie sind aber — um es deutlich zu sagen — noch um einiges kleiner als die der meisten unserer Nachbarstaaten. Es ist unser aller Ziel, alles zu tun, um dies auch in Hinkunft sagen zu können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich begrüße die im Haus erschienene Frau Staatssekretär Albrecht recht herzlich. *(Allgemeiner Beifall.)*

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Finanzminister Dr. Salcher. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! In der Debatte sind drei Hauptpunkte herausgearbeitet worden, die einer Beleuchtung durch den Finanzminister bedürfen.

Der erste Hauptpunkt ist die Frage, ob es denn sinnvoll sei, das Flüssiggas in die Mineralölbesteuerung nunmehr einzubeziehen. Der Herr Bundesrat Bösch hat ja mit guten Gründen bereits darauf hingewiesen, daß es so etwas wie eine Steuergerechtigkeit und eine Beitragsgerechtigkeit geben muß, daß also Leute, die die Straßen benützen, wegen der Zweckbindung dieser Steuer auch zur Erhaltung dieser Straßen beitragen sollten. Das war der Grund, um eine solche Maßnahme zu rechtfertigen.

Es ist vom Herrn Bundesrat Gasser die Situation so dargestellt worden, als würde der Bundesminister für Finanzen, von einer Steuergier getrieben, jetzt auch diese Quelle erschließen wollen ohne Rücksicht auf die damit verbundenen Konsequenzen.

Bundesminister Dr. Salcher

Nun erlaube ich mir, in diesem Zusammenhang einige Klarstellungen vorzubringen.

Einmal: Hinsichtlich des Flüssiggases wird das Gesetz mit 1. Jänner 1983 in Kraft treten. Das ist eine Frage, die für mich selbstverständlich war, nicht mit 1. Jänner 1982 den Vorschlag des Inkrafttretens zu machen, sondern ein Jahr später, weil eine Reihe von Autofahrern — im gutem Glauben auf die Steuerfreiheit — sich eine Flüssiggasanlage haben einbauen lassen. Nachdem sich eine solche Anlage rentieren muß und keine Fehlinvestition sein soll, hat man jenen Zeitraum noch steuerfrei gelassen, der notwendig ist, um jede bisher installierte Anlage sich auch amortisieren zu lassen. Das heißt aber nicht, daß sich in Zukunft solche Flüssiggasanlagen nicht rechnen würden.

Wir haben, das hat der Herr Bundesrat Bösch auch sehr klar herausgearbeitet, eine Steuerbelastung vorgesehen, die im Vergleich zur Leistung, die erbracht wird, im Vergleich zur potentiellen Energie, die im Benzin und Flüssiggas enthalten ist, einen Steuersatz gewählt, der wesentlich geringer ist als derjenige für Benzin. Nach den Berechnungen, die nur gering differieren, wird sich bei einer Fahrleistung von 20 000 bis 25 000 Kilometern auch der besteuerte Flüssiggaseinsatz rechnen mit der Amortisation der Anlage.

Außerdem haben wir für den innerstädtischen Verkehr die Ausnahme geschaffen, daß Busse, die im Linienverkehr eingesetzt werden, von einer solchen Steuer ausgenommen sind. — Das zur Umweltschutzkomponente.

Zur Größenordnung: Wenn die Zahlen, die mir zugänglich waren, stimmen, so haben derzeit 1 Prozent der Autos in Österreich die Möglichkeit, mit Flüssiggas zu fahren. Wir glauben, daß sich diese Zahl dann vermehren wird, wenn ein ausreichendes Angebot an Flüssiggas-Tankstellen vorhanden ist, und wenn die Leute zu rechnen beginnen.

Aus dieser Maßnahme heraus die Umweltschutzgesinnung der SPÖ in Zweifel zu ziehen, muß ich als ehemaliger Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz doch mit einem Hinweis konterkarieren: Die Umweltschutzgesinnung der Österreichischen Volkspartei wäre, besser als bei dieser Frage, zu diskutieren gewesen, als die größere Oppositionspartei das Dampfkesselmissionsgesetz, also das Umweltschutzgesetz par excellence, abgelehnt hat. Ich glaube, da sollte man schon die Größenordnungen mit berücksichtigen.

Der Herr Bundesrat Gasser hat aber in diesem Zusammenhang eine sehr wichtige in

Diskussion stehende Frage aufgeworfen, nämlich: Wie steht es nun mit dem Biosprit?

Es ist ein Ministerkomitee tätig unter dem Vorsitz des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft. In diesem Zusammenhang hat der Herr Bundesminister für Verkehr angekündigt, daß er jetzt alle Rechtsgrundlagen fertigstellen wird, die notwendig sind, um einen Beimischungszwang für Biosprit auszusprechen, daß es also nicht an den Rechtsgrundlagen „hängen“ wird.

Aber — und das muß ich als Bundesminister für Finanzen sagen — das ist nicht eine Rechtsfrage, das ist nicht eine Frage, inwieweit solche Möglichkeiten des Beimischens gegeben sind, sondern das ist eine Frage des Rechenstiftes und der Energiebilanz. Wir werden zu untersuchen haben, ob jene Äußerungen den Tatsachen entsprechen, die in die Richtung gehen, daß die Energiebilanz — eingesetzte Energie zur Erzeugung von Biosprit einerseits, verglichen mit der Energie des Biosprits, wenn er verbrannt wird in einem Motor —, ob diese Energiebilanz positiv ist oder nicht.

Und das zweite: So könnte ich mir eine Lösung nicht vorstellen, daß erstens einmal auf die Mineralölsteuer verzichtet wird, zum zweiten der Anbau von jener Biomasse, die dann letztlich verwendet wird, noch landwirtschaftlich gefördert wird, und dann mit einem immensen Aufwand der Biosprit beigemischt wird.

Die Fragen sind in Diskussion, Ihre Interessenvertretung ist in diesen Fragen in diese Diskussion engstens eingebunden. Jeder, den die Sache angeht, gleichgültig von welcher Seite, ist von folgendem überzeugt: Wenn es eine Lösung gibt, die sich einigermaßen rechnet, wird diese Lösung realisiert werden.

Der zweite Punkt ist die Frage der Mineralölsteuerbefreiung der Landwirtschaft überhaupt. Und hier — das habe ich bereits im Nationalrat gesagt — ist es mir immer eine besondere Freude, wenn von „schwarzer“ Seite „rotes“ Dieselöl verlangt wird. Ich möchte aber doch darauf verweisen, welche Schwierigkeiten sich dabei ergeben:

Einmal ist die Administration nach Meinung meiner Mitarbeiter beinahe undurchführbar. Zum zweiten sind ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Heute haben wir eine flächenbezogene Vergütung, die leicht auszurechnen ist. Da muß man nicht jedem Liter nachlaufen, sondern man gibt diese Pauschalregelung.

Zum zweiten sind — und das muß dargelegt

15616

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Bundesminister Dr. Salcher

werden — Mißbrauchsmöglichkeiten gegeben. Ich habe in meiner bisherigen ... (*Ruf bei der ÖVP: Die sind jetzt auch gegeben!*) Jetzt sind sie in diesem Ausmaß nicht gegeben, denn das haben wir flächenbezogen, und da gibt es kaum einen Mißbrauch. Ich habe in meiner Tätigkeit in der Tiroler Landespolitik mit diesem „roten“ Dieselöl einiges erlebt, daß nämlich Taxler damit fahren und dann andere Mißbrauchsmöglichkeiten gegeben sind.

Letztlich müßte man doch auch darauf hinweisen, daß in der Landwirtschaft nicht nur dieseldieselbetriebe, sondern auch benzinbetriebene Motoren verwendet werden. Wenn man auf der einen Seite befreit, kommt die Forderung auf der anderen Seite selbstverständlich auch. Dann ist die Abgrenzung des landwirtschaftlichen Verwendungszweckes nicht leicht. Gehen Sie in mein Heimatland Tirol — die Frau Bundesrat weiß das —: Mit dem Traktor fährt man unter der Woche auf das Feld und am Sonntag zur Kirche. Ein kleines Beispiel für große Möglichkeiten. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ja. Aber das ist eine Förderung, die sicher mit der Landwirtschaft nichts zu tun hat. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Nein! Ich wollte nur alle großen und kleinen Gründe aufzählen, die dagegenstehen.

Außerdem haben wir im Bundesministerium für Finanzen eine Enquete durchgeführt hinsichtlich der Frage der Einsetzung dieses gefärbten Dieselloles. Wenn wir sehr große Mengen dieses Dieselloles zu erzeugen haben, dann wird sich durch die Färbung laut ÖMV eine deutlich feststellbare Kostenerhöhung ergeben.

Also all diese Gründe sprechen gegen die Verwendung des „roten“ Dieselloles. Man sollte bitte beim Vergleich mit den EG-Landwirtschaftsleistungen insgesamt vorsichtig sein. Man kann sich nicht nur eine Rosine herausholen. Ich würde die Vorarlberger Bundesräte bitten, die Bauern im Kleinen Walsertal zu besuchen, die immer wieder an den österreichischen Landwirtschaftsminister schreiben — das ist ja das Zollausschlußgebiet —: Bitte, in der oder in jener Frage möchten wir lieber nicht die EG-Lösung, sondern die bessere österreichische Lösung.

Das sollte man bei solchen Vergleichen auch sagen, denn mir tut es immer wieder bitter weh, daß die gemeinsam ausgearbeiteten Förderungsmaßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, vom Bereich der Pensionen begonnen bis zu den absatzgarantierten und preisgarantierten Verkäufen der landwirtschaftli-

chen Erzeugnisse, einfach nichts wert sein sollen. Schauen Sie sich das Budget an.

Der dritte Punkt, den ich noch behandeln möchte, ist die Frage des Forderungsprogrammes der Bundesländer in Finanzangelegenheiten, weil die Zusammenlegung der Mineralölsteuer und der Bundesmineralölsteuer ein Punkt ist, der jetzt realisiert ist.

Ich habe unmittelbar nach meinem Amtsantritt — es waren nicht einmal zwei Monate danach — die Länder und die Gemeinden eingeladen, um dieses Forderungsprogramm zu besprechen. Diese Gespräche wurden fortgeführt. Ich habe im Einvernehmen mit dem Herrn Bundeskanzler noch vor der Sommerpause den Ländern die Antwort des Bundes übermittelt, eine Antwort, die alle wesentlichen Punkte dieses Forderungsprogrammes positiv beurteilt. Ich bin nur neugierig, wie dieses Hic Rhodus, hic salta etwa geschieht, wenn es darum geht, die Gemeinden als vollberechtigte Partner in den Finanzausgleich einzubeziehen. Denn da habe ich einen Vorschlag gemacht, den die Bundesländer plötzlich nicht mehr goutieren.

Am 10. Dezember hat die Landeshauptleute-Konferenz die Sitzung gehabt. Wir werden die Antwort bekommen und die Verhandlungen sehr ernst und sehr intensiv weiter betreiben.

Als ehemaliger Gemeinde- und Landespolitiker habe ich einen weiteren Punkt unserer Rechtsvorschriften sehr ernst genommen, nämlich den § 5 des Finanzausgleichsgesetzes. Der verlangt bei allen auf die einzelnen Haushalte wirksamen Maßnahmen der Gesetzgebung des Bundes und der Länder Verhandlungen der Finanzausgleichspartner. Das Abgabenänderungsgesetz 1981 wurde auf diese Weise mit den Finanzausgleichspartnern besprochen und hat die volle Zustimmung der Länder und Gemeinden, unabhängig von der politischen Mehrheit, in den einzelnen Gebietskörperschaften ergeben.

Einige Landesfinanzreferenten, die ich nicht nennen will, weil es meine Freunde aus früheren Zeiten sind, haben mir mit auf den Weg gegeben: Aber bitte, nicht noch mehr nachgeben, denn sonst trifft es die Länder.

So habe ich — und das sage ich in Zielrichtung auf den Bundesrat Gasser — auch an die Landesfinanzreferenten geschrieben, wie sie es hielten mit einer Erhöhung des pauschalierten Umsatzsteuerrückvergütungssatzes in der Landwirtschaft von 8 auf 9 Prozent. Denn so etwas bringt ja einen Einnahmenausfall auch für den Abgabenausgleichspartner Länder.

Bundesminister Dr. Salcher

Damit nicht jetzt eine Mystifikation geschieht, und damit nicht die Tatsachen übersehen werden, möchte ich Ihnen sagen: Unter den ablehnenden Ländern hat sich auch das ÖVP-regierte Land Steiermark befunden. Man sollte bitte nicht dem Finanzminister den Vorwurf machen, daß er nicht weitertut, sondern ich halte den § 5 des Finanzausgleichsgesetzes für so wichtig, daß ich gegen die Finanzausgleichspartner keine Änderung von so weitgehender Konsequenz durchführe. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Bitte? (*Ruf bei der ÖVP: Das ist eine Alibi-Handlung!*) Ich sage nur ein Beispiel. Sind Sie nicht aus der Steiermark, Herr Abgeordneter? (*Rufe: Aus Kärnten!*) Ich kenne die Anzüge nicht, ich kenne nur die Tiroler Anzüge. Also ist das ein Kärntner Anzug.

Ich wollte ein südliches Bundesland bringen. Ich könnte auch ein Bundesland bringen, wo der Finanzlandesreferent aus der Landwirtschaft stammt und jetzt inzwischen Karriere gemacht hat. Er ist schon Landeshauptmann-Stellvertreter geworden. Der hat zurückgeschrieben, er sei für eine solche Ausweitung, aber unter Bezugnahme auf die Ergebnisse der buchführenden Betriebe, obwohl er gewußt hat, daß dieses Ergebnis der buchführenden Betriebe höchsten 7,74 Prozent ausmacht und nicht einmal die heutige 8-Prozent-Grenze erreicht hat.

Ich bitte gerade Sie im Bundesrat, meine Gespräche nach § 5 des Finanzausgleichsgesetzes nicht so geringschätzig zu behandeln und zu sagen, das sei eine Alibi-Handlung. Sie werden sehen: Jedes einzelne Gesetz, das in die Behandlung kommt und eine steuerliche Änderung für Länder und Gemeinden bringt, wird mit den Ländern und Gemeinden abgehandelt. Und ich war es, Herr Bundesrat, der in dieses ÖVP-SPÖ-Papier, das jetzt abgehandelt wurde, einen Absatz hineinreklamiert hat, daß diese Vorstellungen, die wir als notwendig sehen, nur dann wirken können, wenn die Finanzausgleichspartner zustimmen.

So stelle ich mir den kooperativen Bundesstaat vor, und nicht anders. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! Ich möchte zusammenfassend sagen: Diese Novellen, die zu beschließen sind, entsprechen erstens einmal in wesentlichen Bereichen dem Forderungsprogramm der Bundesländer, sind also die Erfüllung von Länderwünschen. Die Einbeziehung von Flüssiggas in die Mineralölbesteuerung hat sachliche Gründe, die an sich nicht widerlegbar sind. Die Frage Mineralölbesteuerung für die Landwirtschaft wird man weiter diskutieren, mit einem Hinweis, daß

nämlich jede Mineralölsteuer in den letzten Jahren, wenn sie erhöht worden ist, der Landwirtschaft auf Heller und Pfennig abgegolten wurde. Derzeit, wenn ich mich recht erinnere, mit 2,48 S je Liter.

Ich würde daher sehr ersuchen, sehr bitten, daß der Bundesrat diese Gesetzesvorlagen annimmt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich begrüße den im Haus erschienenen Minister Dr. Staribacher sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Nachzutragen habe ich noch, daß der von den Bundesräten Dr. Bösch und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Neuregelung der Mineralölbesteuerung keinen Einspruch zu erheben, genügend unterstützt ist und schriftlich vorliegt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gasöl-Steuerbegünstigungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenteinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz über die Neuregelung der Mineralölbesteuerung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dr. Bösch und Genossen zustimmen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

15618

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Dr. Skotton

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Finanzausgleichsgesetz 1979 geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenteinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird (2436 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 15. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird. Berichterstatter ist Herr Bundesrat Schmölz. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Schmölz**: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das bis 31. Dezember 1981 befristete Katastrophenfondsgesetz um weitere drei Jahre verlängert werden. Weiters sieht dieser Gesetzesbeschluß vor, daß den Ländern bei Bedarf unter Anrechnung auf den zu erwartenden Bundeszuschuß Vorschüsse geleistet werden können.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der

Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz über den Kunstförderungsbeitrag (Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981) (2452 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 16. Punkt der Tagesordnung: Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Erika Danzinger: Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das Kunstförderungsbeitragsgesetz, BGBl. Nr. 131/1950, in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 301/1968, beauftragt den Bundesminister für Unterricht, den Bundesanteil aus dem Kunstförderungsbeitrag zur Gänze für Zwecke der Kunstförderung zu verwenden, und entsprechend diesem Auftrag hat der Bundesminister für Unterricht stets Förderungen auf allen Gebieten der Kunst, darunter auch auf den Gebieten der Denkmalpflege und der Museen, gesetzt. Im Hinblick darauf, daß seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 205/1970 der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung in Angelegenheiten der Denkmalpflege und der Museen mit der Vollziehung betraut ist, sieht der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates vor, daß ein Teil der Erträge aus dem Bundesanteil am Kunstförderungsbeitrag durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung verwendet werden soll. Gleichzeitig soll der Kunstförderungsbeitrag von 20 Schilling auf 40 Schilling erhöht werden und so der Entwicklung des Verbraucherpreisindex angepaßt werden. Ferner soll der Kunstförderungsbeitrag erweitert werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz über den Kunstförderungsbeitrag (Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihren Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1981) (2421 und 2453 der Beilagen)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: Die Gewerbeordnungs-Novelle 1981.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Gargitter: Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates werden drei Zielsetzungen verfolgt. Es sind dies

1. die Verankerung rechtlicher Möglichkeiten zur Einsparung von Energie im Gewerbebereich in Erfüllung der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Einsparung von Energie, BGBl. Nr. 351/1980,

2. Änderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung 1973 unter Bedachtnahme auf die Erfahrungen, die in der gewerberechtlichen Praxis seit dem mit 1. August 1974 erfolgten Inkrafttreten der Gewerbeordnung 1973 gewonnen werden konnten, und

3. die Anpassung der Gewerbeordnung 1973 an seit ihrem Inkrafttreten geänderte Rechtsvorschriften.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Wirtschaftsausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Skotton: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Maderthaler. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Ing. Maderthaler (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat im Ausschuß einen Einspruch gegen die Gewerbeordnungs-Novelle angekündigt, ich darf nun diesen Einspruch einbringen und den Antrag zur Kenntnis bringen.

Antrag

der Bundesräte Ing. Maderthaler und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1981), 798 und 958 d. B., Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird (Gewerbeordnungs-Novelle 1981).

Begründung:

Die Gewerbeordnungs-Novelle 1981 enthält nicht nur Änderungen und Ergänzungen der Gewerbeordnung 1973, die auf Grund der Erfahrungen, die in der Praxis seit Inkrafttreten der Gewerbeordnung 1973 gewonnen werden konnten, notwendig wurden, sondern auch Bestimmungen, die nach Auffassung der Österreichischen Volkspartei nicht gewerberechtliche Vorschriften darstellen, weil diese energiespezifische Materien regeln. Darüber hinaus gibt es in der vorliegenden Gewerbeordnungs-Novelle 1981 Bestimmungen, die nach Meinung der Österreichischen Volkspartei Vorschriften zum Schutze der Jugend darstellen und daher in die Kompetenz der Länder fallen.

Da nach Auffassung der Österreichischen Volkspartei die in der Gewerbeordnungs-

15620

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Ing. Maderthaner

Novelle 1981 enthaltenen Bestimmungen, die der Energieeinsparung dienen sollen, nicht gewerberechtliche Bestimmungen, sondern energierechtliche Bestimmungen sind und der Bund keine Kompetenz zur Beschlußfassung von energierechtlichen Bestimmungen besitzt, wäre für diese Bestimmungen daher eine Kompetenzänderung mittels Zweidrittelmehrheit notwendig gewesen, die im Nationalrat bei der Abstimmung am 15. Dezember 1981 nicht gegeben war. Da somit die vorliegende Gewerbeordnungs-Novelle 1981 in großen Teilen nach Auffassung der Österreichischen Volkspartei Materien enthält, die in den Aufgabenbereich der Länder fallen, keine Verfassungsbestimmungen betreffend die Kompetenzübertragung an den Bund für die oben angeführten Bestimmungen enthält und die Gewerbeordnungs-Novelle 1981 daher in großen Teilen verfassungswidrig erscheint, ist es Aufgabe des Bundesrates, der die österreichische Länderkammer darstellt, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um die Rechte der Länder zu wahren.

Weiters wird beantragt, über den Einspruchsantrag und seine Begründung gemäß § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn sich heute viele Menschen, wie ich meine, immer mehr, die berechtigte Frage stellen, ob es denn wirklich notwendig ist, daß die Ordner für Gesetzblätter immer zahlreicher und die Gesetzestexte selbst immer komplizierter und unverständlicher werden, so zeigt dies ein gewisses Unbehagen gegenüber dem Gesetzgeber einerseits und andererseits einen gesunden Hausverstand für das richtige Maß der Dinge.

Wenn heute der Stoß an Gesetzblättern pro Jahr viermal so hoch ist als vor zehn Jahren, so ist dies sicherlich nicht ein Zeichen besonderen Fleißes oder höchster Leistungen, sondern einfach das Ergebnis unausgeglichener und daher mangelhafter Gesetzesbeschlüsse, sodaß die erste Novellierung schon fällig ist, wenn das Gesetz selbst noch druckfeucht ist, und die Zeiträume von Novellierung zu Novellierung immer kürzer werden.

Dabei gilt auch hier das eherne Gesetz, daß Quantität immer zu Lasten von Qualität geht.

Meine Damen und Herren! Auch die jetzt zur Debatte stehende Gewerbeordnungs-Novelle bestätigt das eben Gesagte. Die Mate-

rie ist zum Teil unausgegoren, ja an manchen Stellen in verfassungsrechtlicher Hinsicht äußerst bedenklich, während die Sache selbst, das heißt, die rein gewerberechtliche Seite, zu wenig Behandlung findet. Ja man hätte, so wie ich meine, aus dieser Sicht mit der Novellierung überhaupt noch zuwarten können, wodurch der Stoß nicht so schnell anwachsen würde, von dem ich gesprochen habe.

Es entsteht leider der Eindruck, daß es der Sozialistischen Partei bei dieser Gewerbeordnungs-Novelle in erster Linie gar nicht so sehr um die gewerberechtlichen Belange geht, sondern nur um zusätzliche Möglichkeiten der Wirtschaftslenkung, wenn man die energiespezifischen Maßnahmen genau in Augenschein nimmt, im besonderen die Bestimmungen hinsichtlich der Energiesparmaßnahmen.

Daß wir uns dabei, bei dieser Vorgangsweise, von der international üblichen Entwicklung, die insbesondere auch im EG-Raum praktiziert wird, entfernen, scheint die Sozialistische Partei genauso wenig zu stören wie die Tatsache, daß durch diese dirigistischen Eingriffe in den Energiesektor ganz einfach Länderkompetenzen beschnitten werden. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Geschäftsführung.)*

Eine weitere Beschneidung der Länderkompetenzen wird auch hinsichtlich der Vorschriften zum Schutze der Jugend vollzogen. Gerade aber diese Eingriffe in die Länderkompetenzen lösen die verfassungsrechtlichen Bedenken aus, und gerade der Bundesrat, meine Damen und Herren, die Länderkammer, muß jede Einengung der Länderkompetenzen zurückweisen.

Aber was nützt es, an Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, zu appellieren, hier ebenfalls für die Länderinteressen einzutreten, wo Sie doch nicht tun dürfen, was Sie eigentlich tun müßten und sicherlich einige von Ihnen auch tun möchten, aber nicht können.

Diese Gesetzesnovelle, wie sie vom Nationalrat mit Stimmenmehrheit beschlossen wurde, zeigt einmal mehr, daß die Sozialistische Partei ihre Macht ohne Rücksicht auf die Interessen der anderen einsetzt und daß mehr und mehr jene das Sagen in der SPÖ haben, die nicht der Zusammenarbeit und nicht dem Konsens das Wort reden, sondern die Einstellung vertreten, gut und recht ist das, was der Partei paßt und nützt.

Jene Kräfte in der SPÖ aber, die bereit sind, auch die Vorschläge der Opposition oder der Berufsvertretung zu berücksichtigen, ent-

Ing. Maderthaner

sprechend zu berücksichtigen und für alle Beteiligten einen vertretbaren Kompromiß auszuhandeln, wozu ich auch gerne unseren geschätzten Herrn Minister Dr. Staribacher zähle, können sich immer weniger durchsetzen. Diese Tatsache ist bei einer Reihe von Gesetzesbeschlüssen und Gesetzesnovellen in der letzten Zeit deutlich erkennbar geworden.

So zum Beispiel auch beim neuen Mietrechtsgesetz oder beim Dampfkessel-Emissionsgesetz, um nur einige davon zu nennen.

Wir werden jedenfalls diese linksläufigen Tendenzen und Erscheinungsbilder, und zwar immer mehr Einfluß des Zentralstaates bei gleichzeitiger Beschneidung der Länderkompetenzen, immer mehr Wirtschaftslenkung bei gleichzeitiger finanzieller Auslaugung der Betriebe, immer mehr Verwaltung und Vereinnahmung des einzelnen Bürgers und damit Schaffung von vollkommener Abhängigkeit, immer mehr und immer häufigere Ausnutzung der Macht zur Durchsetzung einseitiger Interessen, wie Mietengesetz zum Beispiel, und Verwirklichung der parteipolitischen Ziele der SPÖ zurückweisen und diese Erscheinungsbilder auch klarer und mit mehr Nachdruck als bisher den Menschen draußen sagen und verdeutlichen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Ing. Maderthaner und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde beantragt, über den Einspruchsantrag und seine Begründung im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einspruch? — Es ist dies nicht der Fall.

Die weitere Debatte ist demnach als gemeinsame General- und Spezialdebatte anzusehen.

Zu Wort hat sich weiter gemeldet Herr Bundesrat Berger. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Berger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Die Einleitung meines Kollegen begann mit einer Auffassung der Österreichischen Volkspartei zur Gesetzmäßigkeit dieser Novellierung. Es ist sicherlich das gute Recht der Österreichischen Volkspartei, sich eine eigene Meinung über Gesetze zu bilden. Für uns ist das Erkenntnis des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt — und die

sind eben anderer Meinung als die Österreichische Volkspartei — ausschlaggebend, daß wir dieser Gesetzesnovelle unsere Zustimmung erteilen werden, da sie nicht von parteipolitischen Interessen, sondern von sachlichen Begründungen geleitet wurden.

Wenn sich der Kollege Maderthaner über die Flut von Gesetzen beschwert und behauptet, daß es notwendig ist, wegen der Unverständlichkeit und Unausgegorenheit der Gesetze diese baldmöglichst zu novellieren, dann muß ich dem entgegenhalten, ein gutes Zeugnis stellen Sie Ihren Vertretern, die in den Ausschüssen an diesen Gesetzen mitarbeiten, nicht aus. Denn gerade bei Gesetzen, die vom Handelsministerium vorbereitet wurden, wurde bis heute noch immer Einstimmigkeit erzielt.

Es ist eigentlich das erstmal, das hat auch Ihr Sprecher im Nationalrat betont, das erstmal, daß es keinen Konsens gab, daß der Konsens nicht möglich war. Aber nicht Staribacher hat den Konsens verhindert, wie Abgeordneter Staudinger das behauptet hat, sondern verhindert hat ihn ganz allein die Österreichische Volkspartei, denn Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, haben versucht, das Marktordnungsgesetz mit diesem Gesetz zu junktimieren. Und nur deswegen, weil wir uns nicht Ihrer Ansicht angeschlossen haben, waren Sie gegen dieses Gesetz.

Das Gutachten des Verfassungsdienstes hat folgenden Wortlaut: Auch wenn das Motiv des Gesetzgebers die Energieeinsparung gewesen sein sollte, sind die Regelungen auf Grund ihres Gegenstandes, ihrer Art und infolge ihrer ausschließenden Beschränkung auf Angelegenheiten des Gewerbes offensichtlich primär unter dem Gesichtspunkt des Gewerbeberechtigten zu beurteilen.

Diese klare Feststellung durch den Verfassungsdienst erscheint uns richtig, und daher werde ich namens meiner Fraktion den Antrag einbringen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Antrag

der Bundesräte Berger und Genossen:

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Gewerbeordnung 1973 geändert wird, Gewerbeord-

15622

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Berger

nungs-Novelle 1981, wird kein Einspruch erhoben.

Auffallend bei der Debatte im Nationalrat über die Novelle zur Gewerbeordnung 1981 gestern war, daß dem Kapitel Nahversorgung sehr wenig Bedeutung beigemessen wurde und sich die Debattenbeiträge in der Hauptsache um die Energiepolitik abgewickelt haben.

Wenn von Länderkompetenzen seitens meines Vorredners, des Ing. Maderthaler, gesprochen wurde, so muß ich Ihnen sagen: Gerade in dieses Gesetz wurden Forderungen der Länder aufgenommen, die wir unterstützen. Ihnen von der ÖVP kommt ab dem heutigen Tage weniger das Recht zu, über Föderalismus zu reden. Meine Damen und Herren! Es geht uns aber in erster Linie auch um die Nahversorgung jener Menschen — es sind eben die alten Menschen, die Pensionisten, die ärmeren Schichten unserer Mitmenschen, die nicht die Möglichkeit haben, zu den Supermärkten und zu den Großmärkten zu fahren —, die auf den Greißler ums Eck noch immer angewiesen sind. Um die Nahversorgung zu sichern, war ein rascher Beschluß dieses Gesetzes notwendig.

Eine Konferenz über die Erfüllung der Artikel 15a-Vereinbarung tagte zur selben Zeit in Wien, als dieses Gesetz im Nationalrat besprochen wurde. Kein einziger Ländervertreter hat bei dieser Konferenz gegen die Gewerbeordnungs-Novelle und gegen die darin enthaltenen Energiesicherungsmaßnahmen etwas gesagt, sondern es wurde bei dieser Konferenz besprochen, wie in Erfüllung dieses Gesetzes umgehend die entsprechenden Ausführungsbestimmungen realisiert werden können.

Die im Gewerberecht aufgenommenen Bestimmungen entsprechen auch einem schriftlichen Verlangen der Bundesländer an Minister Dr. Staribacher. Der 15a-Vertrag wurde aber auch im Parlament über Forderung der Bundesländer unbefristet und einstimmig im Nationalrat beschlossen. Es ist daher unverständlich, daß die ÖVP jetzt eine Junktimierung mit den Marktordnungsgesetzen verlangt. Wenn es sich um kein politisches Ringelspiel handelt, so ist es auf jeden Fall ein Ausdruck des alten oder, wie Sie es nennen, neuen Zickzack-Kurses der Österreichischen Volkspartei.

Nun gestatten Sie mir doch noch einige Worte zu Artikel 1 Zahl 3 des § 52. In ihm wird eine allzu große Massierung von Automaten in der Nähe von Schulen, Kinderspielplätzen und ähnlichem sehr ausführlich und sinnvoll geregelt, indem man die Erlassung von Ver-

ordnungen den Gemeinden überträgt, da die für diese Verbote in Betracht kommenden Ortskenntnisse — dies besonders in Landgemeinden — am besten bekannt sind.

Denn gerade bei Automaten, in denen Süßwaren und dergleichen angeboten werden, kann man feststellen, daß die darin angebotenen Waren sehr oft dem Lebensmittelgesetz nicht mehr entsprechen und daher als gesundheitsschädigend zu bezeichnen sind. Meist sind es aber Kleinkinder, die lieber die 5 S, die sie für eine Wurstsemmel mitbekommen, in einen Kaugummiautomaten werfen, als am Schulweg ein naheliegendes Geschäft aufzusuchen. Als Bürgermeister kann ich daher diese Regelung nur begrüßen.

Außerdem ist bei vielen Jugendlichen der erste Schritt zum Kaugummiautomaten der Anfang zu den in letzter Zeit immer häufiger auftretenden Spielautomaten. Die Gefahren dieser ein- und mehrarmigen Banditen und die daraus resultierenden Folgen sind uns auch zur Genüge bekannt.

Im Interesse der Sicherstellung der Nahversorgung der Bevölkerung wurde in letzter Zeit aber öfter der Wunsch geäußert, es möge ein Verkauf mittels mobilen Betriebseinrichtungen insofern erleichtert werden, als davon abgesehen werden sollte, von Gewerbetreibenden an jedem Verkaufsort die Begründung einer weiteren Betriebsstätte gemäß § 46 zu verlangen.

Für dieses Verlangen waren vor allem die mit der Begründung einer weiteren Betriebsstätte fälligen Abgaben und Gebühren einschließlich der Einverleibungsgebühr gemäß dem Handelskammergesetz maßgebend.

Die vorgeschlagene Lösung dieses Problems, die an das Feilbieten im Umherziehen des § 53 anknüpft und die Nahversorgung mit Lebensmitteln erleichtern soll, geht aber von dem Grundsatz aus, daß durch die Verkaufstätigkeit im Umherziehen mit einer mobilen Betriebseinrichtung keinesfalls ein ansässiger Greißler, wenn man ihn so bezeichnen will, der die Nahversorgung sichert, gefährdet werden soll.

Was unter Gefährdung der Nahversorgung zu verstehen ist, wird in Anlehnung an die diesbezügliche Definition des § 4 Abs. 2 des Nahversorgungsgesetzes umschrieben. Nach dieser Definition hat der Landeshauptmann zu beurteilen, wo die Nahversorgung gefährdet ist und die betreffenden Gemeinden und Teile von Gemeinden in einer Verordnung zu bezeichnen sind. Hiebei hat er auch unter Bedachtnahme darauf, hinsichtlich welcher Lebensmittel die Nahversorgung gefährdet

Berger

ist, festzulegen, daß bei der Erlassung der Verordnung des Landeshauptmannes das wahrzunehmende Anhörungsrecht der Gemeinden die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich wahrzunehmen hat.

Hier, glaube ich, liegt auch der Kern des Interesses, sowohl der Gewerbetreibenden als auch der Bevölkerung in den Gemeinden draußen. Mir als einem der Betroffenen — ich zähle mich noch gerne zu den Greißlern — ist es aber auch völlig klar, daß die in diesem Gesetz getroffenen Maßnahmen nur eine Linderung im Nahversorgungsbereich darstellen können, auf keinen Fall aber den sogenannten Greißler ums Eck ersetzen können.

Es wird sich daher in Zukunft die Notwendigkeit ergeben, daß wir wieder einen Konsens finden, daß wir wieder zu dem Gemeinsamen zurückfinden, denn eine Studie des Instituts für Handelsforschung über die Nahversorgungsbetriebe im Lebensmitteleinzelhandel kommt zu einem alarmierenden Ergebnis: Drei Viertel der österreichischen Nahversorgungsbetriebe sind krisenanfällig. Von den rund 14 000 Nahversorgungsbetrieben in ganz Österreich ist bei über 75 Prozent der Betriebe die Verkaufsfläche kleiner als 150 Quadratmeter.

Um bei diesen Betriebsgrößen ein Betriebsergebnis zu erzielen, das einem Unternehmerlohn in der Höhe des Einkommens eines vergleichbaren Angestellten gleichkommt und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung ermöglicht, ist ein Jahresumsatz von 4 Millionen bis 6 Millionen Schilling notwendig, Betriebe mit kleineren Verkaufsflächen können nur in Fremdenverkehrsgebieten oder Stadtzentren rentabel geführt werden.

Ein besonderes Problem für kleine Nahversorgungsbetriebe ist der hohe Anteil an sozial kalkulierten und preisgeregelten Waren, der bei Betrieben mit einer Verkaufsfläche bis 75 Quadratmeter bei ca. 30 bis 50 Prozent liegt. Die Umsatzhöhe liegt bei diesen Betrieben zwischen 2 und 3 Millionen Schilling.

Da die Handelsspannen bei den preisgeregelten Waren im Durchschnitt um 8 Prozent unter den normalen Spannen liegen, resultiert daraus eine Ertragseinbuße von 50 000 bis 60 000 S im Jahr. Dies führt dazu, daß das durchschnittliche Jahreseinkommen eines kleinen Greißlers mit 80 000 bis 100 000 S nur rund die Hälfte des Jahresgehaltes eines Angestellten in vergleichbaren Positionen erreicht. Das entspricht im Monatseinkommen ausgedrückt 6 500 S bei 60 Arbeitsstunden wöchentlich oder einem Stundenlohn von 25 S.

Bei diesen vom Freien Wirtschaftsverband wiederholt aufgezeigten Fakten setzen die von Handelsminister Dr. Staribacher angekündigten Maßnahmen für die Nahversorgungsbetriebe ein; diese sollen die Spannen bei den preisgeregelten Waren verbessern, für besondere Dienstleistungen soll ein Zuschlag möglich sein.

Darüber hinaus ist es notwendig, die Bemühungen auf dem steuerlichen Sektor fortzusetzen. Da mit der heute in Behandlung stehenden Gewerbeordnungs-Novelle 1981 nicht nur ein weiterer Schritt zur Sicherung der Nahversorgung, sondern auch zur Sicherung des Lebensunterhaltes mehr Lebensmittelkleinhändler vorgenommen wird, und die Begründung um Ablehnung, die seitens der Österreichischen Volkspartei vorgebracht wurde, keine sachliche, sondern eine rein parteipolitische ist, geben wir dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Berger und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Zu Wort hat sich weiter gemeldet unser Handelsminister Dipl.-Vw. Dr. Josef Staribacher. Ich erteile es ihm gerne.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher: Hoher Bundesrat! Die Entstehungsgeschichte dieser Gesetzesnovelle zur Gewerbeordnung geht, so wie alle Initiativen oder Regierungsvorlagen, auf Wünsche von Interessenvertretungen zurück, hier natürlich, weil es die Gewerbeordnung betrifft, primär auf Wünsche der Handelskammer.

Es wurden diese Bestimmungen in dieser Gesetzesnovelle mit den Interessenvertretungen besprochen, und ich kann sagen, einstimmig von allen Interessenvertretungen, bis auf den letzten Beistrich vereinbart, wenn Sie so wollen, auch indirekt paktiert, weil wir alle fest angenommen haben, daß es im Parlament, so wie bei der Gewerbeordnung 1972, wieder zu einem einstimmigen Beschluß kommen wird.

Es hat, wie Sie richtig sagen, Herr Bundesrat Maderthaner, auch Wünsche der Länder gegeben, in diese Gewerbeordnungs-Novelle entsprechende Energiebestimmungen aufzunehmen. Ich darf darauf verweisen — ich habe das schriftlich hier —, daß die Verbindungsstelle der Bundesländer im Zuge der Energie-

15624

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Bundesminister Dr. Staribacher

sparverhandlungen mir am 8. Februar 1979 einen Brief zugemittelt hat, in dem sie festhält, daß den vertraglichen Verpflichtungen der Länder, nämlich Energiesparmaßnahmen zu setzen, nur geringe Verpflichtungen des Bundes gegenüberstünden, weshalb die Verbindungsstelle namens der Länder von mir folgendes verlangt:

Im Punkt 2 — die anderen lasse ich weg, weil sie nicht unmittelbar diese Materie betreffen —: Eine Vereinbarung mit dem Bund könnte vor allem im Interesse einer Erfassung von Altbauten folgende weitere Bereiche umfassen.

Punkt 2.1: Gewerberecht. Vorschriften betreffend die Energieverbrauchsdeklaration und Information über Energiesparen in der Verwendung für Geräte, Regelung für das In-Verkehr-Bringen von Anlagen und Geräten mit großem Energieverbrauch, wie zum Beispiel Heizgeräte, Klimaanlage und Saunaaanlagen, Prüfung des Energieverbrauchs und allfällige Auflagen bei der Genehmigung von Betriebsanlagen, Beschränkung für die Produktion von Einwegflaschen.

Das wurde von den Ländern über die Verbindungsstelle während der Verhandlungen immer wieder betont und diese dezidierte Forderung an mich gestellt. Es wurde deshalb — und da bitte ich auch jetzt um ganz kurze Aufmerksamkeit, nur im Bundesgesetzblatt ja veröffentlicht — ein Artikel 15 a-Vertrag zwischen den Bundesländern und zwischen Handelsministerium geschlossen — ich bin hier primär als federführend bezeichnet worden, als Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie habe ich zu zeichnen gehabt —, und zwar für den Bund gemäß dem Beschluß der Bundesregierung.

Dieser 15 a-Vertrag hat die Zustimmung der Bundesregierung und selbstverständlich aller neun Bundesländer gefunden. Da finden Sie im Abschnitt 6: Einsparungen für Energie im Gewerbebereich, im Abschnitt 7: Kennzeichnung des Energieverbrauches, also beide Male eindeutig gewerberechtliche Bestimmungen, die letzten Endes dann auch im Nationalrat Ihre Zustimmung gefunden haben und auch hier im Bundesrat nicht beansprucht wurden.

Es wurde hier von den Ländern die Forderung aufgestellt, die dann auch in die Gewerbeordnungs-Novelle eingegangen ist, wobei ich objektiverweise dazusagen muß, daß im Laufe der weiteren Verhandlungen seitens der Handelskammer Herr Generalsekretär Kehrler als erstes, sagen wir, die Ungereimtheit erkannt hat, ich will das so ausdrücken,

weil das wahrscheinlich der neutralste Begriff ist, zwischen der Zustimmung der Interessenvertretungen und dem Wunsch dann der ÖVP-Oppositionspartei, nämlich daß das doch ins Paket der Wirtschaftsgesetze kommen sollte, und hat zu diesem Zeitpunkt auch schon im Namen der Bundeshandelskammer dem Handelsministerium gegenüber erklärt, ihm erschiene diese Bestimmung der Gewerbeordnungs-Novelle besser im Energiesicherungsgesetz verankert. Er hat weiters vorgeschlagen, daß man darüber Verhandlungen beginnen solle.

Diese Verhandlungen wurden dann auch geführt, weil wir ja bekanntlicherweise jetzt gerade über das Energiesicherungsgesetz mitverhandeln. Ich streite gar nicht ab und stehe dazu, daß dort über viele Punkte, über die bis jetzt keine Einigung erzielt werden konnte — Sie wissen, daß ich bereits in drei Legislaturperioden das Energiesicherungsgesetz eingebracht habe, es hat nie die notwendige Zweidrittelmehrheit gefunden, und konnte daher nie beschlossen werden —, daß also über die materiellen Punkte des Energiesicherungsgesetzes sehr wohl weitestgehende Annäherung erzielt wurde, eine Punktation, ein Protokoll zustande gekommen ist.

Wir hätten daher eigentlich annehmen können, daß diese Materie materiellrechtlich geregelt ist. Denn wir haben uns ja bezüglich der Formulierung in der Gewerbeordnungs-Novelle niemals in der materiellen Seite unterschieden, weder von der ÖVP noch von der FPÖ, sondern höchstens, was die ÖVP betroffen hat, waren wir uneins, ob es zweckmäßig sei, in die Gewerbeordnungs-Novelle oder in das Energiesicherungsgesetz die notwendigen Bestimmungen aufzunehmen.

Es war dann in der Endphase der Verhandlungen leider nicht möglich, diesen Konsens zu erzielen, weil es um eine Frage gegangen ist, die meiner Meinung nach für die Österreichische Volkspartei unakzeptabel war, nämlich, daß ich, da ich ja diesen Staatsvertrag unterschrieben habe, dieser Staatsvertrag unbefristet ist, darauf bestehen mußte, daß auch diese Bestimmung im Energiesicherungsgesetz unbefristet sein muß. Denn es werden jetzt auf Grund der von den Ländern verlangten Änderung der Gewerbeordnung bei der Betriebsanlageneignung entsprechende Auflagen bescheidmäßig festgelegt werden.

Die Juristen meines Ministeriums haben die größten Bedenken, daß dieser Bescheid über eine befristete Gesetzesstelle fundiert wäre, denn theoretisch wäre es ohne weiteres möglich. Wir hätten zum Beispiel jetzt im Jän-

Bundesminister Dr. Staribacher

ner das Energiesicherungsgesetz beschlossen, so wie es besprochen war. Dann hätte es eine Gültigkeitsdauer bis zum 30. Juni des Jahres gehabt, also vier Monate. In diesen vier Monaten wären Bescheide erflossen. Diese Bescheiddurchführung hätte dann zu einem Zeitpunkt erfolgen können, wo die Gesetzeslage gar nicht mehr vorhanden gewesen wäre, denn theoretisch könnten ja die Wirtschaftsgesetze auslaufen.

Ich weiß schon, ich bin ein gelernter Österreicher, und nichts dauert so lange in Österreich wie ein Provisorium. Man hätte auch sagen können, das wird sicherlich eh wieder verlängert. Das kann ich nicht abstreiten. Aber natürlich kann das ein Jurist — ich bin nur ein Schmalspurjurist, aber meine Beamten sind Volljuristen — nicht akzeptieren und erklären: Jawohl, das ist eine sehr gute, gesetzlich fundierte Bescheiderstellung.

Daher war die Forderung, diesen Punkt im Energiesicherungsgesetz unbefristet zu lassen. Das ist dann leider nicht zustande gekommen. Wir haben bis zum letzten Moment darüber verhandelt, aber letzten Endes mußte diese Gewerbeordnungs-Novelle leider nur mit den Stimmen der Regierungspartei — in vielen Punkten auch mit Zustimmung der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei — beschlossen werden.

Herr Bundesrat Maderthaner! Es ist keine Absicht, hier eine, wie Sie meinen, dirigistische Regelung einzuführen. Das sind berechnete Forderungen der Länder, die jetzt erfüllt werden. Es ist auch nicht so, daß Länderkompetenzen beschnitten werden. Im Gegenteil! Die Länder haben sogar verlangt, daß ich das in die Gewerbeordnung hineinnehme. Es ist also, wenn ich so sagen darf, eine Forderung der Länder an das Ministerium, das in die Gewerbeordnung hineinzunehmen beziehungsweise einzubauen. Das ist, wie schon gesagt, auf ausdrücklichen Wunsch der Länder, nach Verhandlungen der Länder und Interessenvertretungen materiellrechtlich auch von den Interessenvertretungen akzeptiert worden und hat jetzt in der Gewerbeordnung ihren Niederschlag gefunden.

Ich stehe nicht an zu sagen, daß folgendes richtig ist, was ich zutiefst bedaure. Bis jetzt war es üblich, daß Beschlüsse im Parlament, also im Nationalrat, was die Handelsausschußvorschläge betroffen hat, immer einstimmig gemacht wurden — mit zwei Ausnahmen. Das ist sehr interessant. Ich habe, als Präsident Sallinger und der damalige Generalsekretär Mussil sich aus dem Handelsausschuß zurückgezogen haben, sofort gesagt:

Oje, jetzt läuft es schief. Und es ist auch schiefgelaufen. Das war immer so, wenn die Energiefrage dort behandelt wurde. Das war, wenn Sie wollen, bei der Frage des Kernkraftwerkes und das ist jetzt bei der Frage des Energiesicherungsgesetzes der Fall. Dort konnten wir leider diesen Akkord nicht erzielen. Ich will nicht untersuchen, wer mehr oder weniger daran schuld ist, ich kann das nur sachlich feststellen. Das bedauert der Vorsitzende des Handelsausschusses, Abgeordneter Staudinger, zutiefst. Genauso bedauere ich es zutiefst.

Nur hier im Bundesrat möchte ich doch sagen: Es handelt sich nicht, wie Sie glauben, Herr Bundesrat Maderthaner, um etwas, was die Länderkompetenz beschnitten wird. Ganz im Gegenteil! Es war der Wunsch der Länder. Ich habe es auf Forderung, auf schriftliche Forderung der Länder aufgenommen. Es ist daher für mich persönlich — das darf ich doch sagen, ohne kritisieren zu wollen — verwunderlich, daß eine Forderung der Länder von der Länderkammer nicht akzeptiert wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Ing. Maderthaner und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenminderheit. Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

15626

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Vorsitzender

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Berger und Genossen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

18. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend eine Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch samt ergänzendem Briefwechsel (2437 der Beilagen)

19. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend Österreich — Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen (2438 der Beilagen)

20. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen samt Anhang, Protokoll und zwei Briefwechseln (2439 der Beilagen)

21. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Abkommen über den griechischen Wortlaut des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das Gemeinschaftliche Versandverfahren (2440 der Beilagen)

22. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 16. Dezember 1981 betreffend ein Befristetes Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang (2441 der Beilagen)

23. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Abkommen

zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend zubereitetes Joghurt aus TNr. 21.07 samt Anhang (2442 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 18 bis 23 der Tagesordnung, über die eingangs gleichfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Beschlüsse des Nationalrates vom 15. Dezember dieses Jahres betreffend

eine Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch samt ergänzendem Briefwechsel,

Österreich — Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen,

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen samt Anhang, Protokoll und zwei Briefwechseln,

ein Abkommen über den griechischen Wortlaut des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das Gemeinschaftliche Versandverfahren,

ein befristetes Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang sowie

ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend zubereitetes Joghurt aus TNr. 21.07 samt Anhang.

Berichterstatter über die Punkte 18 bis 22 ist Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Berl. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Berl: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Zuerst zum Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch: Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat mit Verordnung eine gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch beschlossen, die am 20. Oktober 1980 in Kraft getreten ist. Für die Einfuhr ist darin grundsätzlich eine

Dipl.-Ing. Berl

variable Abschöpfung vorgesehen, die den bisher geltenden Zoll ersetzt. Die Abschöpfungsregelung hätte sich für den österreichischen Export prohibitiv auswirken können. Es ist jedoch in der Marktordnung die Möglichkeit vorgesehen, daß die Gemeinschaft gegenüber Drittstaaten, die sich zu einer Selbstbeschränkung ihrer Exporte in die Gemeinschaft bereit erklären, die Abschöpfung auf 10 Prozent begrenzt.

Durch die gegenständliche Vereinbarung soll Österreich eine Quote von 300 Tonnen Schlachtkörpergewicht zugestanden werden, was nach dem festgelegten Umrechnungsschlüssel 638 Tonnen Lebendgewicht oder etwa 15 000 Stück lebenden Tieren entspricht. Weiters verpflichtet sich Österreich, darauf zu achten, daß die herkömmlichen Ausfuhrströme aus Österreich nach den als empfindlich betrachteten Märkten der Gemeinschaft in der Zeit vom 1. Jänner 1981 bis 31. März 1984 nicht verändert werden. „Empfindlich betrachtete Märkte“ sind nach dem Verständnis der Gemeinschaft Frankreich und Irland.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend eine Vereinbarung in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Republik Österreich über den Handel mit Hammel-, Lamm- und Ziegenfleisch samt ergänzendem Briefwechsel wird kein Einspruch erhoben.

Zur Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen. Die Verhandlungen über die Neuregelung des Käsehandels zwischen den Vertragsparteien sowie eine Kompensation für die Verluste der österreichischen Agrarausfuhren am griechischen Markt als Folge des Beitritts dieses Landes zu den Europäischen Gemeinschaften wurden am 16. Juli 1981 in Genf mit der Paraphierung von insgesamt drei Abkommen abgeschlossen. Zur

Erzielung eines ausgewogenen Verhandlungsergebnisses hat eines dieser Abkommen eine Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen Österreich — EWG zum Gegenstand. Dieses Abkommen wurde am 21. Oktober 1981 in Brüssel unterzeichnet. Es trägt durch eine dem Durchschnitt der griechischen Lieferungen in den letzten Jahren bei Obst, Gemüse und Wein entsprechende Regelung der von Österreich der Gemeinschaft reservierten Anteile an den Globalimportkontingenten bei diesen Waren Rechnung. Österreich erhält für diese Anhebung der Quoten um den griechischen Lieferanteil eine Festschreibung des Gemeinschaftszollkontingents für weibliche Nutztier der Höhenrassen auf 38 000 Stück, von denen bisher 8 000 Stück von der Gemeinschaft ohne jede österreichische Gegenleistung auf autonomer Basis gewährt worden waren, und außerdem die Zusage, durch eine Verbesserung der Administration dieses Gemeinschaftskontingents die effektive Ausnutzungsmöglichkeit zu erleichtern.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend Österreich — Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG); Änderung des Agrarnotenwechsels vom 21. Juli 1972 im Zusammenhang mit dem Freihandelsabkommen wird kein Einspruch erhoben.

Zum Thema gegenseitiger Schutz von Qualitätsweinen. Gegenstand des vorliegenden Abkommens sind grundsätzlich der gegenseitige Schutz von Bezeichnungen von Qualitätsweinen, auf seiten der Gemeinschaft weiters noch von bestimmten Tafelweinen, die besonderen Produktionsregeln unterliegen. Solche „gehobene“ Tafelweine bestehen rechtlich derzeit in Österreich nicht. Im vorliegenden Abkommen ist jedoch für den Fall der Schaffung vergleichbarer österreichischer Weine die volle Reziprozität vorgesehen.

15628

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Dipl.-Ing. Berl

Das Abkommen bezweckt die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz der unter das Abkommen fallenden Weine aus dem Gebiet der einen Vertragspartei im Gebiet der anderen. Es soll dadurch verhindert werden, daß Herkunftsangaben des Ursprungslandes im Gebiet der jeweils anderen Vertragspartei für Weine benützt werden, die nicht aus dem Ursprungsland stammen. Vorschriften der Vertragsparteien, die den Schutz der eigenen Qualitätsangaben und Herkunftsbezeichnungen betreffen, bleiben vom Abkommen unberührt, und ebenso werden vom Abkommen nicht jene Rechtsvorschriften berührt, die die Einfuhr dieser Weine regeln.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätsweinen sowie bestimmten mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen samt Anhang, Protokoll und zwei Briefwechseln wird kein Einspruch erhoben.

Zu dem Abkommen über den griechischen Wortlaut des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das Gemeinschaftliche Versandverfahren.

Durch das gegenständliche Abkommen vereinbaren die Vertragsparteien des Abkommens vom 12. Juli 1977 zwischen der EWG, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und Österreich zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das Gemeinschaftliche Versandverfahren, daß der griechische Wortlaut dieses Abkommens vom 12. Juli 1977 gleichermaßen verbindlich ist wie der Wortlaut in dänischer, deutscher, engli-

sch, französischer, italienischer und niederländischer Sprache.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Abkommen über den griechischen Wortlaut des Abkommens zwischen der Republik Österreich, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft zur Ausdehnung des Anwendungsbereichs der Bestimmungen über das Gemeinschaftliche Versandverfahren wird kein Einspruch erhoben.

Zum Befristeten Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang. Im Hinblick darauf, daß der Anteil der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft an den österreichischen Käseexporten von 52 Prozent im Jahre 1972 auf 41 Prozent im Jahre 1979 gesunken ist und im Vergleichszeitraum die Einfuhren von Käse aus dem EWG-Raum nach Österreich ständig gestiegen sind, soll durch das gegenständliche Abkommen das starre System der Mindestpreise durch eine Preis- und Mengenregelung abgelöst werden. Diese Mengenregelung soll zur Stabilisierung des Handels auf dem Käsektor zwischen Österreich und der EWG auf dem Niveau der durchschnittlichen Lieferungen in den letzten Jahren führen. Das Abkommen soll für die Dauer von drei Jahren gelten und sieht in seinem Anhang zu seiner reibungslosen Durchführung eine umfangreiche administrative Zusammenarbeit zwischen Österreich und der EWG vor. So ist eine gegenseitige Information über die Entwicklung des Handels im Hinblick auf die Preise und die vermarkteten Mengen festgelegt.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur

Dipl.-Ing. Berl

Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Befristetes Abkommen zwischen Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft über eine gemeinsame Disziplin betreffend den gegenseitigen Handel mit Käse samt Anhang wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Nächster Berichterstatter ist Dr. Müller. Ich bitte ihn, zu berichten.

Berichterstatter **Dr. Müller:** Hohes Haus! Die Schweiz hat seit Jahren mehrfach wegen der Einhebung des gemäß § 18 Marktordnungsgesetz 1967 vorgesehenen Importausgleichs für zubereitetes Joghurt interveniert. Nach Auffassung der Schweiz führe die österreichische Vorgangsweise zu einer stärkeren Belastung der Schweizer Ware als dies bei inländischen Produkten der Fall ist und stehe daher im Widerspruch zu den einschlägigen Bestimmungen des EFTA-Übereinkommens. Durch das gegenständliche Abkommen verpflichtet sich Österreich für eine Menge von 3 Prozent der österreichischen Produktion im jeweiligen Vorvorjahr den Importausgleich bei Einfuhren von zubereitetem Joghurt aus der EFTA oder aus einem mit der EFTA assoziierten Staat um 250 S pro 100 kg zu senken. Weiters ist vorgesehen, daß im Sinne einer Übergangsregelung im ersten Kalenderjahr der Wirksamkeit des Abkommens nur für 1 Prozent und im zweiten Kalenderjahr nur für 2 Prozent der Erzeugung des jeweiligen Vorvorjahres der Importausgleich um den oben erwähnten Betrag gesenkt werden soll.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen

Einspruch zu erheben, fand keine Mehrheit und wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Außenpolitische Ausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Achs. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Achs (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich auf die einzelnen vorliegenden Gesetzesbeschlüsse eingehe, möchte ich allgemein vorausschicken, daß im Oktober dieses Jahres die bisher umfangreichste Agrarvereinbarung zwischen Österreich und der EG abgeschlossen wurde. Es handelt sich dabei um ein Paket, das insbesondere den gegenseitigen Warenaustausch mit Käse, Wein und Höhenrindern sowie Obst und Gemüse betrifft. Von diesem Abkommen werden 1,4 Milliarden Schilling Agrarexporte in die Gemeinschaft betroffen, das ist ein Drittel der gesamten Agrarexporte in diesem Bereich.

Bei dem Abkommen betreffend Wein handelt es sich um die Kontrolle und den gegenseitigen Schutz von Qualitätswein sowie bestimmten, mit einer geographischen Angabe bezeichneten Weinen. Durch das Abkommen ist somit der Export von Qualitätswein über 15 Grad Alkohol in alle Staaten der Gemeinschaft zugelassen. Als Gegenleistung haben wir der EG um 10 000 Hektoliter mehr Weinimport zugestanden.

Da jedoch zum Beispiel von den in den ersten neun Monaten 1981 eingeführten 209 000 Hektoliter Wein 142 000 Hektoliter Wein oder 68 Prozent aus der EWG kamen, stellt die Einhaltung dieser Zusage kein Problem dar.

Auf Grund dieses Abkommens wird es 1982 Expertengespräche zur Ausarbeitung des im Artikel 7 erwähnten Dokumentes und zur Einleitung der vorgesehenen engen administrativen Zusammenarbeit geben.

Weiters wird nach eingehender interner Prüfung wahrscheinlich an die EG-Kommission mit dem Ersuchen herangetreten werden, im Sinne einer Förderung des Exportes von Qualitätswein in Flaschen den diesbezüglichen Zollsatz zu senken.

15630

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Achs

Ein entsprechender Antrag der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs liegt bereits vor, er wurde jedoch bisher zurückgestellt, um den Abschluß des vorliegenden Abkommens nicht zu verzögern.

Es wird natürlich auch zu prüfen sein, ob von der Gemeinschaft für die vom Abkommen erfaßten Weine eine Absatzgarantie verlangt werden soll, um sicherzustellen, daß bei EG-internen Absatzproblemen österreichische Weine nicht vom EWG-Markt ausgesperrt werden können.

Als Bürgermeister sowohl der größten Weinbaubetreibenden Gemeinde Österreichs als auch einer der größten Agrargemeinden Österreichs sowie als Mandatar jener österreichischen Region, wo 80 Prozent der in Österreich erzeugten Qualitätsweine besonderer Lesart reifen und geerntet werden, freue ich mich im hohen Maße, daß dieses Abkommen zustande gekommen ist und daß nun für den Absatz unserer Qualitätsweine, begonnen von der Spätlese über Auslese, Beerenauslese, Trockenbeerenauslese bis zum Eiswein, dieser Absatzmarkt erschlossen wurde und für uns natürlich auch gesichert erscheint.

Des weiteren möchte ich auf die bisherige positive Weinbaupolitik der SPÖ-Regierung hinweisen. Um nur ein Beispiel zu nennen: In der Zeit von 1960 bis 1969 hat Österreich 200 000 Hektoliter Wein exportiert, von 1970 bis 1979 wurden zwei Millionen Hektoliter exportiert. Das heißt, in einem Jahrzehnt wurde die Ausfuhrmenge verzehnfacht.

Meine Damen und Herren! Betreffend Änderung des Agrarnotenwechsels kann gesagt werden: In diesem wurden die durch den Beitritt Griechenlands erforderlichen Anpassungen der Quoten für Obst, Gemüse und Wein vorgenommen. Die Quote für Gemüse wurde um 7 Prozent, jene für Obst um 5 Prozent und jene für Wein um 2 Prozent angehoben. Den tatsächlichen Importen aus Griechenland hätten höhere Anhebungen bei Obst und Gemüse entsprochen.

Als Gegenkonzession hat die EWG das Kontingent für Nutzzinder der Höhenrassen mit 38 000 Stück festgeschrieben. Dieses Kontingent zerfiel bisher in drei Teile, wobei die 8 000 Stück eine rein autonome, jederzeit rücknehmbare Konzession der Gemeinschaft darstellten.

Außerdem stellt die EWG in diesem Notenwechsel fest, daß es sich bei den Nutzzindern um Zugeständnisse handelt, die die Gemeinschaft Österreich für Färsen und Kühe bestimmter Höhenrassen eingeräumt hat. Diese Feststellung war im ursprünglichen

Agrarnotenwechsel nicht in dieser Deutlichkeit enthalten. Dort teilte die Gemeinschaft lediglich mit, daß das Zollkontingent erhöht wird.

Hoher Bundesrat! Zum Briefwechsel zwischen EG und Österreich über den Handel mit Lamm-, Hammel- und Ziegenfleisch darf ausgeführt werden, daß dieses Abkommen praktisch bereits seit Beginn dieses Jahres angewendet wird. Dabei hat sich gezeigt, daß wahrscheinlich die vorgesehenen 14 000 Stück für die Zukunft zu wenig sein werden. Für 1981 wurden jedoch die Lizenzen vorerst unbeschränkt ausgegeben, und erst zum Jahresende kann beurteilt werden, wie viele Stück tatsächlich zur Ausfuhr gelangten. Sollte mehr als die vorgesehene Menge exportiert worden sein, gilt Artikel 4, wonach Überziehungen auf das Folgejahr angerechnet werden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß dieses Abkommen eine großzügige Lösung für alle anstehenden Exportfragen bietet. Das gegenständliche Abkommen ist überdies der größte Abschluß, den Österreich bisher überhaupt mit der EG getroffen hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich erblicke daher in diesem Abkommen eine Bestätigung für Österreichs positive Agrarpolitik. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Abschließend darf ich den Antrag der Bundesräte Achs und Genossen betreffend Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweiz betreffend zubereitetes Joghurt aus TNr. 21.07 samt Anhang überreichen:

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Dezember 1981 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweiz betreffend zubereitetes Joghurt aus TNr. 21.07 samt Anhang wird kein Einspruch erhoben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Achs und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Beschluß des Nationalrates betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft betreffend zubereitetes Joghurt aus TNr. 21.07 samt Anhang keinen Ein-

Vorsitzender

spruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Beschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die sechs Beschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Vorsitzender: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, darf ich die beiden Frauen Staatssekretäre herzlich in diesem Haus begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

24. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (2443 der Beilagen)

25. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (2444 der Beilagen)

26. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (2245 der Beilagen)

27. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (3. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz) (2446 der Beilagen)

28. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (2447 der Beilagen)

29. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (2448 der Beilagen)

30. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Kriegsopfersondengesetz geändert werden (2449 der Beilagen)

31. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (27. Opferfürsorgegesetznovelle) (2450 der Beilagen)

32. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird (2451 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 24 bis 32 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,

5. Novelle zum gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,

5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz,

3. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz,

11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972,

Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957 und des Kriegsopfersondengesetzes,

27. Opferfürsorgegesetznovelle sowie

Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes.

Berichterstatter über die Punkte 24 bis 32 ist Herr Bundesrat Schachner. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Schachner:** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staatssekretär! Ich bringe die Berichte des Sozialausschusses, zuerst den Bericht zur 37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz:

15632

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Schachner

Schwergewicht im gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sind Maßnahmen im Bereich der Krankenversicherung. Im einzelnen handelt es sich um folgende Maßnahmen:

Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung auf fünf Sechstel der Höchstbeitragsgrundlage der Pensionsversicherung (Kalenderjahr 1982: 18 000 S monatlich);

Erhöhung der Rezeptgebühr von 15 S auf 18 S und Dynamisierung derselben ab 1. Jänner 1983;

Einführung einer Mindestgrenze für die Kostenübernahme von Heilbehelfen; Kostenbeteiligung des Versicherten bei Heilbehelfen;

Satzungsermächtigung zur Einführung eines Kostenanteiles des Versicherten bei Reise-(Fahrt-)Kosten;

Festsetzung des Bestattungskostenbeitrages in einheitlicher Höhe (6 000 S);

Bereitstellung von 1 v. H. statt wie bisher 2 v. H. der Erträge an Krankenversicherungsbeiträgen für die gesonderte Rücklage für Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen (§ 444 Abs. 5 ASVG).

Weiters enthält der Gesetzesbeschluß folgende Änderungen:

Regelung der Versicherungspflicht für Vortragende an Volkshochschulen und gleichartigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung;

Regelung der Versicherungspflicht der Vorstandsmitglieder (Geschäftsleiter) von Aktiengesellschaften, Kreditunternehmungen und Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit;

Verbesserungen im Bereich der Unfallversicherung der Schüler und Studenten;

Erweiterung der Liste der Berufskrankheiten um Erkrankungen der tieferen Atemwege durch chemisch-irritativ oder toxisch wirkende Stoffe;

Sonderregelungen für Bezieher von Pensionen wegen geminderter Erwerbsfähigkeit, die, ohne daß ihnen Rehabilitationsmaßnahmen gewährt wurden, weitere Pensionsversicherungszeiten erworben haben.

Ferner sieht der Gesetzesbeschluß eine außertourliche Erhöhung der Ausgleichszulagenrichtsätze um 6,8 v. H. vor.

Außerdem soll die im Bundesgesetz BGBl. Nr. 450/1980 vorgesehene Sonderregelung betreffend Verwendung des Überschusses der Wohnungsbeihilfe zur teilweisen Finanzierung der Pensionsversicherung der Gewerbe-

treibenden bis 31. Dezember 1982 verlängert werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Sozialausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung durch mich diesen Bericht zu erstatten.

Bericht zur 5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz:

Im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend die 37. Novelle zum ASVG sind eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen von Bestimmungen des ASVG vorgesehen, die im gleichen Wortlaut auch im GSVG enthalten sind. Um die bestehende Rechtsübereinstimmung zu wahren, ist im gegenständlichen Gesetzesbeschluß eine Übertragung dieser Änderung auf den Rechtsbereich des GSVG vorgesehen. Weiters enthält der Gesetzesbeschluß Neuregelungen, die auf die besonderen Bedürfnisse der Sozialversicherung der selbständig Erwerbstätigen abgestellt sind.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Sozialausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung durch mich diesen Bericht zu erstatten.

Bericht zur 5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz:

Im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend die 37. Novelle zum ASVG sind eine Reihe von Änderungen und Ergänzungen von Bestimmungen des ASVG vorgesehen, die im gleichen Wortlaut auch im BSVG enthalten sind. Um die bestehende Rechtsübereinstimmung zu wahren, ist im gegenständlichen Gesetzesbeschluß eine Übertragung dieser Änderungen auf den Rechtsbereich des BSVG vorgesehen. Weiters enthält der Gesetzesbeschluß

Schachner

Neuregelungen, die auf die besonderen Bedürfnisse der Sozialversicherung der selbständig Erwerbstätigen abgestellt sind.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Sozialausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung durch mich diesen Bericht zu erstatten.

Bericht zur 3. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz:

Analog zu der im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend die 5. Novelle zum GSVG vorgesehenen Änderung des § 239 Abs. 13 GSVG sollen durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates die Bestimmungen des § 12 FSVG geändert werden. In diesem § 12 ist die Festsetzung der Beitragsgrundlage für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage in jenen Fällen enthalten, in denen gemäß § 20 FSVG Versicherungszeiten durch nachträglichen Einkauf erworben wurden. Durch die Neuregelung soll diese für die Bemessung der Leistungen maßgebliche Beitragsgrundlage dann herabgesetzt werden, wenn eine Herabsetzung des für jeden einzukaufenden Versicherungsmonat vorgesehenen Beitrages gemäß § 20 Abs. 9 bewilligt worden ist.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird (3. Novelle zum Freiberuflichen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht zur 11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz:

Im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend die 37. Novelle zum ASVG sind eine Reihe von

Änderungen und Ergänzungen von Bestimmungen des ASVG vorgesehen, die im gleichen Wortlaut auch im B-KUVG enthalten sind. Um die bestehende Rechtsübereinstimmung zu wahren, ist im gegenständlichen Gesetzesbeschluß eine Übertragung dieser Änderungen auf den Rechtsbereich des B-KUVG vorgesehen. Weiters sollen die Bestimmungen des § 460 b ASVG inhaltlich in das B-KUVG aufgenommen werden und eine einwandfreie Rechtsgrundlage für die Verwendung der Versicherungsnummer sowie sonstiger sozialversicherungsrechtlicher personenbezogener Ordnungsbegriffe auch für den Bereich des Sozialversicherungsrechts der öffentlich Bediensteten sichergestellt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Sozialausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung durch mich diesen Bericht zu erstatten.

Bericht zur 4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972:

Schwerpunkt des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses des Nationalrates bildet die außertourliche, außerhalb der jährlichen Anpassung liegende Erhöhung der einschlägigen Mindestleistungen der Notarversicherung. Weiters soll der Prozentsatz der Verzugszinsen erhöht werden und eine Ermächtigung für die Hauptversammlung der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates verankert werden, auf Grund der diese den Verzugszinsensatz innerhalb des Bundes zwischen 10 v. H. und 16 v. H. unter Bedachtnahme auf den jeweils geltenden Zinsfuß für Eskomptierungen der Oesterreichischen Nationalbank ändern kann. Ferner sind im Gesetzesbeschluß Anpassungen an die Novelierungen des ASVG vorgesehen, um so den bisherigen Gleichklang der entsprechenden Vorschriften des Notarversicherungsgesetzes 1972 und des ASVG aufrechtzuerhalten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

15634

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Schachner

Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (4. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht zur Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 und des Kriegsopfersfondsgesetzes:

Die im Zuge der Familienrechtsreform durchgeführte Neuordnung des ehelichen Unterhaltsrechts hat bereits teilweise durch die Novelle BGBl. Nr. 614/1977 zu einer Anpassung einer Reihe von Bestimmungen des Kriegsoferversorgungsgesetzes geführt. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun analog zu der durch die 36. Novelle zum ASVG erfolgten Gleichstellung des Witwers einer Versicherten mit der Witwe eines Versicherten auch der Witwër in der Versorgung nach dem KOVG einbezogen werden.

Weiters enthält der gegenständliche Gesetzesbeschluß noch folgende Ergänzungen und Änderungen:

die Aufnahme einer dem § 324 Abs. 3 ASVG entsprechenden Regelung über Ersatzleistungen an die Träger der Sozialhilfe;

eine Neufassung der Bestimmungen über das Wiederaufleben der Witwen-(Witwer-)Versorgung;

die Einführung einer Blindenführzulage an Stelle der bisherigen Führhundzulage;

die Anhebung der erhöhten Zusatzrenten für Beschädigte und der erhöhten Waisenrenten am 1. Jänner 1982 entsprechend der Neufestsetzung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen in der Sozialversicherung;

Anpassung der Rechtslage im KOVG bei Aufenthalt in einer Anstalt oder einem Heim an die analogen Bestimmungen des ASVG;

Neufassung der Bestimmungen über das Ruhen des Leistungsanspruches bei einer mehr als einmonatigen Freiheitsstrafe an die durch das neue Strafgesetzbuch vorgesehene Möglichkeit der Anhaltung in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher, entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher bzw. gefährliche Rückfallstäter. Ferner soll im Hinblick auf die im neuen Strafgesetzbuch enthaltene neue Terminologie der Leistungsanspruchesverlust bedürftiger Angehöriger von versorgungsberechtigten Verurteilten nicht bei

„Mitschuld“, sondern bei „Beteiligung“ der Angehörigen eintreten.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957 und das Kriegsopfersfondsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht zur 27. Opferfürsorgegesetznovelle:

Wegen der Besonderheit des anspruchsbe gründenden Tatbestandes ist das Versorgungsrecht für die Opfer des Kampfes um ein freies demokratisches Österreich schon derzeit weitgehend geschlechtsneutral gefaßt. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen die noch im Opferfürsorgegesetz bestehenden Abweichungen vom Grundsatz der Gleichbehandlung von Mann und Frau beseitigt werden.

Weiters sollen die einkommensabhängigen, dem Lebensunterhalt dienenden Versorgungsleistungen entsprechend der im Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 enthaltenen außerordentlichen Erhöhung des Richtsatzes im Bereich des ASVG valorisiert werden.

Im Opferfürsorgegesetz ist vorgesehen, daß für Zwecke der Fürsorge für die Inhaber einer Amtsbescheinigung oder eines Opferaussweises sowie für deren Angehörige aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds nach dem Invalideneinstellungsgesetz 5 Millionen Schilling zum 1. Jänner eines jeden Jahres im vorhin ein bereitzustellen sind. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll dieser Geldbetrag mit dem jeweils für das ASVG geltenden jährlichen Anpassungsfaktor durch Verordnung des Bundesministers für soziale Verwaltung angepaßt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des National-

Schachner

rates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird (27. Opferfürsorgegesetz-novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Bericht zur Änderung des Entgeltfortzahlungsgesetzes:

Die zweite Novelle zum EFZG, BGBl. Nr. 664/1978, bestimmt, daß der Pauschalbetrag von 23 v. H. des fortgezählten Entgeltes zur Abdeckung von Lohnnebenkosten nur jenen Arbeitgebern erstattet wird, deren Lohnsumme im Sinne des § 44 ASVG an einem bestimmten Stichtag einen gesetzlich festgelegten Grenzbetrag (1979: 108 000 S, 1980: 122 400 S) nicht übersteigt. Die dritte Novelle, die diese Bestimmung übernommen hat, ist mit 31. Dezember 1981 befristet. In Berücksichtigung der weiterhin gestiegenen Lohnkosten soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß der oben erwähnte Grenzbetrag auf 129 600 S angehoben werden. Im Hinblick auf das Gefälle zwischen den Klein- und Großbetrieben soll weiters die Erstattung für größere Betriebe auf 80 Prozent gesenkt werden. Der geringere Erstattungsaufwand gestattet eine Beitragssenkung von derzeit 3,8 Prozent auf 3,2 Prozent. Im gegenständlichen Gesetzesbeschluß ist außerdem vorgesehen, daß diese Regelung bis 31. Dezember 1983 in Kraft bleibt.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1981 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Ich danke schön.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dr. **Stummvoll** (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle sozialpolitischen Einzelfragen, so wichtig sie im Detail auch sein mögen, treten eigentlich heute zurück und werden überschattet von einem zentralen sozialpolitischen Problem, das ist

die Frage, wie der erreichte soziale Standard, den wir uns in den letzten Jahrzehnten aufgebaut haben, wirtschaftlich und finanziell solid abgesichert werden kann. Wenn man heute bei Betriebsbesuchen oder bei Passagendiskussionen mit den Leuten auf der Straße spricht, so sieht man, daß sie diese Frage neben der Frage der Sicherheit des Arbeitsplatzes eigentlich am meisten bewegt.

An diesem Grundproblem können auch Visionen und Illusionen des Herrn Sozialministers mit Arbeitszeitverkürzung, gleitenden Sonntagen und andere bunte sozialpolitische Luftballons nichts ändern. Der Herr Sozialminister produziert hier leider Ideen, die einfach an den sozialen Bedürfnissen der Bevölkerung vorbeigehen.

Meine Damen und Herren! Nach vielen Jahren einer stürmischen Expansion und Aufwärtsentwicklung steht unser System der sozialen Sicherheit eigentlich heute erstmals vor einer wirklich ernsten Bewährungsprobe.

In den letzten Jahren wurden in der Sozialpolitik immer wieder Vorleistungen erbracht, immer wieder Vorgriffe auf die Zukunft getan, die jetzt erst verdient werden müssen.

Nach einem jüngst vorgelegten internationalen Sozialvergleich ist Österreich Vizeweltmeister bei den Sozialleistungen.

Nun, meine Damen und Herren, die Sozialpolitiker in Österreich könnten ruhiger schlafen, wenn wir nicht Vizeweltmeister bei den Sozialleistungen, sondern Vizeweltmeister bei der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wären. Denn immer noch ist die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit Voraussetzung für die soziale Sicherheit und die Ertragskraft der Wirtschaft, die vielen Klein- und Mittelbetriebe sind immer noch das Fundament, auf dem alle Sozialgebäude aufbauen, und ohne dieses Fundament geht es nicht.

Die ungedeckten Wechsel, die in der Vergangenheit immer wieder auf die Zukunft gezogen wurden, werden jetzt und auch in den nächsten Jahren zunehmend zur Präsentation fällig. In der nüchternen Sprache der Wirtschaftsforscher heißt das — ich zitiere hier aus der Novembernummer der Wifo-Monatsberichte —: „Die Entscheidungen vergangener Jahre werden erst jetzt voll ausgabenwirksam und schränken den Budgetspielraum erheblich ein.“

Meine Damen und Herren! Nachdem jahrelang Kosten- und Finanzierungsfragen in der Sozialpolitik eigentlich recht lässig vom Tisch gewischt wurden, ist nunmehr — das gebe ich gerne zu — guter Rat teuer. Aber das derzei-

15636

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Dr. Stummvoll

tige finanzielle Dilemma der Sozialversicherung ist ja nicht über Nacht entstanden; es ist vielmehr das Ergebnis einer jahrelangen Politik. Und sicher kann jetzt das Ruder nicht über Nacht völlig herumgeworfen werden. Aber ein Herumdoktern an Symptomen, ein wieder nur kurzfristiges Löcherstopfen, ein wieder nur kurzfristiges Fortwursteln wie mit diesem Sozialpaket ist sicherlich auch keine Lösung.

Die 37. ASVG-Novelle und auch ihre ganzen Folgegesetze enthalten im wesentlichen zwei Gruppen von Maßnahmen: Das sind einmal Maßnahmen, die in den Erläuternden Bemerkungen eigentlich sehr hochtrabend mit „Sanierungsmaßnahmen“ für die Krankenversicherung bezeichnet sind, und es sind zweitens Maßnahmen zur Entlastung des Bundes im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Pensionsversicherung.

Lassen Sie mich zunächst ein paar Worte zur Krankenversicherung sagen.

Die finanziellen Probleme der Krankenkassen sind durchaus nicht neu. Ich kann mich noch recht gut erinnern an die Krankenkassenenquete des Jahres 1971, das war damals noch unter Sozialminister Häuser. Ich habe damals daran teilgenommen. Eine der wesentlichsten Erkenntnisse dieser Enquete war, daß eine dauerhafte Sanierung der Krankenversicherung nur dann möglich sein wird, wenn vorher das Problem der Spitalsorganisation und Spitalsfinanzierung gelöst werden kann.

Nun, meine Damen und Herren, seither sind über zehn Jahre vergangen, ohne daß auf diesem Gebiet substantielle Fortschritte erzielt worden wären.

Allerdings sind in der Zwischenzeit die Kosten auf dem Spitalssektor explodiert. Ich darf vielleicht nur zwei Zahlen nennen: 1970 haben die Krankenkassen in Österreich 2,5 Milliarden Schilling für Spitalspflege ausgegeben, im Vorjahr waren es bereits 10,5 Milliarden Schilling, also eine mehr als Vervielfachung innerhalb eines Zehnjahreszeitraumes.

1978 wurde der berühmte Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds errichtet. Er ist aber eigentlich nach wie vor eine reine Geldverteilungsstelle. Die notwendigen Struktur-reformen stehen noch immer aus. Die notwendigen Struktur-reformen stehen noch immer aus, noch immer dominiert das Prinzip der Abgangsdeckung, was so viel heißt, daß das Spital mit den höchsten Defiziten auch die höchsten öffentlichen Beiträge erhält.

Es ist daher durchaus nicht verwunderlich, meine Damen und Herren, wenn aus einzelnen Bundesländern jetzt wieder Stimmen laut werden, die sagen: Wir treten aus diesem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds aus, weil er viel zuwenig effizient ist.

Ich möchte mich über diese Frage nicht weiter verbreiten. Ich darf vielleicht nur an unsere dringliche Anfrage erinnern, die wir im Bundesrat am 17. Oktober 1980 gestellt haben, und ich darf zweitens erinnern an den Initiativantrag unserer Freunde im Nationalrat vom 4. Dezember 1980 für ein Krankenhausfinanzierungs- und Krankenhausorganisationsgesetz. Die Vorschläge der Volkspartei liegen somit seit langem in diesem Hohen Haus.

Aber nun zu den anderen Maßnahmen der 37. Novelle und ihrer Folgegesetze. Da ist zunächst die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage. Sie wird an den finanziellen Grundproblemen der Krankenversicherung sicher nichts ändern.

Abgesehen davon, daß die Krankenversicherung ja kein Instrument der Umverteilung ist, sondern ein Risikoausgleich zwischen Gesunden und Kranken, ist eine Hinaufsetzung der Höchstbeitragsgrundlage, auch rein fiskalisch gesehen, der denkbar ungünstigste Versuch, das Defizit der Krankenkassen in den Griff zu bekommen. Denn diese Maßnahme belastet die Wirtschaft und auch die Arbeitnehmer mit 520 Millionen Schilling jährlich. Die Krankenkassen erhalten aber davon nicht einmal die Hälfte, nämlich nur 250 Millionen Schilling, und zwar deshalb, weil eine Reihe von Ausgaben an die Einnahmenentwicklung gekoppelt sind. Das heißt, das Geld fließt auf der einen Seite herein und auf der anderen sofort wieder hinaus.

Das ist auch der Grund dafür, warum sich in der Vergangenheit die bereits mehrmals vorgenommenen Erhöhungen der Höchstbeitragsgrundlage immer als Mißerfolg erwiesen und keine wirkliche Verbesserung der Finanzsituation der Krankenkassen gebracht haben. Eine solche Verbesserung könnte nur durch eine Durchleuchtung der Ausgabenseite erreicht werden.

Damit sind wir bei einem weiteren wichtigen Punkt dieser Novelle, denn die 37. ASVG-Novelle und auch die anderen Sozialgesetze, die heute vorliegen, enthalten auch gewisse Ansätze für Ausgabeneinsparungen, nämlich eine Verringerung des Aufwandes an Bestattungskostenbeiträgen und eine Reduktion des Aufwandes für Heilbehelfe und Hilfsmittel. Leider liegen diese Ansätze aber völlig falsch. Ich darf das gleich begründen.

Dr. Stummvoll

Zunächst zum Bestattungskostenbeitrag. Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich dazu, daß ich einer der ersten war, der bereits vor Jahren öffentlich die Frage aufgeworfen hat, ob es in der heutigen Zeit noch Aufgabe der sozialen Krankenversicherung sein kann, für ein schönes Begräbnis zu sorgen, oder ob es nicht sinnvoller wäre, diese Mittel für eine gezielte Gesundheitsvorsorge, für eine Forcierung der Arbeitsmedizin und so weiter einzusetzen.

Mit der vorliegenden Novelle sollen 100 Millionen Schilling an Bestattungskostenbeiträgen eingespart werden, und zwar dadurch, daß künftig der Bestattungskostenbeitrag vereinheitlicht wird; er wird einheitlich mit 6 000 S festgelegt.

Das, meine Damen und Herren, ist meines Erachtens genau der falsche Weg, denn Einsparungen sollte man nicht erzielen durch Nivellierung und Gleichmacherei, sondern Einsparungen, wie wir sie uns vorstellen, soll man erzielen durch eine gezielte, differenzierte Sozialpolitik.

Was heißt das? Das heißt, daß man denjenigen wirkungsvoll, verstärkt helfen soll, die wirklich die Hilfe der Gemeinschaft benötigen, daß man aber gleichzeitig bei jenen, die es sich leisten können, der Eigenvorsorge breiteren Raum einräumen sollte.

Über eines müssen wir uns nämlich klar sein: Wenn unser Sozialsystem nicht völlig versteinern, nicht völlig erstarren soll, sondern wenn wir es weiterentwickeln wollen, dann wird das sicherlich nur dann gehen, wenn wir in der Sozialpolitik neue Prioritäten setzen, wenn wir überholte Gießkannenleistungen umschichten zugunsten neuer sozialpolitischer Bedürfnisse.

Nun zu einem weiteren Einsparungsbeispiel im Rahmen dieses Gesetzespaketes, das ist der verstärkte Selbstbehalt bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln. Auch hier: Ich gebe gerne zu, ich war immer ein Anhänger einer sozial vertretbaren Eigenvorsorge und eines Selbstbehaltes. Das ist sicherlich kein Patentrezept und kein Allheilmittel für die finanziellen Schwierigkeiten der Krankenkassen. Aber ich glaube, daß eine gewisse, sozial vertretbare Eigenvorsorge in einem hochentwickelten Krankenversicherungssystem wie dem unseren einfach eine wichtige Funktion in bezug auf Kostenbewußtsein und Eigenverantwortlichkeit der Versicherten hat.

Was aber mit diesem Gesetzespaket vorgenommen wird, nämlich ein verstärkter Selbstbehalt bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln, ist wirklich der denkbar schlechteste Ansatz für

eine solche Maßnahme. Denn was geschieht hier? Hier werden Kranke und Behinderte zur Kasse gebeten, die zum Beispiel Prothesen, orthopädische Hilfsmittel und andere Heilbehelfe benötigen, also genau diejenigen, denen man im Sinne einer gezielten Sozialpolitik verstärkt helfen sollte und die sicherlich nicht jene sind, die mit unserem Sozialsystem Mißbrauch betreiben. Und das geschieht — das ist wirklich geradezu eine Schande — im Jahr der Behinderten!

Meine Damen und Herren! Man läßt, obwohl man diese Politik macht, gleichzeitig in anderen Bereichen — das möchte ich auch ganz offen aussprechen — soziale Überversorgung bestehen. Ich möchte darauf hinweisen, daß auch der Hauptverband der Sozialversicherungsträger, wo die Sozialistische Partei eine solide Mehrheit hat, daß dieser Hauptverband erst vor wenigen Wochen in einem Memorandum zur finanziellen Situation der Krankenkassen darauf hingewiesen hat, daß es beispielsweise heute viele Fälle gibt, wo das Krankengeld höher ist als das Nettoarbeitslohn, also zweifellos ein sozialpolitischer Unfug. Das läßt man bestehen, gleichzeitig werden die Heilbehelfe und Hilfsmittel für die Behinderten mit einem verstärkten Selbstbehalt belegt!

Ich komme damit zum zweiten Teil dieses Gesetzespaketes, das sind die Maßnahmen zwecks Entlastung des Bundes in Zusammenhang mit der Pensionsfinanzierung. Damit wird im wesentlichen die Pensionspolitik der letzten Jahre fortgesetzt. Es ist dies eine Kombination aus Belastungspolitik, Zweckentfremdung anderer Sozialversicherungsgelder, Ausräumen von Reserven und kurzfristigen Löcherstopfen.

Diese Politik wird erst im nächsten Jahr auch die letzten Sozialversicherungsträger, die bisher noch eine aktive Gebarung ausgewiesen haben, ins Defizit hineintreiben. Das ist erstens die Pensionsversicherung der Angestellten und zweitens die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, also jene Sozialversicherungsträger, die in der Vergangenheit immer Überschüsse aufwiesen und die nunmehr erstmals nach vielen Jahren durch diese Politik des Löcherstopfens, hier und dort neue Löcher aufzureißen, nunmehr ebenfalls in die roten Zahlen kommen.

Meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion! Ich muß ehrlich sagen, an Ihrer Stelle würde mir das jetzt schon langsam schon zu denken geben, egal, ob in der Wirtschaftspolitik oder in der Sozialpolitik. Offensichtlich führt sozialistische Politik immer und zwangsläufig in die roten Zahlen.

15638

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Dr. Stummvoll

(Bundesrat Dr. Skotton: Und zu einer Vollbeschäftigung!) Werden wir sehen, wie lange das hält. Wir wünschen es uns. Wir wünschen uns, daß es hält, Herr Bundesrat Skotton.

Meine Damen und Herren! Was die finanzielle Absicherung der Pensionen betrifft, so ist von einem mittelfristigen Finanzierungskonzept, obwohl das der Herr Minister Dallinger bereits wiederholt angekündigt hat, weit und breit nichts zu sehen.

Dies ist umso schwerwiegender, als die Probleme in der Pensionsversicherung in den nächsten vier Jahren, nämlich bis 1985, sich weiter verschärfen werden.

Es gibt eine Prognose des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung vom Oktober dieses Jahres, wonach sich die sogenannte Pensionsbelastungsquote — das ist jene Kennzahl, die zum Ausdruck bringt, wieviel Pensionen auf 1 000 pflichtversicherte Erwerbstätige entfallen — bis 1985 wesentlich verschlechtern wird.

Im heurigen Jahr 1981 kommen auf 1 000 aktive Beitragszahler insgesamt 537 Pensionen, im Jahr 1985 werden es bereits 568 sein. Also eine wesentliche Zunahme innerhalb von vier Jahren, nicht zuletzt verursacht durch die erst heuer eingeführte verunglückte Regelung einer Witwerpension.

Als Folge dieser Entwicklung werden die Ausgaben für die Pensionen von derzeit 110 Milliarden Schilling bis 1985 auf 155 bis 160 Milliarden Schilling ansteigen, und der Bundesbeitrag, der heuer 18 Milliarden Schilling beträgt, wird in vier Jahren bereits 40 Milliarden Schilling ausmachen, also mehr als das Doppelte von derzeit.

Meine Damen und Herren! Angesichts dieser gewaltigen Größenordnungen, um die es heute in der Pensionsversicherung geht, kann man die Finanzproblematik der Pensionsversicherung nicht mehr isoliert sehen. Sie erfordert vielmehr meines Erachtens eine möglichst umfassende Betrachtungsweise. Und wenn ich in einem Punkt mit dem Herrn Sozialminister einer Meinung bin, dann ist das seine Feststellung, daß sich Sozialpolitik und Wirtschaftspolitik nicht voneinander trennen lassen.

Die Pensionen werden wir auf Dauer nur unter zwei Voraussetzungen finanzieren können. Erstens bei einem Wirtschaftswachstum, das eine Vollbeschäftigung sichert, und zweitens bei einem geordneten Staatshaushalt. Punktuelle Einzelmaßnahmen und immer wieder nur kurzfristiges Über-die-Runden-Kommen werden sicherlich auf Dauer nicht

ausreichend sein. Meines Erachtens ist vielmehr eine Umstrukturierung großen Stils, eine großräumige Reform unserer gesamten gesellschaftlichen Ausgabenstruktur notwendig.

Was heißt das? Ich möchte vielleicht einige konkrete Fragestellungen formulieren. Das heißt meines Erachtens, ob wir uns Prestige- und Verschwendungsprojekte à la AKH, ob wir uns Bundestheater- und ÖBB-Defizite in astronomischer Größenordnung, ob wir uns Gießkannen-Sozialleistungen, wie Wegwerf-Schulbücher für alle und so weiter, ob wir uns all das leisten können, wenn gleichzeitig das Geld für die Pensionen fehlt.

Meine Damen und Herren! Ein dauerhaftes Finanzierungskonzept für die Pensionsversicherung macht eine neue Prioritätenordnung der gesellschaftlichen Ausgaben notwendig. Es erfordert aber darüber hinaus auch eine Budgetpolitik, die den Pensionen jenen Stellenwert einräumt, den die alten Menschen in unserem Land nach einem arbeitsreichen Arbeitsleben zu Recht erwarten. Ich glaube, es kann keine größere Verpflichtung des Staates gegenüber seinen Bürgern geben, als im Alter die soziale Sicherheit jener zu garantieren, die während ihres Arbeitslebens diesen Staat und diesen Wohlstand aufgebaut haben.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Worte zur 11. B-KUVG-Novelle sagen. Ich habe vor mir eine Stellungnahme der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, eine Stellungnahme der Arbeiterkammer und eine Stellungnahme der Gewerkschaft öffentlicher Dienst. Alle drei Stellungnahmen sind im wesentlichen gleichlautend. Der Hauptpunkt ihrer Kritik ist, daß sie sich dagegen aussprechen, daß zusätzlich zu dem derzeit schon im B-KUVG vorhandenen Behandlungsbeitrag bei der Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe nunmehr auch die Selbstbehaltsregelung der 37. ASVG-Novelle für Heilbehelfe und Hilfsmittel übernommen werden soll.

Die Begründung lautet, daß ja dann die Versicherten praktisch zweimal zur Kasse gebeten werden. Einmal, wenn sie den Arzt aufsuchen und den Behandlungsbeitrag bezahlen müssen, und zweitens, wenn ihnen dann über ärztliche Verschreibung Hilfsmittel und Heilbehelfe verordnet werden. Diesen Einwänden aller drei Institutionen wurde nicht Rechnung getragen. Aber was mich daran vielleicht noch mehr stört, ist die Vorgangsweise. Alle drei Institutionen haben den Sozialminister um Verhandlungen und um Gespräche gebeten. Diese Gespräche haben nicht stattgefunden.

Dr. Stummvoll

Nun bin ich mir zwar bewußt, daß natürlich für einen Minister und für einen Sozialminister die Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Sache ist. Ich verstehe vollkommen, daß der Herr Minister gerne mit Journalisten spricht, möglichst jeden Tag mit ihnen spricht und dabei seine Luftballons aussendet. Aber, meine Damen und Herren, es darf dabei die notwendige Zeit für solche Sachgespräche, wie sie hier gefordert wurden, doch nicht verlorengehen.

Ich glaube, es ist bedenklich für unser demokratisches System, wenn ein Regierungsmitglied, in diesem Fall der Herr Sozialminister, sich über eine solche Bitte der Arbeiterkammer, der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und auch der Gewerkschaft öffentlicher Dienst einfach hinwegsetzt. Er, der selbst Spitzenfunktionär einer Gewerkschaft, Vorsitzender der größten Einzelgewerkschaft und gleichzeitig Vizepräsident des ÖGB ist!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich jetzt bitte noch in formeller Hinsicht unsere Einspruchsanträge verlesen.

Antrag

der Bundesräte Dr. Stummvoll und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (907 und 940 sowie 2443 BR/81 d. B.), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (907 und 940 sowie 2443 BR/81 d. B.).

Begründung:

Dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates bringt keine echte Sanierung der Krankenversicherung, sondern weitere Belastungen und Leistungsver schlechterungen.

Was die Belastungen betrifft, geht es vor allem um die vorgesehene außertourliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung auf 18 000 S.

Wenn auch der Beitragssatz unverändert bleibt, käme es dadurch zu einer neuerlichen Beitragserhöhung. Dies widerspricht eindeutig den Aussagen von Sozialminister Dallinger, wonach weitere Beitragserhöhungen in der Sozialversicherung nicht mehr zumutbar seien.

Wieder übersieht die SPÖ-Mehrheit, daß die soziale Krankenversicherung eine Risikogemeinschaft zwischen Gesunden und Kranken, nicht aber zwischen Personen unterschiedlicher Einkommenshöhe ist. Für die Umverteilung ist aber das Steuerrecht da, die Krankenversicherung ist jedenfalls kein taugliches Instrument für den Klassenkampf.

Schließlich ist nicht einzusehen, warum aus der finanziellen Notlage der ASVG-Krankenversicherungsträger auch andere Versicherungszweige und Institutionen, deren Einnahmen an die Beitragsgrundlage der Krankenversicherung gekoppelt sind, Nutzen ziehen sollen. Das betrifft zum Beispiel die Arbeiterkammern.

Daneben erscheinen die vorgenommenen Leistungsver schlechterungen unzumutbar. Zum einen handelt es sich dabei um die Verschlechterung des Bestattungskostenbeitrages — Nivellierung auf 6 000 S für alle, ohne Rücksicht auf die soziale Bedürftigkeit — und zum anderen um die Einführung eines 10prozentigen Selbstbehaltes, mindestens aber 142 S für orthopädische Heilbehelfe, Sehbehelfe und sogar Prothesen.

Weiters ist auch der Entzug von 550 Millionen Schilling aus der Unfallversicherung und von 150 Millionen Schilling aus der Epidemiereserve der Krankenversicherung für Zwecke der Budgetsanierung ebenso wie die aus demselben Grund vorgesehene Reduzierung der Ausfallhaftung des Bundes von 101,5 Prozent auf 100,5 Prozent abzulehnen.

Weiters wird beantragt, über den Einspruchsantrag und seine Begründung gemäß § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich komme zum zweiten Antrag:

Antrag

der Bundesräte Dr. Stummvoll und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das

15640

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Dr. Stummvoll

Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (908 und 941 sowie 2444 BR/81 d. B.), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (908 und 941 sowie 2444 BR/81 d. B.).

Begründung

Neben den vorgesehenen Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes, anders ausgedrückt, der zweckfremden Verwendung von Versichertenbeiträgen zum Stopfen von Budgetlöchern, kommt es auch bei diesem Gesetzesbeschluß zu Leistungsver schlechterungen.

Im einzelnen werden folgende Maßnahmen abgelehnt:

die zusätzliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage auf 21 000 S;

die Reduzierung des Bundesbeitrages von 101,5 Prozent auf 100,5 Prozent der Gesamtaufwendungen;

Nivellierung des Bestattungskostenbeitrages auf 6 000 S ohne Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit;

Einführung eines 10prozentigen Selbstbehaltes für alle Heilbehelfe, mindestens aber in Höhe von 142 S.

Weiters wird beantragt, über den Einspruchsantrag und seine Begründung gemäß § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Damit komme ich zu unserem dritten Antrag:

Antrag

der Bundesräte Dr. Stummvoll und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungs-

setz) (911 und 944 sowie 2447 BR/81 d. B.), Einspruch zu erheben.

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (911 und 944 sowie 2447 BR/81 d. B.).

Begründung:

Neben den vorgesehenen Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes, anders ausgedrückt, der zweckfremden Verwendung von Versichertenbeiträgen zum Stopfen von Budgetlöchern, kommt es auch bei diesem Gesetzesbeschluß zu Leistungsver schlechterungen.

Im einzelnen werden folgende Maßnahmen abgelehnt:

Nivellierung des Bestattungskostenbeitrages auf 6 000 S ohne Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit;

Einführung eines 10prozentigen Selbstbehaltes für alle Heilbehelfe, zumindestens aber in Höhe von 142 S;

Überweisung von 23 Millionen Schilling aus den Mitteln der Krankenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger.

Weiters wird beantragt, über den Einspruchsantrag und seine Begründung gemäß § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Ich danke. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Die von den Bundesräten Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend eine 37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, eine 5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz und eine 11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Weiter zu Wort gemeldet hat sich Kollege

Vorsitzender

Bundesrat Alfred Aichinger. Ich bitte ihn, mit seinen Ausführungen zu beginnen.

Bundesrat Aichinger (SPÖ): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wir haben heute das sogenannte Sozialpaket zum Schluß unserer Tagesordnung zur Beratung und Beschlußfassung vorliegen.

Die Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sind wohl die wichtigsten gesetzlichen Änderungen, die heute hier beschlossen werden sollen.

Geändert werden sollen auch eine Reihe von weiteren Gesetzen, die wegen analoger Bestimmungen zu ändern sind, und sehr wesentlich ist auch die Anhebung der KOV-Renten und der Opferfürsorgerenten auf die Richtsätze auf Grund der Ausgleichszulagenbestimmungen.

Die wesentlichsten Änderungen — das hat mein Vorredner auch betont — betreffen in der 37. Novelle zum ASVG diesmal die Krankenversicherung.

Eine sehr wesentliche Bestimmung bedeutet, daß die Ausgleichszulagenrichtsätze, das heißt die Mindesteinkommen, um 6,8 Prozent erhöht werden sollen, also eine Erhöhung über die normale Pensionserhöhung hinaus. Dies bedeutet eine größere Erhöhung für die Mindesteinkommensbezieher im Vergleich zu den normalen Pensionsbeziehern aller Versicherungsweige.

Meine Damen und Herren! Die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung wird von der Österreichischen Volkspartei sehr heftig kritisiert. Wir glauben aber doch, daß die Berechtigung dazu gegeben ist, weil ja auch die durchschnittlichen Einkommen in den letzten Jahren sehr, sehr wesentlich gestiegen sind und daher diese Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage auf 18 000 S keine Beitragserhöhung in dem Sinn ist, wie sie hier erwähnt wurde. Auch unser Bundesminister Dallinger hat versprochen, keine Beitragserhöhungen durchzuführen. Das heißt, die Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage auf 18 000 S ist sicherlich keine Beitragserhöhung, weil die bisherigen Sätze gleichgeblieben sind.

Eine Erhöhung der Rezeptgebühren von 15 auf 18 S ist nicht nur deswegen ins Auge gefaßt, um der Rezeptflut ein bißchen Einhalt zu gebieten, sondern vor allen Dingen auch deshalb, weil die Ärzte auch angehalten wer-

den sollen, etwas vorsichtiger mit den billigen Verschreibungen umzugehen.

Die Einführung der Mindestgrenze für eine Kostenübernahme bei Heilbehelfen und eine Kostenbeteiligung der Versicherten bei Heilbehelfen sowie die Einführung einer Kostenbeteiligung bei Reise- und Fahrtkosten stellt den Versuch dar, die allgemeine Sozialversicherung doch einer gewissen Absicherung für die Zukunft zuzuführen.

Wir glauben, daß damit eine sehr wichtige Maßnahme ergriffen wurde und somit ein erster Schritt, die allgemeine Krankenversicherung in Zukunft besser finanziell abzustützen, getan wurde.

Wir können nicht warten, meine Damen und Herren — da gebe ich dem Kollegen Dr. Stummvoll recht —, bis wir die Krankenversicherung finanziell zu sehr aushöhlen. Wenn wir längere Zeit zuwarten, besteht die Gefahr, daß dann wirklich schwierige Finanzierungsprobleme für die Krankenversicherung anstehen.

Der Bestattungskostenbeitrag soll nunmehr einheitlich mit 6 000 S in allen Versicherungszweigen festgesetzt werden. Hier mutet es schon seltsam an, wenn von Gleichmacherei gesprochen wird.

Meine Damen und Herren! Wir wissen ganz genau, daß gerade in den untersten Einkommensgruppen beziehungsweise bei den Beziehern von Mindestrenten, wo auch die Bezahlung eines Begräbnisses schwierig wird, sogar Besserstellungen erreicht werden. Ich gebe Ihnen aber recht, daß bei den hohen Einkommensgruppen die Begräbniskosten bei weitem nicht abgedeckt werden können. Wir glauben trotzdem, daß dieser Bestattungskostenbeitrag von einheitlich 6 000 S seine Berechtigung hat, denn wenn der Tod eines Versicherten eintritt, so ist, glaube ich, hier im letzten Akt die gleiche Behandlung für jeden Menschen gerechtfertigt.

Wir haben in den vergangenen Zeiten natürlich auch der Krankenversicherung gesetzlich sehr viele Leistungen für versicherte Familienangehörige zugeordnet. Wir haben der Krankenversicherung Personengruppen zur Versorgung zugeordnet, die bis zu diesem Zeitpunkt keine Beiträge geleistet haben, wo es aber notwendig war, einen erhöhten Versicherungsschutz auf diese Personengruppen auszudehnen.

Ich denke hier besonders an die Möglichkeit der Selbstversicherung für Sozialhilfeempfänger, ein Personenkreis, der bis vor wenigen Jahren nur von der Sozialhilfe ver-

15642

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Aichinger

sorgt wurde. Gerade die Sozialhilfeverbände in den Bezirken und in den Ländern haben unter dieser großen Belastung gestöhnt. Ich kann Ihnen ein Beispiel erzählen, das erst wenige Tage alt ist, wo in meinem Bezirk bei der Sozialhilfeverbandsitzung kritisiert wurde, daß die Selbstversicherungsbeiträge für die Sozialhilfeempfänger voriges Jahr erhöht wurden und daß dies einen sehr hohen Kostenanteil im Budget des Sozialhilfeverbandes ausmachen würde.

Meine Zwischenfrage an den Vorsitzenden dieses Verbandes war, was der Sozialhilfeverband gemacht hätte, wenn die Selbstversicherungsmöglichkeit nicht gegeben wäre. Dann hätten nämlich für alle Sozialhilfeempfänger des Bezirkes oder des Landes die Kosten bei ärztlicher Behandlung, bei Spitalsaufenthalt aus den Mitteln des Sozialhilfeverbandes beglichen werden müssen. Dies würde eine ganz erheblich größere Belastung des Budgets des Sozialhilfeverbandes darstellen.

Es werden damit auch direkt die Gemeinden sehr wesentlich entlastet, denn letztlich zahlen ja die Auslagen bei den Sozialhilfeverbänden die Gemeinden, wie bei uns in Oberösterreich zum überwiegenden Teil die Gemeinden.

Meine Damen und Herren! Durch die Politik der sozialistischen Bundesregierung gibt es heute mehr Beschäftigte als je zuvor in Österreich. Es steigt aber auch die Anzahl der Pensionen, und es steigen vor allen Dingen auch die Versicherungsleistungen und die Ausgaben in der Pensionsversicherung und in der Krankenversicherung ständig.

Dafür gibt es mehr Ursachen, und ich bin nicht der Meinung des Kollegen Dr. Stummvoll, daß wir in den letzten Jahren nur in den Tag hinein gelebt haben, sondern wir sind der Ansicht, daß der Leistungskatalog auf Personengruppen ausgedehnt wurde, die wahrlich Anspruch auf eine echte soziale Versorgung haben.

Auch die Gesundheitspolitik ist damit entscheidend verbunden, weil das Durchschnittsalter durch die bessere soziale Versorgung, durch die bessere Krankenvorsorge wesentlich gestiegen ist. Es leben derzeit in Österreich mehr als 500 000 Menschen, die über 70 Jahre alt sind. Daß für Menschen in diesem Alter die Ausgaben natürlich etwas höher sind als für jüngere gesunde Menschen, das glaube ich, liegt in der Natur der Sache.

Das Steigen der Ausgaben ist aber auch ein Beweis, meine Damen und Herren, daß die Sozialisten weiterhin den sozialrechtlichen

Leistungen für die Versicherten einen erhöhten Vorrang einräumen.

Die Pensionen und das Pensionsrecht wurden nicht nur ständig verbessert, sondern, wie ich bereits erwähnt habe, wurde auch der Leistungskatalog in den letzten zehn Jahren sehr wesentlich erweitert, vor allen Dingen die sozialrechtlichen Bestimmungen.

Ich möchte dafür nur einige Beispiele anführen.

Zum Beispiel im Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz haben sich die Bestimmungen dahin gehend ausgewirkt, daß sich die Pensionshöhen der gewerblichen Pensionen in den letzten elf Jahren seit 1970 versiebenfacht haben.

Ich möchte auf die Einführung der bäuerlichen Pensionsversicherung verweisen, auch auf die in diesem Jahrzehnt etappenweise durchgeführte Umwandlung der Zuschußrenten in echte Pensionen. Es wurden dabei sehr, sehr viele Versicherungszeiten, für die keine Beiträge geleistet wurden, zur Anrechnung gebracht.

Auch die neuen Wanderversicherungsbestimmungen haben sich äußerst positiv auf die Durchschnittspensionshöhen ausgewirkt. In den Wanderversicherungsbestimmungen wurden gerade der Pensionsversicherung der Unselbständigen gesetzlich Zeiten zugeordnet, für die keine Beiträge geleistet wurden.

Wir sind aber nach wie vor der Meinung, daß dies im Sinne einer echten sozialen Gerechtigkeit notwendig ist, denn unser Sozialversicherungsrecht besteht ja darin, daß wir das Versicherungsprinzip trotz aller gesetzlichen Maßnahmen, die ich eben genannt habe, beibehalten sollten und daß die Pension zumindest größtmöglich jenen Lebensstandard sichert, den der Versicherte in seiner aktiven Zeit erreicht hat.

Die Sozialisten haben damit besonders seit 1970 ein lückenloses Netz an sozialem Schutz in der Pensionsversicherung und in der Krankenversicherung aufgebaut.

Diese Sozialpolitik ist von dem Gedanken getragen, daß nicht nur die Pensionen jährlich steigen und sich an die geänderten wirtschaftlichen Verhältnisse anpassen sollen, sondern daß vor allen Dingen die Pensionen auch entsprechend gesichert sind.

Ich darf dazu vielleicht auch ein Beispiel anführen. Für die Mindestpensionsempfänger, also die Ausgleichszulagenempfänger, wurden in der Zeit von 1970 bis 1981 die Mindestpensionen um fast 280 Prozent angeho-

Aichinger

ben. Die durchschnittliche Pension in diesem Zeitraum ist um mehr als 270 Prozent gestiegen. Wenn wir dem eine Inflationsrate und Preissteigerungen in der Höhe von 194 Prozent gegenüberstellen, so ergibt das einen realen Einkommenszuwachs von mehr als 80 Prozent für unsere Pensionsbezieher.

Meine Damen und Herren! In diesem Zeitraum ist natürlich auch unser Wirtschaftswachstum ständig und überdurchschnittlich im Vergleich zu den anderen Industriestaaten gestiegen. Unsere Pensionisten und Senioren haben sich wahrlich verdient, daß sie davon einen gebührenden Anteil erhalten und daß der Lebensstandard der Pensionisten dadurch laufend verbessert werden konnte.

Wenn ich noch eine Zahl nennen darf: Bei den Ausgleichszulagenbeziehern betrug für einen alleinstehenden Pensionisten der Richtsatz im Jahr 1970 1437 S, 1982 wird er knapp 4000 S betragen. Für Ehepaare betrug dieser Richtsatz im Jahr 1970 1782 S, und 1982 wird dieser Richtsatz mehr als 5000 S betragen. Ich glaube also, daß gerade für die einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen immer eine entscheidende Verbesserung durchgeführt wurde.

Meine Damen und Herren! Noch ein paar Bemerkungen zu den Ablehnungsgründen der ÖVP bei einigen Gesetzen dieses Pakets.

Sie kritisieren, wie ich bereits erwähnt habe, die Höchstbeitragsgrundlage der Krankenversicherung von 18 000 S. Wir glauben aber, daß die steigenden höheren Einkommen die Erhöhung dieser Beitragsgrundlage echt rechtfertigen.

Die ÖVP meint, daß eine Riskengemeinschaft in der Sozialversicherung zwischen Gesunden und Kranken besteht. Ich glaube, die allgemeine Sozialversicherung in Österreich ist sehr wohl eine Riskengemeinschaft. Aber man muß doch darauf verweisen, daß diese Riskengemeinschaft mit allen gesetzlichen Bestimmungen, die dazu führen, eine Gemeinschaft von Versicherten für den Fall der Krankheit oder für den Fall der Pensionierung sein soll. Hier ist es nur recht und billig, daß auch höhere Einkommensbezieher in die Versicherung mit einbezogen werden.

Meine Damen und Herren! Ich darf vielleicht auch darauf verweisen, wenn Sie gerade die Kostenbeteiligung nunmehr so beklagen, daß in der Vergangenheit, aber auch in der Gegenwart die Darstellungen vieler Politiker aus Ihren Reihen dazu völlig anders klangen.

Ich möchte hier besonders darauf verwei-

sen, daß der Vorschlag Ihres Abgeordneten Bundesrat Dr. Piaty sogar so weit gegangen ist, daß die Krankenhäuser wieder reprivatisiert werden sollen. Das war aber auch dem Gesundheitssprecher der Österreichischen Volkspartei, Dr. Wiesinger, schon fast zu viel, obwohl der Herr Nationalrat Dr. Wiesinger noch im August dieses Jahres in einem Interview für die „Tiroler Tageszeitung“ gemeint hat, wer mehr Leistungen in der Krankenversicherung in Anspruch nehmen will — zum Beispiel Kranke oder Invalide oder Kinderreiche, wie ich wohl meine —, der soll auch mehr Beiträge bezahlen.

Ich glaube, hier ist das sogenannte Bekenntnis zu dieser Riskengemeinschaft doch etwas brüchig geworden. Oder wie es das Programm der Österreichischen Volkspartei, das sogenannte Salzburger Programm, formuliert, wo es heißt, dem einzelnen soll es ermöglicht werden, im Rahmen seiner Möglichkeiten auch selbst für vorhersehbare Risiken vorzusorgen.

Das ist zwar wunderbar formuliert. Ich frage mich nur, wie die vorhersehbaren Risiken ausschauen sollen. Es gibt eben das Risiko der Krankheit, des Unfalls oder der vorzeitigen Pensionierung, und wir glauben, daß das mit unserem Sozialversicherungssystem am besten abgesichert ist. Aber Vorsorge zu treffen im Zuge einer Kostenbeteiligung, das ist ja doch eine sehr, sehr schwierige Angelegenheit.

Oder, meine Damen und Herren: Der Wirtschaftsbundsekretär Dr. Schüssel fordert in den sogenannten Österreichischen Monatsheften in der Nummer 1 aus 1978 in einem Artikel den massiven Abbau von Sozialleistungen, angefangen von Fahrtkostenvergütungen über die Reduktion des Bestattungskostenbeitrags bis zur Abschaffung von Schmutzzulagen, Erschwerniszulagen und so weiter, und so weiter.

Ich glaube daher, meine Damen und Herren, daß Ihre Beteuerungen für diese nunmehr eingeführten Kostenbeteiligungen doch sehr, sehr doppelzünftig sind, und ich würde meinen, daß diese Maßnahmen sicherlich zu einer gewissen Gesundung ein erster Schritt für die Krankenversicherungen sein sollen.

Meine Damen und Herren! Die Österreicher wissen schon, wem sie die ständige soziale und sozialrechtliche Besserstellung zu verdanken haben, nämlich der Politik der sozialistischen Bundesregierung. Und daß diese Politik von der Bevölkerung auch anerkannt wird, das zeigt ja das ständige Vertrauen, das wir von Wahl zu Wahl für unsere Politik erhalten haben.

15644

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Aichinger

Die sozialistische Fraktion stimmt allen Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates, die heute in den Punkten 24 bis 32 der Tagesordnung zur Beratung vorliegen, zu. Ich darf daher zu den Punkten 24, 25, 26 und 28 nachfolgende Anträge einbringen.

Erstens:

Antrag

der Bundesräte Aichinger und Genossen betreffend 37. ASVG-Novelle.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den nachstehenden

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Zweitens:

Antrag

der Bundesräte Aichinger und Genossen betreffend 5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Drittens:

Antrag

der Bundesräte Aichinger und Genossen betreffend 5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den nachstehenden

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Viertens:

Antrag

der Bundesräte Aichinger und Genossen betreffend 11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den nachstehenden

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Ich bitte den Vorsitzenden, diese Anträge in Beratung zu nehmen. (*Redner überreicht die vier Anträge.*)

Meine Damen und Herren! Die Sozialpolitik der Bundesregierung ist in den letzten Jahren immer verantwortungsbewußt gewesen, und sie wird es auch in Zukunft sein. Diese Sozialpolitik hat dazu geführt, daß in Österreich eine Sozialgesetzgebung herrscht, die beispielhaft auf der ganzen Welt und für die ganze Welt ist. Die Österreicher aller Berufsgruppen und somit aller Versicherungszweige können daher weiter auf eine sozial ausgewogene Politik der sozialen Gerechtigkeit durch die Sozialisten vertrauen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Die von den Bundesräten Aichinger und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend eine 37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, eine 5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, eine 5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und eine 11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Vorsitzender

Zu Wort hat sich weiters gemeldet Bundesrat Molterer. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Molterer (ÖVP): Herr Vorsitzender! Frau Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Neben der schwierigen Einkommenssituation ist das Defizit im sozialen Bereich für die Landwirtschaft eine weitere wesentliche Benachteiligung. Diese Benachteiligung fällt dadurch besonders ins Gewicht, daß Arbeitsverhältnisse und Arbeitszeit in der Landwirtschaft mit keiner anderen Berufsgruppe vergleichbar und ungleich schwieriger sind.

Die Gesellschaft schätzt es, daß der Bauer mit seiner Familie zwar die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes aufrechterhält, bei der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und Gleichstellung aber sehr zurückhaltend ist.

Mit der 5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz soll eine Anpassung an die Änderungen des ASVG erfolgen und der Bundeshaushalt dadurch entlastet werden.

Wesentlich scheint mir — und das ist einer der erfreulichen Aspekte daran, neben der Verbesserung für die Grenzgänger —, daß die neuen Einheitswerte zum 1. Jänner 1982 im Bauern-Sozialversicherungsgesetz noch nicht zu berücksichtigen sind, außer den Beiträgen und Abgaben, die über den Grundsteuermeßbetrag einbezogen werden. Dadurch ist es möglich, die Auswirkungen des Einheitswertes auf die Sozialversicherung der Bauern gründlich zu prüfen, Berechnungen anzustellen und von vornherein neue Ungerechtigkeiten zu verhindern und bestehende Mängel zu reparieren.

Eine der größten Ungerechtigkeiten ist der für den Anspruch auf Ausgleichszulage wichtige gesetzliche Pauschalbetrag für das Ausgedinge.

Durch die jährliche Dynamisierung der Ausgedingebewertung werden vor allem die kleineren bäuerlichen Betriebe nachteilig betroffen. Der Pauschalbetrag für die Ausgedingeanrechnung wurde 1973 mit 25 Prozent des Einheitswertes festgesetzt. Er hat sich inzwischen durch die Dynamisierung auf rund 50 Prozent erhöht, und dadurch wurde eine unhaltbare Situation geschaffen. Schätzungsweise geraten zirka 40 000 Altbauern unter das sozialrechtliche Existenzminimum. Was nützt da die Aufwertung der Ausgleichszulage ab 1982 um 6,8 Prozent, wenn sie keinen Anspruch darauf haben?

Dazu kommt, daß die Anrechnung unab-

hängig davon erfolgt, ob überhaupt eine Ausgedingeleistung erbracht werden kann oder nicht. Also völlig sinnwidrig.

Für die Berechnung des Ausgedingepauschales wird der höchste Einheitswert innerhalb von zehn Jahren vor der Pensionierung herangezogen, während dagegen für die Bemessung der Pension selbst nur der durchschnittliche Einheitswert der letzten zehn Jahre genommen wird. Hier müßte eine verantwortliche Sozialpolitik handeln, denn hier trifft es wirklich die sozial Schwächsten.

In letzter Zeit wird im Zusammenhang mit der zukünftigen Finanzierung der Sozialversicherung, insbesondere der Krankenversicherung, auch über eine Kostenbeteiligung bei der Krankenversicherung gesprochen und diskutiert. Am 9. Dezember hat sich im Nationalratsplenium auch der Abgeordnete Dr. Edgar Schranz damit beschäftigt, und er hat erklärt: Die Sozialisten sind der Meinung, daß das nicht sozial ist, und wir werden daher dem nicht näher treten.

Aber gerade Nationalrat Dr. Schranz müßte es wissen, daß in der Bauern-Krankenversicherung für die Versicherten und die anspruchsberechtigten Angehörigen ein 20prozentiger Kostenanteil bei der Inanspruchnahme von Leistungen zu bezahlen ist. Das gilt bei Spitalsaufenthalt für die ersten 28 Tage, also vier Wochen, und erst ab dem 29. Tag entfällt der Kostenanteil. Die Verpflegskosten der Spitäler sind seit der Einführung der Bauern-Krankenversicherung Mitte der sechziger Jahre enorm gestiegen und werden weiterhin steigen. Damit kann der gesetzliche Kostenanteil zwischen 4 000 S und 5 000 S betragen, was sicherlich für die kleinen bäuerlichen Betriebe eine enorme Belastung ist.

Da das nun nicht sozial ist und für viele Bauern angesichts der schlechten Einkommenslage auch nicht zumutbar ist, müßte auch hier eine entsprechende Lösung angestrebt werden (*Zwischenruf bei der SPÖ*): Erstens Herabsetzung der Kostenbeteiligung der Versicherten bei Spitalsaufenthalt durch Begrenzung mit 14 Tagen, und zweitens sollte beim wiederholten Spitalsaufenthalt, zum Beispiel innerhalb eines Jahres, der Kostenanteil nur einmal bezahlt werden. Das würde in diesem Bereich vorläufig die ärgsten Härten beseitigen.

Das Abkommen zwischen den Bauern und den Ärzten über die Direktverrechnung der Arztkosten ist sicherlich eine annehmbare Regelung und im Hinblick auf den privatrechtlichen Status dieses Vertrages das bestmögliche Ergebnis.

15646

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Molterer

Der vorliegende Gesetzesbeschluß sieht so wie in den Vorjahren wieder Umschichtungen vor. Im Artikel II Abs. 4 heißt es:

„Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat im Geschäftsjahr 1982 aus Mitteln der Krankenversicherung 100 Millionen Schilling und aus Mitteln der Unfallversicherung 100 Millionen Schilling an die von dieser Anstalt durchgeführte Pensionsversicherung zu überweisen. Die Überweisungen sind in monatlich gleich hohen Teilbeträgen vorzunehmen.“

Damit werden der bäuerlichen Unfallversicherung jene Mittel entzogen, die sie in die Lage versetzen würden, dringend notwendige Leistungsverbesserungen herbeizuführen. Die Unfallrenten der Landwirtschaft sind die mit Abstand niedrigsten, ja ich möchte sagen, beschämendsten. Denn wenn Sie die Unfallrenten in der Sozialversicherung der Bauern mit denen der Allgemeinen Unfallversicherung vergleichen, sind letztere zirka dreimal so hoch. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Im September 1981 betragen die Durchschnittsrenten der bäuerlichen Unfallversicherung 666 S monatlich, bei der AUV dagegen 2 007 S. (*Bundesrat Dr. Skotton: Und wieviel Versicherungsmonate haben die anderen?*)

Ob man nun Renten bis 49 Prozent oder ab 50 Prozent Minderung der Erwerbsfähigkeit vergleicht oder Witwen- und Waisenrenten, es bekommt der bäuerliche Unfallrentner nur ein Drittel im Vergleich zur Unfallrente aus der Allgemeinen Unfallversicherung. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wieviel Versicherungsmonate hat denn der?*)

Ein Landwirt, der 100 Prozent erwerbsunfähig ist, bekommt monatlich 2 112 S (*Zwischenruf bei der SPÖ*), und ich frage mich, wie er davon leben soll. (*Bundesrat Dr. Skotton: Wieviel Versicherungsmonate hat er denn?*) Er hat seit 1957 Beiträge einbezahlt.

Man müßte zumindest einmal eine Verdoppelung der Rente bei Schwerversehrten und Witwen (*Bundesrat Dr. Skotton: Da muß man eine Verdoppelung der Einheitswerte machen!*), solange sie den Betrieb führen müssen, herbeiführen und dann in einer zweiten Etappe eine generelle Erhöhung, sprich Verdoppelung, vornehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich weiß schon, daß die Finanzierung in der bäuerlichen Unfallversicherung Schwierigkeiten bereitet, schon deshalb, weil die Unfallhäufigkeit und die Schwere der Fälle in der Land- und Forstwirtschaft ungleich höher

sind und als Folge des Strukturwandels die Überalterung ein hohes Unfallrisiko bewirkt.

Dazu kommen nicht unerhebliche Fremdlasten mit rund 83 Millionen Schilling, die 13 Prozent der Gesamtaufwendungen ausmachen.

Dabei liegen die Beitragsleistungen der Bauern zur Unfallversicherung mit 1,9 Prozent des Versicherungswertes eindeutig höher als in anderen Berufsgruppen. (*Bundesrat C e e h: Des Versicherungswertes!*)

Dazu kommt, daß die 200 Prozent des Zuschlages vom Grundsteuermeßbetrag (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton*), also dem Betriebsbeitrag, durch die Anrechnung der neuen Einheitswerte eine weitere Beitragserhöhung mit sich gebracht haben.

Hier haben also — und da bin ich mit dem Sozialminister einer Meinung — die Beitragsleistungen längst ein maximales Ausmaß erreicht. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Bösch.*) Würde es keine Umschichtungen geben und keine Fremdlasten, wäre die Anstalt in der Lage, unsere berechtigten Forderungen zu finanzieren. Wir wollen nicht zweierlei Maß, wir wollen nur soziale Gerechtigkeit (*Bundesrat Dr. Skotton: Ihr wollt nur nichts zahlen und recht viel kassieren!*), und die ist derzeit bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nicht gegeben. Hier wird schwereres soziales Unrecht gesetzt.

Meine Damen und Herren! Besondere Bedeutung im sozialpolitischen Bereich kommt der Stellung der Bäuerin zu, die durch die Doppelbelastung im Haushalt und im landwirtschaftlichen Betrieb Arbeitszeiten bis 70 Stunden und mehr pro Woche zu leisten hat, gegenüber anderen Frauen sozialpolitisch aber benachteiligt ist. (*Ruf bei der SPÖ: Wieso denn?*)

So gibt es hier noch keinen Mutterschutz, kein Wochengeld für die Bäuerin und die selbständigen Erwerbstätigen.

Durch die Strukturänderung in der Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahrzehnten muß die Bäuerin heute zusätzliche Arbeit auf sich nehmen, damit ist aber die Arbeitsbelastung noch größer geworden. (*Zwischenruf des Bundesrates Berger.*)

Über die Notwendigkeit dieser seit 1974 von uns erhobenen Forderung — ein Initiativantrag der ÖVP liegt seit März 1980 im zuständigen Ausschuß — ist zwar sehr viel geredet worden, aber leider ist noch kein Gesetz dafür vorhanden. (*Bundesrat Dr. Bösch: Im Jahre 1966 war auch keines!*)

Molterer

Obwohl der Sozialminister im August dieses Jahres angekündigt hat, ab 1. Jänner 1982 wird diese soziale Härte beseitigt, ist der Antrag erst mit 1. Dezember 1981 im Parlament eingebracht worden. *(Zwischenruf des Bundesrates C e e h.)* Wenn man bedenkt, daß im Parlament Mitte Dezember Sitzungsschluß ist und der SPÖ-Antrag, der noch viele Fragen offen läßt, zuerst im Sozialausschuß behandelt werden muß, erkennt man, daß es unmöglich war, mit Beginn 1982 die Mutterchaftshilfe einzuführen.

Herr Kollege Berger! Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß das Bauernpensionengesetz im Jahre 1969 unter der ÖVP-Regierung beschlossen worden ist. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Aber gegen den Widerstand des Bauernbundes! Gegen den jahrelangen Widerstand des Bauernbundes!)* Wir wollen eine Lösung... *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)* Der Initiativantrag ist ja vom Bauernbund gekommen. *(Bundesrat Dr. Skotton: Erst auf Grund der Urabstimmung seid Ihr dazu gezwungen worden, das zu machen!)* Überhaupt nicht, Herr Kollege Skotton.

Wir wollen eine Lösung, wo die Bäuerinnen selbst entscheiden können, wie sie das Mutterschaftsgeld für sich am besten einsetzen können, so wie das in anderen Berufsgruppen auch ist, denn alles andere würde zu neuen Ungerechtigkeiten führen. *(Zwischenruf des Bundesrates Dr. Skotton.)*

Schärfstens möchte ich aber in diesem Zusammenhang noch einmal die Aussage des Staatssekretärs Schober verurteilen, der gemeint hat, man sollte den Bäuerinnen kein Geld geben, denn eventuell könnten sie sich davon eine Muttersau kaufen. — Ein Kommentar hiezu ist, glaube ich, überflüssig.

Ich hoffe also, daß in den ersten Monaten 1982 darüber verhandelt wird, damit die Mutterschaftshilfe für Selbständige bald eingeführt werden kann. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Sie haben mir entgegengehalten, daß die Aufwendungen des Bundes im Sozialbereich der Bauern ohnehin nicht gering sind, auf Grund der Struktur in der Landwirtschaft aber Berechtigung haben. Bedenken Sie aber, daß es auch andere Berufsgruppen gibt, wo es höhere Zuschüsse pro Versicherten gibt als in der Landwirtschaft. *(Rufe bei der SPÖ: Selbstfinanzierung!)* Nein! Ich verweise Sie darauf, daß zum Beispiel in der Eisenbahnerversicherung pro 100 S ausbezahlter Pension 93 S zugeschossen werden, während der Zuschuß des Bundes pro Versicherten in der Sozialver-

sicherungsanstalt der Bauern nur 70 S beträgt. *(Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Aber hier muß doch auch der Bund für die sozial schlechter Gestellten einspringen. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich möchte abschließend eindringlich an den Sozialminister appellieren, keine Überlegungen anzustellen, die Ihre Ministerkollegen als Verunsicherung sehen, sondern in der Sozialpolitik vor allem jenen zu helfen, die die sozial Schwächsten sind. Hier gibt es, glaube ich, für den Sozialminister ein breites Betätigungsfeld für die Profilierung.

Wir erheben daher gegen die 5. Novelle zum Sozialversicherungsgesetz der Bauern folgenden Einspruch:

Die gefertigten Bundesräte stellen den Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Der Bundesrat erhebt Einspruch gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 9. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (909 und 942 sowie BR/81 d. B.).

Begründung:

Neben den vorgesehenen Maßnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes, anders ausgedrückt, der zweckfremden Verwendung von Versichertenbeiträgen zum Stopfen von Budgetlöchern, kommt es auch bei diesem Gesetzesbeschluß zu Leistungsver schlechterungen.

Im einzelnen werden folgende Maßnahmen abgelehnt:

die zusätzliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage auf 21 000 S;

die Reduzierung des Bundesbeitrages von 101,5 Prozent auf 100,5 Prozent der Gesamtaufwendungen;

Überweisung von 100 Millionen Schilling aus der Krankenversicherung an die Pensionsversicherung;

Überweisung von 100 Millionen Schilling aus der Unfallversicherung an die Pensionsversicherung;

Nivellierung des Bestattungskostenbeitrages auf 6 000 S ohne Berücksichtigung der sozialen Bedürftigkeit;

Einführung eines 10prozentigen Selbst-

15648

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Molterer

behaltes für alle Heilbehelfe (mindestens aber in Höhe von 142 S).

Weiters wird beantragt, über den Einspruchsantrag und seine Begründung gemäß § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Molterer und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Es wurde beantragt, auch über diesen Einspruchsantrag und seine Begründung im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einspruch? — Das ist nicht der Fall. Die weitere Debatte ist demnach auch hinsichtlich des Tagesordnungspunktes 26 als gemeinsame General- und Spezialdebatte anzusehen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Sicherlich nicht.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird.

Es liegt sowohl ein Antrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch ein Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Antrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Antrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen zustimmen, mit der

vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenminderheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Aichinger und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 37. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird.

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor. Ich werde in gleicher Weise wie bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt vorgehen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmenminderheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung ist somit abgelehnt.

Da der Antrag Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Aichinger und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 5. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Vorsitzender

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird.

Auch hier liegen zwei gegensätzliche Anträge vor. Ich werde in gleicher Weise wie bei den beiden vorangegangenen Tagesordnungspunkten vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Molterer und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmenminderheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Aichinger und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 5. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sozialversicherung freiberuflich selbständig Erwerbstätiger geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird.

Auch hier liegen zwei gegensätzliche Anträge vor. Ich werde daher in gleicher

Weise wie bei den vorangegangenen Tagesordnungspunkten 24 bis 26 vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag der Bundesräte Dkfm. Dr. Stummvoll und Genossen zustimmen, mit der vorgeschlagenen Begründung gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmenminderheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, ist somit abgelehnt.

Da der Antrag, Einspruch zu erheben, keine Mehrheit gefunden hat, gelangen wir nun zur Abstimmung über den Antrag der Bundesräte Aichinger und Genossen, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine 11. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz keinen Einspruch zu erheben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Antrag, keinen Einspruch zu erheben, zustimmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmenmehrheit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies die Stimmeinheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957 und das Kriegsopferfondsgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeinheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

15650

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Vorsitzender

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Opferfürsorgegesetz geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Auch dies ist Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Entgeltfortzahlungsgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Auch hier Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

33. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1982

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 33. Punkt der Tagesordnung: Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates sowie der zwei Schriftführer und der zwei Ordner für das 1. Halbjahr 1982.

Gemäß § 5 Abs. E der Geschäftsordnung ist das Büro des Bundesrates halbjährlich zu erneuern.

Wird die Durchführung der erforderlichen Wahlen mittels Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht der Fall.

Ich werde die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates durch Erheben von den Sitzen und die Wahl der übrigen Mitglieder des Büros des Bundesrates durch Handzeichen vornehmen lassen.

Wir kommen zur Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Dr. Herbert Schambeck und Dr. Anna Demuth zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich die Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Dies ist die Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten ob sie die Wahl annehmen.

Kollege Schambeck?

Bundesrat Dr. **Schambeck:** Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Verehrte Dame?

Bundesrat Dr. Anna **Demuth:** Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Ich gratuliere den beiden Vorsitzenden-Stellvertretern zur einhelligen Wiederwahl beziehungsweise zur Neuwahl. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Schriftführer.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Johann Mayer und Leopoldine Pohl zu Schriftführern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, nehme ich auch diese Wahl unter einem vor. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Kollege Mayer?

Bundesrat Johann **Mayer:** Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Verehrte Dame?

Bundesrat Leopoldine **Pohl:** Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Auch hier darf ich herzlich den bewährten Mitarbeitern zur einhelligen Wiederwahl gratulieren. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir kommen nunmehr zur Wahl der beiden Ordner.

Es liegt mir der Vorschlag vor, die Bundesräte Hellmuth Schipani und Franz Stocker

Vorsitzender

wieder zu Ordnern des Bundesrates zu wählen.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich auch in diesem Falle die Wahl unter einem vornehmen lassen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Wahlvorschlag ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Es ist dies Stimmeneinhelligkeit.

Auch dieser Vorschlag ist somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen.

Kollege Schipani?

Bundesrat **Schipani**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Kollege Stocker?

Bundesrat **Stocker**: Ich nehme die Wahl an.

Vorsitzender: Danke. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Eingelangt ist während der Sitzung eine weitere Anfragebeantwortung, die dem Anfrager übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und an alle übrigen Mitglieder des Bundesrates verteilt.

Während der Sitzung ist weiters eingelangt der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Dezember 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 1982 (Bundesfinanzgesetz 1982) samt Anlagen.

Wie in den Erläuterungen der Regierungsvorlage (815 der Beilagen) ausgeführt wird, unterliegt dieser Gesetzesbeschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 42 Abs. 5 Bundesverfassungsgesetz nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates.

Eine weitere geschäftordnungsmäßige Behandlung des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates durch den Bundesrat ist daher nicht vorgesehen.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 28. Jänner 1982, 9 Uhr, in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin

verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 26. Jänner 1982, ab 16 Uhr vorgesehen.

Schlußansprache des Vorsitzenden

Vorsitzender DDr. Pitschmann: Die Verantwortung bleibt immer bei den Abgeordneten und bei den Regierenden. Man erwartet heute mehr denn je vom Abgeordneten vielfach nicht mehr die Lösung von politischen Grundfragen, sondern oft mehr eine möglichst weitgehende Berücksichtigung höchst individueller Wünsche von einzelnen Gruppen.

Die in ihrem Kern erfreuliche Stärkung der Elemente direkter Demokratie ist sowohl für die legislative als auch für die exekutive Gewalt in den Entscheidungsprozessen zu einem schwerwiegenden Problem geworden.

Kein staatliches Wesen kann darauf verzichten, bei der Regelung anstehender Fragen auf den Ausgleich der oft sehr widersprüchlichen Interessen zu achten. In einer Situation, in der es immer schwieriger wird, Einzelinteressen mit dem Gesamtwohl in Einklang zu bringen, nimmt die Problematik und damit auch der Zeitaufwand zur Entscheidung von Parlament und Regierung ständig zu. Die Entscheidung wird dabei nicht unwesentlich vom Reden oder Schweigen der einen oder der anderen Gruppe beeinflusst. Die Meinung wird oft von weniger aktiven Initianten geformt. Es liegt im Interesse der Demokratie, wenn Sorgen und Anliegen auch einzelner kleinerer Bevölkerungsgruppen dargelegt und offenkundig werden. Die Volksvertretung hat solche Aktionen ernst zu nehmen. Was immer aus Bürgerinitiativen herauskommt, es wäre problematisch, nur mehr zu reagieren oder in jeder Entscheidung auf die Äußerung der Stimme von Gruppenegoismen zu warten.

Die parlamentarische Demokratie wäre dann wohl überflüssig, denn der Mensch, der in schwankenden Zeiten wie diesen auch schwankend gesinnt ist, vermehrt das Übel der inneren Unsicherheit. Dabei ist unbestritten, daß bürgernahe Legislative und Exekutive umso vollkommener praktiziert werden kann, je föderalistischer die Kompetenzen aufgeteilt sind. Dem Föderalismus zu dienen, ist ein Dienst an einem Lebensprinzip unseres Staates.

Österreich ist — wie aus seiner Geschichte erkennbar — aus seinen Ländern entstanden: das hat sich nach Beendigung des Ersten und Zweiten Weltkrieges stets von neuem gezeigt.

15652

Bundesrat — 417. Sitzung — 18. Dezember 1981

Vorsitzender

Mit einer bemerkenswerten Geschlossenheit ist auch der Wiederaufbau Österreichs vom Neusiedler See bis zum Bodensee, bei einem sehr unterschiedlichen Landesbewußtsein, von einem alle neun Bundesländer umfassenden rot-weiß-roten Staatsbewußtsein getragen gewesen, das trotz der vier Besatzungszonen mit die Einheit des Staatsganzen ermöglicht hat.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, daß das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz 1920, die Grundlage unserer Rechtsordnung, die Bundesstaatlichkeit unseres Landes als einen der wenigen Verfassungsgrundsätze ausdrücklich, und zwar schon im Artikel 2, nennt.

Da ein Staat nicht allein ein von Rechtssätzen getragenes Gebilde, sondern eine Lebensgemeinschaft ist, kommt es darauf an, die Lebenskraft eines solchen Staates entsprechend seinen Grundsätzen zum Ausdruck zu bringen.

Der Föderalismus ist in diesem Sinne eine Lebensordnung für die Gemeinschaft unseres Staates. Sie zeigt sich in der Kompetenzverteilung, also der Aufteilung der Ausübung der Staatsfunktionen von Gesetzgebung, Gerichtsbarkeit und Verwaltung auf Bund und Länder, weiters im Finanzausgleich, der einen Interessenausgleich von Bund, Ländern und Gemeinden verlangt und, nicht zuletzt, eine Form der Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes.

Wer diese allgemein anerkannten Wesensmerkmale unserer Bundesstaatlichkeit betrachtet, muß wohl zugeben, daß sie sich mit den Bedürfnissen des einzelnen, den organisatorischen Interessen der Gesellschaft und den Zwecken des Staates weiterentwickeln müssen.

Diese Weiterentwicklung erfolgt in unserer Republik nicht in einer lebensfremden Weise, sondern auf dem Wege der demokratischen Staatswillensbildung. Da die Meinungs- und Willensbildung in Österreich entscheidend durch die politischen Parteien erfolgt, sind wir ein Parteienbundesstaat geworden.

Die politischen Parteien haben aber keinen Selbstzweck, weder ideologisch noch weltanschaulich bedingt, sie stehen vielmehr im Dienste des öffentlichen Lebens der Länder und mit ihnen im Dienste des gesamten Staatsganzen im Bund.

Die Meinungsbildung in unseren Bundesländern hat im Hinblick auf die jeweiligen Staatserfordernisse zum Ausdruck und zur Ausführung gebracht zu werden.

Der Föderalismus verlangt in dieser Sicht eine dynamische Staatsauffassung, wie sie sich ja am deutlichsten in föderalistischer Sicht im Forderungsprogramm der österreichischen Bundesländer dokumentiert.

Es freut mich sehr, daß die Bemühungen der österreichischen Landeshauptmännerkonferenz mit möglicher Einhelligkeit auf die Verwirklichung dieser Forderungen gerichtet sind, zu deren Ausführung sich beide Fraktionen zwar in unterschiedlicher Weise, nämlich in Form von Gesetzesinitiativen einerseits und Resolutionen andererseits, bekannt haben. Wie manche nicht zu unterschätzende Initiativen auch plebiszitärer Natur in einzelnen Bundesländern gezeigt haben, wird eine lebensnahe Fortentwicklung der österreichischen Bundesstaatlichkeit erwartet.

Bei diesen Bemühungen und Verhandlungen möchte ich aber vor zwei Tendenzen besonders warnen: einerseits vor sachlich nicht gerechtfertigten Junktimierungen und andererseits vor Reformen unserer Bundesstaatlichkeit, welche auf jeweilige Mehrheitsverhältnisse ausgerichtet sind. Maßnahmen zur Verbesserung des Föderalismus sollen nämlich nicht bloß auf ein Augenblicksfeld der Politik bezogen sein, sondern der Dauerstabilität der Verfassung Rechnung tragen.

Es gibt in dieser Föderalismusdiskussion aber kein Gebiet, das so geradezu ausdiskutiert wurde, wie das unseres Bundesrates. Zur Verbesserung seiner Gesetzgebungs- und Kontrollfunktion sind aus der Praxis und Theorie schon so viele Vorschläge gemacht worden, daß es heute keines Suchens nach Wegen, sondern des Willensentschlusses ihres Beschreitens bedarf.

Ich wünsche dem Bundesrat dieses Fortschreiten in der Verwirklichung seiner Notwendigkeit als Länderkammer unserer Bundesgesetzgebung.

Nach rund 20 Jahren Länderkammerzugehörigkeit darf ich an Lebens- und Dienstjahren Ältester meiner Fraktion einen kurzen Rückblick auf vergangene Aktivitäten machen. Als einziger Bundesrat im FC Nationalrat, der Parlamentsfußballauswahl, habe ich bis im Frühsommer dieses Jahres versucht, eine aktive Rolle zu spielen und dabei außer zwei Rippenbrüchen keinen Schaden genommen.

Als es in den Jahren 1967/68 darum ging, die Grenzgängerkinderbeihilfe neu zu regeln, habe ich für den Fall mein Bundesratsmandat zur Verfügung gestellt, daß ich mich mit meinem Kompromißvorschlag — zwischen keine

Vorsitzender

Kinderbeihilfe für Grenzgänger mehr, wie es der Gesetzgeber einstimmig beschloß, oder der vollen österreichischen Kinderbeihilfe zur ausländischen dazu — nicht durchdringe.

Nach langen sehr harten demokratischen Gefechten, wobei einmal in der Arbeiterkammer von Feldkirch zu meinem Schutz, ohne mein Dazutun, die Gendarmerie angefordert wurde, ist der Gesetzgeber meinem Aufstokkungsvorschlag auf österreichische Höhe beigetreten, wodurch ich mein Mandat bis heute behalten konnte.

Verschiedene Gesetzesbeschlüsse im gewerblichen Sozialbereich, in der Pensions- und Krankenversicherung gehen auf meine Initiative zurück.

Als Manager einer parlamentarischen Studienreise meiner Fraktion nach Frankreich im heurigen Frühherbst durfte ich zu meiner Genugtuung miterleben, daß erstmals in der Geschichte des französischen Parlaments der Österreichische Bundesrat als gesetzgebende Körperschaft offiziell im Hohen Hause der Länderkammer Frankreichs, im französischen Senat, vom Vorsitzenden begrüßt beziehungsweise überhaupt genannt wurde, was auch im Protokoll festgehalten ist.

Im Europarat zu Straßburg wurden wir zu einem Gespräch vom Generalsekretär Dr. Karasek und von unserem Botschafter Dr. Bukovsky ebenso empfangen wie in Paris vom Österreichischen Botschafter Dr. Eiselsberg und vom OECD-Botschafter Dr. Jankowitsch.

Mein Fraktionskollege Prof. Dr. Schambeck und ich wurden während eines neuerlichen Aufenthaltes vom Regierungschef von Liechtenstein, Brunhart, vom dortigen Landtagspräsidenten Dr. Karl Heinz Ritter und auch vom Präsidenten des schweizerischen Ständerates Dr. Hefti in seiner Heimatstadt Glarus zu Gesprächen empfangen.

Mit einem gezielten Seitenblick auf die österreichischen Massenmedien darf ich aus gegebener Veranlassung die Feststellung treffen, daß all die genannten Bundesratsreisen nach Frankreich, in die Schweiz und nach Liechtenstein dem österreichischen Steuerzahler keinen Schilling gekostet haben.

Ein Erlebnis besonderer Art war für mich meine Gratulationstour mit einer uniformierten österreichischen Militärmusik zum 75. Geburtstag des Regierenden Fürsten von Liechtenstein in Vaduz.

Unsere dienstälteste, verdienstvolle Kollegin Pohl aus der Steiermark kann allen jüngeren Dienenden in der Länderkammer bestätigen, daß ich als vielseitig engagierter Bundesrat aus dem Westen wohl oft recht temperamentvoll bestimmt, niemals zimperlich, daß ich aber nie wirklich beleidigend oder unverzüglich gehässig war. Ich konnte jederzeit meinen politischen Gegnern die Hand reichen.

Abschließend darf ich der Erwartung und Hoffnung Ausdruck geben, daß im kommenden Halbjahr der erste Teil der Föderalismus-ernte ausgereift unter Dach gebracht wird und daß mein Nachfolger aus Wien, Dr. Skotton Franz, hier heroben ebenso ruhiger wird, wie es bei mir der Fall war.

Im übrigen dürfen wir uns, glaube ich, heute gratulieren, daß wir das fraktionsmäßig einhellig gestaltete Timing so durchgehalten haben.

Den Frauen und Männern des Bundesrates wünsche ich vom Herzen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein glückbringendes Neujahr, ebenso den verlässlich treuen Mitarbeitern aller Rangstufen dieses Hauses.

Kommt's gut heim — und bleibt's gesund!
(Allgemeiner Beifall.)

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 10 Minuten